



# Plenarprotokoll

## 121. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 25. August 2004

### Gemeinsame Beratung

a) Regierungserklärung zur Situation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein.....	9372
b) Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein.....	9372
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3587	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	9372
Martin Kayenburg [CDU].....	9374
Lothar Hay [SPD].....	9376
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9378, 9388
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9381
Anke Spoorendonk [SSW].....	9383
Klaus Buß, Innenminister.....	9385
Rainer Wiegard [CDU].....	9387
Ursula Kähler [SPD].....	9388
Beschluss: Antrag Drucksache 15/3587 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	9390

<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbe-soldungsgesetzes .....</b>	<b>9390</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3594	
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister .....	9390
Jürgen Weber [SPD] .....	9391
Jost de Jager [CDU].....	9392
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9393
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9394
Anke Spoorendonk [SSW].....	9395
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	9396
Beschluss: Überweisung an den Finanz-ausschuss, den Innen- und Rechtsaus-schuss und den Bildungsausschuss .....	9396
<b>Konsequenzen aus Vodafone-Absichten..</b>	<b>9396</b>

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3524 (neu)		Heinz Maurus [CDU].....	9429
Günter Neugebauer [SPD] .....	9396, 9402	Anke Spoorendonk [SSW].....	9429
Rainer Wiegard [CDU] .....	9397, 9405	Holger Astrup [SPD].....	9432
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9399, 9404	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/3602 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9400	2. Antrag Drucksache 15/3603 für erledigt erklärt .....	9434
Anke Spoorendonk [SSW].....	9401		
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	9403	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schles- wig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG) .....</b>	<b>9434</b>
Beschluss: Annahme.....	9405	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3561 (neu)	
<b>Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH &amp; Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein .....</b>	<b>9405</b>	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9434
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3439		Jost de Jager [CDU] .....	9435
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3467		Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	9437
Ursula Kähler [SPD], Berichter- statterin .....	9406, 9409	Veronika Kolb [FDP].....	9438
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäfts- ordnung.....	9406	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9439
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	9406, 9413	Silke Hinrichsen [SSW] .....	9440
Hans-Jörn Arp [CDU] .....	9408	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Innen- und Rechts- ausschuss .....	9441
Dr. Heiner Garg [FDP].....	94082		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9412	<b>Länderkompetenz für Ladenöffnungs- zeiten .....</b>	<b>9441</b>
Anke Spoorendonk [SSW].....	9413	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3588	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	9441
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Verbesserung der kommun- alen Verwaltungsstruktur .....</b>	<b>9414</b>	Peter Eichstädt [SPD].....	9442
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3602		Roswitha Strauß [CDU] .....	9444
<b>b) Ämterverfassung Schleswig-Holsteins</b>	<b>9414</b>	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9444
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3603		Lars Harms [SSW] .....	9446
Klaus Schlie [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	9414	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9446
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	9415, 9430	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9448
Klaus Schlie [CDU] .....	9417, 9433	Beschluss: Annahme.....	9448
Günther Hildebrand [FDP].....	9419	<b>Weltkulturerbe Danewerk .....</b>	<b>9448</b>
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9422, 9430	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3599	
Silke Hinrichsen [SSW] .....	9424, 9431		
Werner Kalinka [CDU] .....	9426		
Klaus Buß, Innenminister.....	9427		

Antrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3613

Anke Spoorendonk [SSW].....	9448
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] .....	9450, 9454
Caroline Schwarz [CDU].....	9451
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	9452
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9453
Ursula Sassen [CDU].....	9454
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	9455
Anke Spoorendonk [SSW], zur Ge- schäftsordnung .....	9456

Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss .....	9456
--	------

<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumswahl- gesetz - GerPräsWG).....</b>	<b>9456</b>
---	-------------

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3578

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9456
--	------

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-  
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und  
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz  
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Arbeit und VerkehrDr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin  
für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

**Beginn: 10:01 Uhr****Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Ta-  
gung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das  
Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfä-  
hig. Beurlaubt sind die Abgeordneten Frau Eisenberg  
und Frau Gröpel.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Auf-  
stellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten  
übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt,  
die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihen-  
folge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den  
Tagesordnungspunkten 2, 5, 10, 21 und 34 ist eine  
Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung  
vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 1 a und 12,  
Regierungserklärung zur Situation der öffentlich-  
rechtlichen Sparkassen und Entwicklung des Sparkas-  
senwesens, die Tagesordnungspunkte 7 und 22, Ge-  
setz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungs-  
struktur und Ämterverfassung, sowie die Tagesord-  
nungspunkte 8 und 20, Situation der Pflegeheime in  
Schleswig-Holstein und Fortführung und Weiterent-  
wicklung der Pflegequalitätsoffensive. Von der Ta-  
gesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 27  
und 30.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Frage-  
stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraus-  
sichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen  
vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der  
Beratung der 45. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen  
Mittagspause jeweils bis längstens 18 Uhr tagen. -  
Widerspruch höre ich nicht. Wir werden so verfahren.

Ich begrüße Besucherinnen und Besucher. Auf der  
Tribüne haben Bürgerinnen und Bürger aus dem  
Wahlkreis Segeberg-Ost, Schülerinnen und Schüler  
der Theodor-Heuss-Realschule Preetz sowie Mitglie-  
der des CDU-Bezirksverbandes Kropp Platz genom-  
men. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ebenfalls begrüße ich die beiden ehemaligen Abge-  
ordneten Johna und Dr. Wiebe. - Herzlich willkom-  
men!

(Beifall)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 12 auf:

#### Gemeinsame Beratung

- a) **Regierungserklärung zur Situation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein**
- b) **Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3587

Wird das Wort zur Begründung des Antrags der Fraktion der FDP gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass wir es mit einem Berichtsantrag zu tun haben. Diesen Berichtsantrag stelle ich zunächst zur Abstimmung. Es wurde für die 45. Tagung ein Bericht in mündlicher und schriftlicher Form gefordert.

Wer diesem Berichtsantrag der FDP zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch wenn einige noch nicht „orientiert“ waren, so gab es doch ein klares Stimmverhalten. Der Antrag hat einstimmige Zustimmung erhalten.

Zur Regierungserklärung erteile ich der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der niedersächsische Finanzminister, Hartmut Möllring, ist offenbar noch nicht sehr lange im Amt. Offensichtlich hat er davon auch nicht sehr viel Ahnung, denn nur so lässt sich seine abwegige Äußerung erklären, bei der **Fusion der Sparkassenverbände Nord** hätten die Schleswig-Holsteiner gefälligst ihre Rolle als Juniorpartner zu akzeptieren und den damit geringeren Part zu übernehmen. Das wollen wir nicht! Wir wollen auf gleicher Augenhöhe verhandeln und wir haben es auch weiß Gott verdient.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon allein der Vergleich der beiden Landesbanken zeigt: Wir sind da ein bisschen stärker. Worum aber geht es in Wirklichkeit? In Schleswig-Holstein will die Landesregierung den **Finanzplatz** im Bereich der öffentlichen Banken und Versicherungen stärken und zukunftssicher machen. Wir wollen im Sparkassenbereich tragfähige Strukturen, denn unsere Sparkassen sind für den **Mittelstand** unentbehrlich. Es sind unsere Sparkassen, die mit ihrer Kreditpolitik gerade unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein helfen. Es sind

die Sparkassen, die eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen garantieren. Es geht bei den Sparkassen in Schleswig-Holstein mit rund 10.000 hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Familien auch um Arbeitsplätze. Diese Menschen sind natürlich und verständlicherweise an der Zukunft der Sparkassen genauso interessiert wie alle anderen.

Ich habe es immer wieder betont, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen strukturellen Veränderungen mit einbeziehen müssen. Das gilt nach wie vor. Überall in Deutschland haben private Banken zur Gewinnoptimierung Menschen - wie man so schön sagt - freigesetzt. Wenn die FDP das mit ihren Privatisierungskampagnen auch in Schleswig-Holstein will, dann kann ich nur sagen: Wir werden versuchen, Ihnen in den Arm zu fallen.

Wir werden Ihnen in den Arm fallen! Sparkassen sind heute für viele mittelständische Unternehmen der entscheidende kreditwirtschaftliche Partner. Die **dezentrale Struktur** hat sich bewährt, weil sie dem Grundgedanken der Daseinsvorsorge entspricht. Während private Banken die Interessen ihrer Aktionäre vertreten, sind Sparkassen auch dem **Gemeinwohl** und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Gemeinden verpflichtet. Wohl auch deshalb hat sich die Stralsunder Bevölkerung mit 78 % gegen den Verkauf der örtlichen Sparkassen ausgesprochen. Die haben gewusst, wofür es geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sparkassen haben ihr **Eigenkapital** nicht von den Kommunen bekommen, sondern sie haben es aus eigener Kraft erwirtschaftet. Die meisten verfügen über eine solide Eigenkapitalbasis, die genügend Spielraum für weiteres Wachstum eröffnet. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass sich das Dreisäulensystem für Deutschland bewährt hat. Es herrscht ein intensiver **Wettbewerb** zwischen ertragsorientierten privaten **Geschäftsbanken**, mitgliederorientierten **Genossenschaften** und aufgabenorientierten **Sparkassenorganisationen**. Das dient den Kunden und stabilisiert das deutsche Kreditwesen. Im Übrigen gilt der Finanzplatz Deutschland als einer der stabilsten der Welt. Der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes nennt das dreigliedrige Bankensystem - ich darf Herrn Dr. Hoppenstedt zitieren - „eine Infrastruktur zur Krisenprävention“. Das ist ein Lob, dem sich alle, die etwas davon verstehen, anschließen müssten.

Die **privaten Banken** haben sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr aus der Fläche und aus dem

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Kundensegment des gewerblichen Mittelstandes zurückgezogen. Wir, die Landesregierung, wollen allerdings am Regionalprinzip festhalten. Damit unsere Sparkassen stark und konkurrenzfähig bleiben, muss vor allem die Kostenseite optimiert werden. Das gilt auch für die Sparkassen. Das gilt für jeden Dienstleister.

Es kommt also darauf an, unter Beibehaltung von Qualität und Service für den Kunden die Gesamtkosten zu verringern und die Dienstleistung so professionell und kostengünstig wie möglich anzubieten. Außerdem benötigen starke Sparkassen vor Ort eine solide Kapitalbasis. Von den Kommunen als **Anstaltsträger** können zurzeit keine Finanzhilfen erwartet werden. Deswegen besteht eine regionale Verantwortung auch darin, die finanzielle Stärke der Institute vor Ort zu ermöglichen. Einmal durch den Verkauf der Sparkassen Kasse zu machen und dadurch die Regionalität aufzugeben, ist nicht unsere Position. Es ist übrigens auch eine falsche Position.

Wir werden in Zukunft darüber nachdenken müssen, ob Maßnahmen der **Kapitalbeschaffung** außerhalb der Kommunen in einem gewissen Umfang Sinn machen. Ein Weg dahin könnte der **Zusammenschluss** von **Sparkassen** und **Sparkassenverbänden** sein. Allerdings dürfen solche Fusionen das **Regionalprinzip** nicht einfach aushebeln. Fusionen müssen sorgfältig geprüft werden, denn gerade die Sparkassen und die Landesbanken mit ihrer Verantwortung in der Region dürfen nicht geschwächt werden, weil darunter auch der Mittelstand und die Wirtschaft in den Regionen leiden.

Der Vorwurf mangelnder Reformbereitschaft ist nahezu ein Witz. Wer das behauptet, hat keine Ahnung und hat sich nie mit den Sparkassen bei uns auseinandergesetzt. Die Sparkassen sind fit für die Zukunft. Die Landesregierung hat am Beispiel HSH Nordbank gezeigt, wie aktiv sie notwendig gewordene Umstrukturierungsprozesse mitgestaltet.

Starke Sparkassen brauchen eine effiziente Sparkassenorganisation. Das heißt, dass auch auf Verbandsebene Synergien gehoben und Kosten gesenkt werden müssen. Dies lässt sich am besten mit einem oder mehreren Partnern erreichen.

Aus Sicht der Landesregierung wäre eine **Fusion** der drei Sparkassenverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen die beste Lösung. Leider ist eine solche Lösung kurzfristig nicht machbar, weil ausgerechnet der hamburgische Partner nicht so recht mitmachen möchte. Unser strategischer Partner ist aber nach wie vor Hamburg, mit dem wir zusammen

die HSH und positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit haben.

Wir müssen jetzt Lösungen finden, die uns in kleineren Schritten dem großen Ziel einer Fusion zu dritt näher bringt.

Aus der Sicht der Landesregierung ist bei der Ausgestaltung von **Verbundlösungen** auf der Sparkassenverbandsebene und bei Fusionen von Sparkassen einerseits auf das Interesse der Sparkassen sowie auf das Interesse der HSH Nordbank, einer der stärksten Banken des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland, zu achten.

Dennoch bleibt sie die stärkste Bank - was soll's! - und sie ist in öffentlicher Hand. Ob es nun Aktien sind oder nicht: Es ist ein Institut in öffentlicher Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[FDP])

- Herr Kubicki, Sie haben von nichts Ahnung. Sie haben nicht einmal von Koalitionsverhandlungen Ahnung. -Andererseits ist das Interesse der Provinzial und insbesondere das Landesinteresse zu berücksichtigen. Dass Sparkassenpolitik zukünftig in einem anderen Land gemacht wird und wir keinen Einfluss mehr auf sie haben, kann nicht im Interesse unseres Landes und unserer Sparkassen sein.

Fusionen müssen zudem nachweisliche **Synergieeffekte** haben, damit die Sparkassen im Wettbewerb nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährsträgerhaftung stärker auf dem Markt agieren können. Dazu gehören Synergieeffekte bei der Aus- und Weiterbildung, Synergieeffekte bei den Prüfstellen und bei den für den Kunden nicht sichtbaren Back-Office-Geschäften, wie sie etwa bei einer norddeutschen Retail Holding AG angedacht worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich der ehemals öffentlich-rechtlichen Versicherung ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Sparkassen zu unterstützen. Die Provinzial Nord hat schwierige Zeiten hinter sich und geht mit ihren grundsätzlichen Fusionsüberlegungen mit anderen Versicherungen einen Schritt in die richtige Richtung.

Aber auch hier muss die Landesregierung darauf pochen, dass das Landesinteresse gewahrt bleibt. Es gibt einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag**, der den Willen des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein dokumentiert. Da ist es selbstverständlich, dass jedes **Fusionsmodell** auf seine Kompatibilität mit diesem Vertrag hin zu überprüfen ist.

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Wir haben kein Interesse daran, dass für die **Provinzial Nord** Entscheidungen in fernen Konzernzentralen zulasten unseres Landes getroffen werden; das gilt wie für alle andere Unternehmen auch für die Provinzial. Es gilt also, länderübergreifend die beste Lösung für Schleswig-Holstein zu erreichen. Wir sind in Gesprächen mit den Trägern und den Vertretern der Provinzial, um dies zu bewerkstelligen.

Wir wollen allerdings und dürfen auch keine öffentliche Diskussion führen, die der Provinzial schadet und sie ins Gerede bringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweifellos sind wir an einer wichtigen Wegmarke in der Diskussion um die Ordnung der öffentlichen Banken, Sparkassen und Versicherungen angekommen. Allerdings sollten wir uns davor hüten, Entscheidungen zu präjudizieren, deren Folgen wir noch nicht absehen können.

Der Fusionsprozess, der zu der erfolgreichen HSH Nordbank geführt hat, ist auch nicht über Nacht abgelaufen, sondern hat mehrere Jahre gedauert. Wir haben also sorgfältige und zeitraubende Diskussionen zu bestehen, die wir sowohl in der Vergangenheit hatten als auch in der Zukunft noch vor uns haben.

In der norddeutschen Finanzwelt und auch im Lande selbst gilt dieser Prozess als vorbildlich gelungen mit Blick auf die HSH. Ich denke, auch bei den Fusionen von Sparkassen sollten wir das Gleiche erreichen.

Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen: Erstens. Die Landesregierung möchte den Finanzplatz Schleswig-Holstein im Bereich der öffentlichen Banken stärken.

Zweitens. Wir tragen eine Mitverantwortung für rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine einfache Privatisierung „mal eben so“ der Sparkassen würde nach aller Erfahrung Arbeitsplätze in Gefahr bringen und den Mittelstand in unserer Region gefährden.

Drittens. Die Sparkassen unterstützen in wirtschaftlicher, regionalpolitischer, sozialer und kultureller Hinsicht unsere Gemeinden. Darauf kann niemand von uns verzichten.

Viertens. Die dezentrale Struktur der Sparkassen entspricht dem Grundgedanken der Daseinsvorsorge; schließlich haben wir uns für sie in Brüssel die Anerkennung erkämpft. Das bleibt unverzichtbar.

Fünftens. Die Landesregierung befürwortet eine Fusion der Sparkassenverbände Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Das geht nur auf gleicher Augenhöhe; das sage ich mit einem schönen Gruß an

den Finanzminister in Niedersachsen. Es sollte auch möglich sein, mit Teilstaatsverträgen zwischen nur zwei Partnern einen ersten Schritt zu tun und sich die anderen nicht zu verbauen.

Sechstens. Unterhalb von Fusionen begrüßen wir jegliche Form der Zusammenarbeit, die Kosten spart, Synergieeffekte erzielt und insgesamt die Sparkassen stärker macht. Wir brauchen solide, kundennahe, effektive und potente Finanzdienstleister in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung bleibt an der Seite unserer Sparkassen im Lande.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für die Regierungserklärung und eröffne die Aussprache über diese Regierungserklärung. Ich erteile dem Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Sparkassen stehen vor den vielleicht größten Herausforderungen in ihrer 200-jährigen Geschichte - sowohl hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Kapitalausstattung, ihrer Rechtsform als auch hinsichtlich des Wettbewerbs auf dem Finanzmarkt und als Finanzdienstleister für die mittelständische Wirtschaft und die Region.

Und was tut die Regierung? - Frau Simonis ergeht sich in allgemeinen Ausführungen zu den Sparkassen, statt darzustellen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, oder wenigstens vorzuschlagen, welche Maßnahmen zu ergreifen wären. Dieses Mal erfolgten nicht einmal wie sonst üblich Ankündigungen. Offenbar, Frau Simonis, haben Sie wegen Amtsmüdigkeit das Regieren längst eingestellt.

Es war eine schöne Rede. Aber was haben Sie uns eigentlich sagen wollen? Wo war das Neue? Wo ist die Botschaft? Was wollten Sie denn „regierungserklären“? Oder wollten Sie nur vermeiden, zum Antrag der FDP Stellung nehmen zu müssen? Wollten Sie Ihre eigenen Fehler kaschieren? - Ich glaube, der Verdacht liegt nahe. Denn zu Sparkassen haben wir in diesem hohen Hause im Laufe der Legislaturperiode oft genug diskutiert. Die Debatten mögen zwar interessant gewesen sein, aber an klaren Lösungsvorschlägen ist jedenfalls von Regierungsseite bis heute nichts gekommen.

Wir hingegen - vielleicht erinnern Sie sich - hatten schon frühzeitig nach der **Brüsseler Verständigung** einen Gesetzentwurf am 12. Dezember 2002 eingereicht und unsere Vorstellungen sehr präzise nieder-

(Martin Kayenburg)

gelegt. Wir hatten tragfähige Strukturen vorgeschlagen, doch die rot-grüne Mehrheit wollte wieder einmal nicht.

Herr Innenminister, Sie hatten im Mai 2002 als Ziel der Landesregierung dargestellt, die **Sparkassenorganisation** im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten und zu stärken. Zu diesem Ziel bekenne sich die Landesregierung weiterhin nachdrücklich. Nur: Geschehen ist seitdem natürlich nichts. Einen Gesetzentwurf, der klar und deutlich vorschlägt, wie die Zukunft der Sparkassen aussehen soll, haben Sie bis heute nicht vorgelegt. Stattdessen geben Sie ein Statement ab, das an Unverbindlichkeit kaum zu überbieten ist.

Über diese Ankündigungspolitik, Frau Simonis, sind Sie doch während Ihrer gesamten Regierungszeit nicht hinausgekommen.

Ich möchte gern bestätigen: Natürlich sind die **Sparkassen** fester Bestandteil unserer **kommunalen Gemeinschaft**. Sie sind mit einem dichten **Filialnetz** die Bank für breite Schichten der Bevölkerung. Sie sind Kreditgeber für die **mittelständische Wirtschaft** in unserem Lande und sie sind nicht zuletzt wichtiger Sponsor für viele kulturelle und sonstige Ereignisse in den Kommunen.

Wir registrieren bis heute dankbar, dass sie sich bisher nicht aus der Fläche zurückgezogen haben und jedenfalls bisher die Rolle als Garant für die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft wahrgenommen haben.

Allerdings - Sie haben die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung angesprochen - wird es nach der Brüsseler Verständigung so sein, dass die **Eigenkapitaldecke** das **Rating** der meisten Sparkassen leider verschlechtern wird. Damit werden erforderliche Refinanzierungen teurer. Das wird zur Folge haben, Frau Simonis, dass die mittelständische Wirtschaft nicht nur wegen **Basel II** kritischer unter die Lupe genommen wird, sondern dass sie wegen der Situation der Sparkassen auch höhere Zinsen wird zahlen müssen. Wie lautet Ihre Antwort darauf?

Damit stehen die Sparkassen in einem harten Wettbewerb mit der übrigen Kreditwirtschaft.

Wenn Sie die Augen nicht verschließen, werden Sie feststellen: Wir haben doch längst Filialschließungen und Angebotseinschränkungen und die Fusionen sind längst in der Diskussion. Allerdings verschließt die Landesregierung die Augen davor.

Ich sehe nur eine Chance: Wenn die **Eigenkapitalausstattung** der Sparkassen nicht wesentlich verbessert wird, wird es um die Zukunft der Sparkassen in

diesem Land mit Ihren Vorschlägen schlecht bestellt sein.

Zu Recht fragen die Kollegen der FDP-Fraktion nach der zukünftigen Struktur der Sparkassen, aber von Ihnen gibt es wieder einmal keine Antwort. Es ist längst fünf vor zwölf und wir müssen kapieren, dass es ohne eine rechtliche Absicherung nicht geht.

Doch Sie halten an alten Vorurteilen fest, sagen nicht, was Sie verändern wollen, und haben keine konkreten Antworten auf die Wettbewerbsanforderungen. Sie sagen nicht einmal, welche Strukturveränderungen, die die Sparkassen vorgeschlagen haben, von Ihnen akzeptiert werden. Was ist denn zu dem **Vierer-Modell** mit den vier großen Sparkassen hier im Lande zu sagen? Was sagen Sie zu dem Fusionsvorhaben? - Von Ihnen keine Antwort!

Dieses Modell, Frau Ministerpräsidentin, ist - das sollte man Ihnen berichtet haben - in einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt worden. Dies nur als Fußnote.

Wir dagegen haben wiederholt dargestellt, auf welche Weise die Sparkassen für die Zukunft fit gemacht werden können. Dazu sind nach unserer Auffassung vier Schritte erforderlich. Ich nenne zunächst die ersten drei Schritte; der vierte kommt später.

Zum ersten Schritt: Der jeweilige **kommunale Träger** wird grundsätzlich Eigentümer der Aktien oder Gesellschaftsanteile. Nur, Frau Simonis, Sie müssen auch einmal sagen, was Sie wollen. Sie sagen: Die Sparkassen haben ihr Eigenkapital nicht von den Kommunen bekommen, sondern immer aus eigener Kraft erwirtschaftet. Damit stellt sich die Eigentumsfrage, Frau Simonis. Wo ist Ihre Antwort darauf? Wer ist denn nun der Eigentümer? - Diejenigen, die das Kapital erwirtschaftet haben,

(Beifall bei CDU und FDP)

oder diejenigen, die die Gewährträgerschaft halten, aber letztlich nur den Namen gegeben haben? Im zweiten Fall liefe es darauf hinaus, dass die eine verdammt hohe Verzinsung für ihre Bürgschaft bekommen.

Zum zweiten Schritt: Der kommunale Träger kann selbst die Geschäfte führen - das ist unser Modell - oder sich der Zwischenschaltung eines Dritten bedienen, dem die Aktien oder Gesellschaftsanteile übertragen werden, zum Beispiel einer **öffentlich-rechtlichen Stiftung**.

Der dritte Schritt! Der **Träger** muss die Mehrheit der Aktien oder Gesellschaftsanteile in seinem **Eigentum** behalten. Die übrigen Aktien oder Anteile können an

(Martin Kayenburg)

Kunden, Mitarbeiter oder Dritte, die vorrangig aus der Sparkassenfamilie kommen sollten, veräußert werden. Aber auch hier sind wie bei Genossenschaften Grenzen einzubauen, zum Beispiel durch die Regelung, dass es keine Minderheitsbeteiligung geben darf, die größer ist als 25 %, plus einem Anteil, damit der entscheidende Einfluss des kommunalen Trägers auch für die Zukunft gewährleistet bleibt.

Wir sind davon überzeugt und werden es auch in den Koalitionsverhandlungen, Herr Kollege Kubicki, vortragen, dass mit einem solchen Modell die Sparkassen zukunftsfähig gemacht werden und die von uns offenbar gemeinsam für richtig gehaltenen Ziele erfüllt werden können.

Also, Frau Simonis, worauf warten Sie denn eigentlich noch? Warum haben Sie keinen Gesetzentwurf vorgelegt?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie keine Entscheidungen „präjudizieren und behutsam abwägen“. Sagen Sie doch gleich, dass Sie in dieser Legislaturperiode gar nichts mehr anfassen wollen! Das passt ja zur bisherigen Politik. Aber das macht auch gar nichts mehr. Wir werden es nach der Wahl erledigen.

Warten Sie es ab! Ich glaube, unser Konzept steht. Sie sind ja auch deswegen so kleinlaut, weil Sie längst erkannt haben, dass dies der richtige Weg sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir die bessere Politik machen. Sie werden entsprechend bestraft werden.

Ein anderes Thema, Frau Simonis, das unsere Bürger nicht so unmittelbar betrifft, bei dem Sie aber genauso tatenlos zugesehen haben, will ich auch noch kurz ansprechen. Das ist die geplante **Verbandsfusion** der Sparkassen- und Giroverbände in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Sparkassen- und Giroverband einen starken Partner sucht, um in seinem Dienstleistungsbereich, der den weit überwiegenden Teil seiner Aufgaben ausmacht, Synergieeffekte heben zu können. Doch die Begleitung der Regierung war in diesen Verhandlungen - ich sage das - schlichtweg dilettantisch. In meinen Augen kann man das nicht so machen, wie es diese Regierung getan hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann nicht einen Präsidenten losschicken, ihn bis kurz vor dem Abschluss Verhandlungen führen lassen, um ihn dann im Regen stehen zu lassen. Wer so

mit unseren Sparkassen und den Verbänden umgeht, hat nicht kapiert, worum es hier im Lande wirklich geht.

Seit wenigen Wochen schwelt der Streit, wie die **Fusion** der **Sparkassenverbände** gestaltet werden soll. Auch da sind Sie heute eine Antwort schuldig geblieben. Sie haben Allgemeinplätze genannt. Sie haben nicht gesagt, wer mit wem, sondern so formuliert, dass Ihre Ausführungen mehr als auslegungsfähig sind. Sie haben zwar - das will ich gern gestehen - heute endlich eine Position angedeutet, die unserer Position nahe kommt, aber die Zielrichtung ist nicht so deutlich geworden, wie ich sie Ihnen sage. Einen Alleingang mit Niedersachsen wird es mit uns nicht geben!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ohne den hanseatischen Verband gibt es keine Verbandsfusion!

Damit bin ich bei dem vierten Schritt: Wir sind der Auffassung, dass die Fusion aller drei Verbände realisiert werden muss. Zwischenschritte - Sie sprechen von Teilstaatsverträgen; Sie müssen überhaupt einmal definieren, was das ist - kommen für uns nicht infrage, wenn sie dem Ziel nicht dienen beziehungsweise das Ziel gefährden.

Insofern sind Sie, Frau Simonis, mit diesem Bericht - eine Regierungserklärung war das ja nicht - im Grunde jede Antwort schuldig geblieben. Wir werden unmittelbar nach der Landtagswahl, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, einvernehmlich mit unserem Koalitionspartner und den Verantwortlichen in den Sparkassen sowohl eine **Änderung des Sparkassengesetzes** vorschlagen wie auch eine Fusion der Verbände zielgerichtet unterstützen. Wir bitten insofern die Sparkassen um Verständnis, dass sie noch bis zum Beginn des nächsten Jahres warten müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Lassen Sie mich an den Anfang meiner Ausführungen ein paar Vorbemerkungen stellen. Wer Details von Fusionsverhandlungen öffentlich preisgibt und diskutiert, weiß sehr genau, dass er damit die Fusionsverhandlungen entscheidend stört und behindert. Ich bin der Meinung, dass das Thema Fusion von Sparkassen kein Thema ist, das in irgendeiner Form für Wahlkampfgeplänkel Nahrung geben sollte.



(Lothar Hay)

Es ist ein sehr ernstes Thema. Deshalb habe ich ein Interesse daran, dass wir unabhängig von der Debatte, die wir hier heute führen, im kleinen Kreis darüber sprechen, wie es schon vor der Sommerpause war - Herr Kollege Wiegard, Sie waren dabei -, um auszuloten, wie es weitergehen kann.

Auf eine Frage, Herr Kollege Kayenburg, sind Sie nicht eingegangen, nämlich, wie Sie denn zu den grundsätzlich anderen Auffassungen der FDP, was Sparkassen betrifft, stehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich dargestellt! Was wollen Sie mehr?)

Da bin ich gespannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Kreditwirtschaft** trägt mit mehr als 5 % zum **Bruttoinlandsprodukt** in Schleswig-Holstein bei. Mehr als 10.000 Beschäftigte gibt es derzeit bei den Sparkassen in unserem Land. Wir reden also über einen der größten Arbeitgeber im Lande Schleswig-Holstein.

Ich gehe davon aus: Wenn die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion im November durch die Landesregierung beantwortet sein wird, werden wir hier im Landtag und in seinen einzelnen Gremien eine intensive Debatte über die Zukunft des Sparkassenwesens in unserem Land führen.

Wir Sozialdemokraten verfolgen das Ziel, die Grundstruktur des Sparkassenwesens, nämlich die **ortsnahe Angebote** für die Menschen im Lande und auch die Arbeitsplätze im Lande für die Zukunft weitgehend zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das **dreigliedrige System** von öffentlichen, genossenschaftlichen und Privatbanken hat sich grundsätzlich bewährt. Natürlich versuchen **Privatbanken**, mit einem Anteil von circa 39 % gegenüber 48 % der Sparkassen und Landesbanken ihre Marktanteile auf Kosten des öffentlichen Bankensektors zu vergrößern. Das gleiche Ziel versuchen auch die parlamentarischen Treuhänder in den Parlamenten, die Liberalen in ihrer Ausformung der heutigen FDP, umzusetzen.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Hier geht es gar nicht mehr um mehr Markt, sondern um mehr Macht für die Privatbanken, die sich in den letzten Jahren immer mehr aus der **Fläche** zurückgezogen haben, wie wir auch aus vielen Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern wissen.

Dieser Entwicklung zulasten der privaten Kunden wollen wir durch eine dauerhafte Stärkung und Absi-

cherung der Sparkassen im eigenen Lande entgegenwirken.

Dabei wissen wir natürlich ganz genau, dass es auch **Umstrukturierungsprozesse** infolge der Globalisierung sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Bankensektor geben wird. Es kommt für die öffentlichen Institute darauf an, sich nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Staatsgarantien neu aufzustellen. Wir sind allerdings mit der Landesregierung der Überzeugung, dass das öffentlich-rechtliche System eine Grundstruktur ist, die auch in Zukunft so erhalten bleiben muss.

Werfen wir einmal einen Blick auf die Situation der Sparkassen im Lande, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat. 1968 gab es noch 60 Institute. 1996 war es die Hälfte. Heute zählen wir im Land noch 22 Sparkassen.

Allein im Jahr 2003 kam es zu vier **Zusammenschlüssen**. Die Sparkassen Wilster und Steinburg schlossen sich zur Sparkasse Westholstein zusammen. Drei Monate später kam die alte Marnener Sparkasse hinzu. Die Sparkassen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg fusionierten zur Nord-Ostsee-Sparkasse. Auf das gallische Dorf Flensburg will ich in diesem Fall nicht eingehen; dann müsste ich über Fusionsverhandlungen reden. Die Kreissparkassen Pinneberg und Bad Segeberg schlossen sich zur Sparkasse Südholstein zusammen. Seit wenigen Wochen gibt es den Zusammenschluss von Ostholstein und Stormarn zur Sparkasse Holstein; sie wird die größte in unserem Land sein.

Das heißt, wir erleben zurzeit einfach aufgrund der Marktbedingungen Fusionen, die aus sich selbst heraus von der kommunalen Ebene vorangetrieben werden. Ich gehe davon aus - ich werde aber keine Details nennen -, dass es in Zukunft weitere Fusionen geben wird. Dies ist von mir und meinem Kollegen Klaus-Dieter Müller bei der Vorstellung unserer Großen Anfrage gegenüber den Medien deutlich so gesagt worden.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist die **Hamburger Sparkasse**. Man muss sie in der Debatte namentlich erwähnen. Die Hamburger Sparkasse steht kurz vor einem Einstieg bei der freien Sparkasse Lübeck, nachdem sie schon bei der Sparkasse Mittelholstein AG mit 14 % eingestiegen ist und die Absicht hat, bei der Sparkasse Bredstedt ebenfalls einsteigen zu wollen.

Die Fusionsbeispiele machen deutlich: Es gibt Bewegung in der Sparkassenlandschaft in unserem Land. Das ist auch in unserem Sinn, wenn es denn zu einer Stärkung der Sparkassen führt. Regional verankerte

(Lothar Hay)

starke Sparkassen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der **Strukturen vor Ort**.

Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Sie gewährleisten die Versorgung des **Mittelstandes** mit Geld und kreditwirtschaftlichen Leistungen und sind damit aus unserer Sicht ein entscheidender Faktor der Grunddaseinsvorsorge.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle muss ich allerdings - wie ich es schon mehrfach gemacht habe - deutlich darauf hinweisen, dass ich mir vorstellen kann, dass die **Kreditvergabep Praxis** der Sparkassen, obwohl **Basel II** noch nicht in Kraft getreten ist, auch andere Kriterien zum Maßstab nehmen könnte und damit einen kleinen, leichten Konjunkturschwung mitgeben könnte. Ich verweise auf die Umfrage der Handwerkskammer zu Lübeck, die das Kreditvergabeverhalten auch der öffentlich-rechtlichen Sparkassen kritisiert hat.

(Zurufe von der FDP)

Eine wesentliche Position, die uns von anderen unterscheidet, ist: Für uns ist eine Entwicklung wie in Großbritannien und den USA unvorstellbar, wo es quasi per Gesetz den Zugang für jedermann zu einem Girokonto geben muss. Das ist mit uns nicht machbar. Wir wollen, dass jedermann in Deutschland, in Schleswig-Holstein einen Zugang zu Bankgeschäften hat. Das ist in erster Linie unser gut aufgestelltes Sparkassenwesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Starke Sparkassen benötigen eine solide **Kapitalbasis**, die von den Kommunen als Anstaltsträger aufgrund der finanziellen Situation nicht erwartet werden kann. Deshalb muss darüber nachgedacht werden dürfen, ob weitere Maßnahmen der Kapitalbeschaffung, also moderate Änderungen ohne Rechtsformänderung, Sinn machen. Einen Ausverkauf an Private durch die Hintertür lehnen wir in jedem Fall ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Fusionsabsichten des Sparkassen- und Giroverbandes angeht, so bin ich mit dem Kollegen Kayenburg einer Auffassung: Eine **Fusion** gibt es zu dritt; eine Fusion allein mit Niedersachsen ist auch mit der SPD-Landtagsfraktion nicht zu machen.

(Beifall)

Es muss in Verhandlungen geprüft werden, welche Synergieeffekte bei den Dreien durch Zusammen-

schlüsse ausgelotet und umgesetzt werden können. Dies wird in den nächsten Wochen und Monaten zügig vorangetrieben werden müssen.

Wenn der niedersächsische Finanzminister Möllring behauptet, Schleswig-Holstein wolle nicht Juniorpartner von **Niedersachsen** sein, so kann ich ihm sagen: Nein, das wollen wir auch nicht. Wir wollen auch in Zukunft auf gleicher Augenhöhe mit den Niedersachsen und den Hamburgern verhandeln. Alle wichtigen Entscheidungen müssen auch in Schleswig-Holstein getroffen werden und nicht in einem anderen Bundesland.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch im Bereich der **Versicherungen** gibt es die Entwicklung zu größeren Einheiten - dieses Thema sollten wir durchaus mit einführen -, die wir unterstützen wollen. Aber auch für eine mögliche Fusion der **Provinzial** gilt, dass Landesinteressen in besonderer Weise zu berücksichtigen sind. Ich verweise auf die Landtagsbehandlung mit diesem Thema. Der **öffentlich-rechtliche Vertrag** mit dem Sparkassen- und Giroverband zur Übertragung der Trägerschaft über die Versicherung macht den Willen des Gesetzgebers, des Schleswig-Holsteinischen Landtages deutlich. Jedes Fusionsmodell ist hieran zu messen. Entscheidungen über die Provinzial Nord in fernen Konzernzentralen zulasten unseres Landes wäre nicht in unserem Interesse. Auch hier geht es darum, länderübergreifend eine Lösung zu finden, die auch im Interesse Schleswig-Holsteins ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Schleswig-Holstein als Finanzplatz für öffentliche Banken und Versicherungen erhalten. Bei Fusionsüberlegungen stehen die Interessen der Sparkassen, der HSH Nordbank, der Provinzial und des Landes im Mittelpunkt. Die Sparkassen garantieren auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung. Am Erhalt dieser für alle Bürgerinnen und Bürger wichtigen Struktur werden wir auch nach dem 20. Februar des nächsten Jahres in Regierungsverantwortung weiter arbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren verschläft die Landesregierung die Entwick-

(Wolfgang Kubicki)

lungen im Sparkassenwesen und behindert so unsere Sparkassen. Sie ist nicht allein: An ihrer Seite stehen SPD, Grüne, SSW und last but not least schlummert auch die CDU-Fraktion. Gemeinsam träumen sie von vergangenen Zeiten, als die Kapitalmärkte der einzelnen Länder noch voneinander abgeschottet waren, sodass die kleinteilige Sparkassenstruktur in Schleswig-Holstein kaum im überregionalen Wettbewerb stand.

Das Problem ist: Diese Zeiten sind vorbei, für immer. Wer seine Politik trotzdem noch an diesen Zeiten ausrichtet, läuft der Gegenwart hinterher und verpasst die Zukunft. Der gestaltet nicht, der verunstaltet. Der schadet unseren Sparkassen, schadet unserem **Mittelstand** und schadet so den Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Der schadet ganz besonders denjenigen, die beim Mittelstand keine Arbeit mehr finden, weil der Mittelstand keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen kann, weil die Sparkassen ihm nicht mehr genug Kredit geben, um seine Geschäfte oder Investitionen zu finanzieren.

Warum geben die Sparkassen dem Mittelstand nur noch so wenig Kredit? - Weil das für sie immer teurer wird. Denn die Sparkassen müssen gerade für Kredit an diejenigen, die ihn dringend brauchen, besonders viel Eigenkapital zurücklegen. Und Eigenkapital ist für unsere Sparkassen besonders wertvoll, denn sie kommen extrem schwer an **Eigenkapital** heran. Ihr Zugang zum Kapitalmarkt ist mangelhaft, weil sie als öffentliche Banken keine neuen Kapitalgeber aufnehmen können.

Um diesen Mangel zu beheben, haben wir bereits zweimal beantragt, unsere Sparkassen von dieser Fessel zu befreien. Bereits im Dezember 2000 schlugen wir vor, den Trägern der Sparkassen zwei Schritte zu erlauben: Erstens sollten sie ihre Sparkassen in **Aktiengesellschaften** umwandeln dürfen und zweitens sollten sie eine **Minderheit** dieser **Sparkassenaktien** verkaufen dürfen, auch an Private, freiwillig, nicht gesetzlich verordnet oder zwangsweise angeordnet.

Die Landesregierung war selbstverständlich dagegen und der Landtag lehnte es brav ab, übrigens auch mit den Stimmen der CDU. Ungetrübt von jeder Sachkenntnis behaupteten die Gegner unseres Vorschlages - allen voran das selbst ernannte Finanzgenie Claus Möller -, unsere Sparkassen könnten so weitermachen wie bisher. Das waren dieselben, die jahrelang behauptet hatten, die Landesbank würde nie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, allen voran

Claus Möller. Auf einmal war es Claus Möller, der behauptete, die Umwandlung der Landesbank in eine Aktiengesellschaft sei die einzige Möglichkeit, wie sie wettbewerbsfähig bleiben könnte. Im gleichen Atemzug verweigerte er diese Wettbewerbsfähigkeit unseren Sparkassen.

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie bei der Begrifflichkeit „Privatisierung“ bei Anträgen der FDP immer erklären, das würde Arbeitsplätze kosten, frage ich Sie, was Privatisierungsüberlegungen der Sozialdemokraten eigentlich beinhalten. Während Sie behaupten, bei den Sparkassen würde das Arbeitsplätze kosten, wollen Sie gleichzeitig Ihre Landeskliniken privatisieren. Das sollen wir jetzt im Landtag auch verabschieden. Kostet das keine Arbeitsplätze?

Frau Ministerpräsidentin, Sie erklären in Ihrer Regierungserklärung, die Kostenseite müsse optimiert werden. Ihr Zitat lautet: Hier gilt für die Sparkassen nichts anderes wie für alle anderen Banken, Dienstleister oder Unternehmen auch. - Ist das jetzt Hartz V, das, was wir gerade bei VW erleben, das heißt die Reduzierung von Lohn oder die Freisetzung von Personal? Sagen Sie uns bitte, was Sie darunter verstehen, dass die Kostenseite optimiert werden müsse!

(Beifall bei der FDP)

Ich will eine weitere Frage anfügen, auf die ich eine Antwort erwarte. Sie haben erklärt, ich hätte keine Ahnung, Sie hätten Ahnung. Ich würde gern an Ihrer Ahnung partizipieren, das hohe Haus vielleicht auch. Vielleicht gibt es ja Sozialdemokraten, die das verstanden haben und es mir erklären können; wir sind ja in einer Debatte. Sie sagen, weiterhin benötigten starke **Sparkassen vor Ort** eine solide **Kapitalbasis**, und Sie erklären, von den **Kommunen** als Anstaltsträger könnten keine Finanzhilfen erwartet werden; darum bestehe eine regionale Verantwortung auch darin, die finanzielle Stärkung der Institute vor Ort zu ermöglichen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wie denn?)

Was ist das? Sollen die Sparkassendirektoren in den Fußgängerzonen sammeln gehen oder wie stellen Sie sich vor, dass die Kapitalbasis der Sparkassen vor Ort verstärkt werden soll, wenn nicht dadurch, dass andere Kapitalgeber hinzutreten und sich daran beteiligen können müssen, denn sonst treten sie nicht hinzu?

(Beifall bei der FDP)

Erklären Sie, was Sie damit meinen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Claus Möller glaubte auch, nicht nur Schleswig-Holstein sei op ewig

(Wolfgang Kubicki)

ungedeelt, sondern auch das Land und sein Sparkassen- und Giroverband. Es war auch in Ordnung, dass er das geglaubt hat, denn in Deutschland darf nicht nur jeder glauben, was er will, er darf das auch sagen. Claus Möller lag wie so oft falsch. Sein Glaube bewegte den schleswig-holsteinischen Sparkassen- und Giroverband wenig. Denn diesem war Schleswig-Holstein als Kapitalmarktregion bereits zu klein geworden; er suchte einen Partner. So strebte er seit 2001 eine Fusion mit dem Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen an.

Das alles wissen wir auch aus Gesprächen: Seit 2001 strebte er eine Fusion mit dem Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen an. - Wir wollten und wollen das nicht, aus den gleichen Gründen, nicht, die CDU und SPD hier genannt haben. Wir wollen keine isolierte Verbindung mit **Niedersachsen** - das habe ich schon Anfang des Jahres 2002 erklärt -, und zwar aus drei Gründen. Erstens würde der Einfluss Schleswig-Holsteins zu sehr schrumpfen. Der niedersächsische Verband ist dreimal so groß wie unserer. Zweitens hätte uns die Fusion der Verbände bei der Fusion der Landesbanken von Schleswig-Holstein und Hamburg behindert. Diese Fusionsverhandlungen liefen damals auf vollen Touren. Dem Eigentümer der Konkurrenzbank NORD/LB das faktische Stimmrecht des schleswig-holsteinischen Verbandes zu übertragen, wäre Unsinn gewesen. Ganz gleich, wie die Rechtskonstruktion ausgesehen hätte, wäre das Stimmrecht faktisch an Niedersachsen gegangen. Drittens wollte Claus Möller dem schleswig-holsteinischen Sparkassen- und Giroverband 5 % Landesbankanteile andrehen, um seinen Haushalt notdürftig zu stopfen. Bei einer Fusion der Verbände hätte dies die Position Schleswig-Holsteins weiter geschwächt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb waren wir Liberale von Anfang an gegen diese Fusion. Außerdem hegten wir damals schon den Verdacht, der Vorsitzende unseres Sparkassenverbandes trete besonders deshalb so vehement für die Fusion der beiden Verbände ein, weil er der erste Vorstandsvorsitzende der fusionierten Verbände werden sollte. Dies ist ein legitimes privates Interesse. Aber so etwas darf kein Maßstab für die Ordnung öffentlicher Strukturen sein.

Was war von der Landesregierung zu diesem Thema zu hören? - Nichts! Offensichtlich schloß sie. Kein Zeichen an unseren Sparkassenverband. Die Verbandsvertreter vertrauten offensichtlich auf die hehren Worte Claus Möllers. Sie bereiteten die Fusion der Verbände in dem guten, aber falschen Glauben vor, wenn die Landesregierung etwas dagegen hätte, dann würde sie sich schon frühzeitig melden. Ich

kann mich noch an ein Gespräch mit Herrn Dielewicz erinnern, in dem er mir erklärt hat, die Sache sei in trockenen Tüchern, und ich gesagt habe, das könne ich mir nicht vorstellen.

Um es kurz zu machen: Es ist nicht überliefert, ob die Landesregierung damals wirklich nichts gegen die Fusion hatte oder ob sie nur vergaß, es zu sagen, oder ob sie dazu nur zu feige war. Jedenfalls sagte sie nichts. Die beiden Sparkassenverbände stimmten für die Fusion. - Herr Minister, ich würde von Ihnen gern wissen, was Sie mit dem Antrag machen, die Fusion der beiden Sparkassenverbände in die Wege zu leiten, der auf Ihrem Tisch liegt.

Von diesen Abstimmungen unsanft geweckt, fiel unter anderem dem Kollegen Neugebauer im letzten Herbst dankenswerterweise auf, dass diese Fusion vielleicht unseren Interessen zuwider laufen könnte. Auf einmal regte sich auch die Kollegin Kähler hier im Plenum über die Fusionspläne auf. Zwei Jahre lang haben sie alle brav den Mund gehalten und den Sparkassen- und Giroverband in Sicherheit gewogen und dann kam die Torschlusspanik.

Diese Panik griff dann auch auf die Landesregierung über. Denn am 14. April 2004 beantragte der **Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein** beim Land Schleswig-Holstein, das Land möge die rechtlichen Voraussetzungen für seine **Fusion** mit dem Sparkassen- und Giroverband Niedersachsens schaffen. Das löste in der Landesregierung das Sommerpossenspiel aus, das ich kurz wie folgt beschreiben will.

Der Innenminister wollte die Sache eigentlich vor der Sommerpause regeln und den Antrag ablehnen.

Der Finanzminister war und ist eigentlich - jedenfalls so ähnlich - für die FDP-Lösung, hatte sie aber gerade abgelehnt und konnte selbstverständlich keinen Gesetzentwurf vorlegen, der unserem entspricht.

Die Ministerpräsidentin wollte die Sache am liebsten auf die nächste Sommerpause verschieben, den Antrag, so wird gemeldet, so lange unter irgendwelchen Akten verstecken und sich dann alles von ihrem Altenteil aus anschauen.

Dann erfährt der Sparkassen- und Giroverband aus der Zeitung, dass die Landesregierung ihn mit dem **Hamburger Verband** fusionieren will, ohne dass die Landesregierung sich zu dem Antrag auf Fusion mit Niedersachsen geäußert hat.

Vorsichtig ausgedrückt: Bei der Landesregierung geht es wieder einmal drunter und drüber. Schlechtes Projektmanagement und katastrophale Öffentlichkeitsarbeit - wie immer. Mit ihren Bürgern so umzugehen,

(Wolfgang Kubicki)

das leisten sich in einer Demokratie nur Regierungen, die sich innerlich schon als abgewählt betrachten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

All dem folgte dann in der Sommerpause die Erkenntnis, dass sich **Private** mittelbar per **Zweckverband** an Sparkassen beteiligen und dadurch unmittelbar Einfluss auf deren Geschäftspolitik nehmen können. Kann mir einmal jemand erklären, was dieser Umweg bedeuten soll, außer, dass er nichts anderes ist als Schön- oder Schlechtfärberei? Zu erklären, Private könnten sich über Zweckverbände an Sparkassen beteiligen, ist doch eine zweitklassige Lösung. Lassen Sie doch dann lieber gleich zu, dass sich Private im Rahmen des Aktienrechts direkt mit einer Minderheitenbeteiligung beteiligen können, und versuchen Sie nicht, diesen Umweg zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund mehr, den Sparkassen den offiziellen Anteilsverkauf zu verbieten. Es bleibt dreierlei:

Erstens sind die **Kapitalmärkte** endlich fast wieder so globalisiert wie vor über 90 Jahren. Wenn unsere Sparkassen unseren Mittelstand ausreichend mit bezahlbarem Kredit versorgen können sollen, damit mehr Menschen in Schleswig-Holstein Arbeit finden und behalten können, dann müssen wir unseren Sparkassen den Weg zu den Kapitalmärkten öffnen.

Zweitens sollten wir es den Eigentümern der Sparkassen überlassen, wen sie an ihrer Sparkasse beteiligen. Die Kommunalvertreter vor Ort haben doch mit Sicherheit die gleiche Kompetenz und Erfahrung wie wir, darüber zu entscheiden, wer für ihre weitere regionale Entwicklung wichtig ist und wer nicht. Haben wir doch Vertrauen zu den Leuten, die wir aus eigener Anschauung kennen!

(Beifall bei der FDP)

Drittens sind wir gegen die Fusion unseres Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Niedersachsens und für die Fusion mit dem Verband Hamburgs. Frau Ministerpräsidentin, ich würde mir wünschen, wenn Sie bei Ihren Trippel- und Zwischenschritten einmal deutlich sagten, was damit gemeint ist, wenn Sie deutlich sagten, auch Sie würden, wenn wir es nicht schaffen, zu einer **Dreier-Lösung** zu kommen, zunächst eine Fusion mit dem Hamburger Verband vorsehen, um dann die Dreierlösung zu erhalten. - Auch darin unterscheiden wir uns nämlich von der Union. Auch ist zunächst mit dem **Hamburger Verband** zu fusionieren, um dann gemeinsam mit den

Niedersachsen etwas anzugehen. Denn der Versuch, gegenwärtig alle drei an einen Tisch zu bekommen, würde die Sache auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir würden hierauf gern eine konkrete Antwort haben. Darauf haben wir, haben Sie, haben wir alle einen Anspruch.

Als es darauf ankam, hat die Landesregierung den Mund nicht aufbekommen und den Karren in den Dreck rutschen lassen. Daran ändert auch die späte Regierungserklärung nichts mehr, wobei auch jetzt keiner genau weiß, was Sie uns überhaupt erklären wollten.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zu Schluss. - Unsere Sparkassen, unser Mittelstand und die Menschen in Schleswig-Holstein haben viel Zeit, Geld und Arbeitsplätze verloren, weil diese Regierung nach unserer Auffassung im Rahmen der Globalisierung versagt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am meisten freut mich, dass die CDU klatscht, nachdem Herr Kubicki gesagt hat, sie sei ungetrübt von Sachkenntnis und schlummere. Wenn das so weitergeht, Herr Kubicki, engagiere ich Sie noch als Redenschreiber.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist, glaube ich, auch das Einzige, was Sie noch retten könnte!)

Nun zu den Sparkassen. Der Landtag hat sich mit der Entwicklung des Sparkassenwesens in den letzten Monaten schon mehrfach beschäftigt, zumeist auf Initiative der FDP, welche mit ihrem Gesetzentwurf einen Einstieg in die Privatisierung der Sparkassen erreichen wollte. Dies ist heute noch einmal deutlich geworden. Für meine Fraktion habe ich schon mehrfach erklärt, dass wir an unserer Auffassung festhalten, dass Schleswig-Holstein als **Flächenland** mit überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben auch weiterhin **öffentlich-rechtliche Sparkassen** braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neu in der Debatte ist allerdings die Erkenntnis, dass sich schon heute private **Dritte** über Zweckverbände an den Sparkassen beteiligen können, wenn Städte und Kreise einen solchen Zweckverband gegründet

(Monika Heindl)

haben, um eine Sparkasse gemeinsam zu führen. Allerdings müssen die **Kommunen** entsprechende Beschlüsse fassen und vom Land genehmigen lassen. Ob eine Beteiligung an diesen Zweckverbänden beispielsweise für die Haspa überhaupt attraktiv ist, ist noch unklar. Noch hält sich die Haspa bedeckt, da sie eine direkte Beteiligung an den Sparkassen mit allen Eigentümerrechten dem Zweckverbandsmodell vorzieht, einem Modell, bei dem noch niemand sagen kann, welche Rechte sich aus einer solchen Beteiligung ergeben.

Die Debatte bleibt also spannend, zumal davon ausgegangen werden muss, dass sich auch die EU-Kommission erneut in die Diskussion um die Zukunft des europäischen Finanzmarktes einmischen wird. Sollte die Europäische Kommission eine Beteiligung privater Investoren an den Sparkassen und Genossenschaftsbanken verpflichtend einfordern, werden wir uns mit Sicherheit erneut damit beschäftigen müssen. Solange es jedoch keine rechtlichen Vorgaben gibt, steht meine Fraktion fest an der Seite des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

welcher, Herr Kayenburg, an die Politik appelliert hat, sich nicht den Wünschen der wenigen Großbanken unterzuordnen. Und es sind die Wünsche der Großbanken; ansonsten würde Herr Kubicki dies hier nicht so vehement vertreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wer will das denn? Sie erzählen einen Müll!)

Die Sparkassen unterstützen traditionsgemäß die Betriebe vor Ort, fühlen sich für die Region verantwortlich und bieten jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, ein eigenes Bankkonto zu führen. Mit der Abschaffung von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast hat sich die Situation für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute bereits grundlegend verändert. Ab 2005 müssen sich die Sparkassen komplett dem freien Wettbewerb stellen. Sie arbeiten dann unter den gleichen Bedingungen wie Privatbanken.

Schon diese Entwicklung führt dazu, dass die **Sparkassen** effizientere Strukturen als bisher aufbauen müssen. Hinzu kommt ein erheblicher Kostendruck durch die teure, aber notwendige Anschaffung und Pflege der EDV. Deshalb wird auf Orts- und Kreisebene fusioniert, deshalb wurden und werden Filialen geschlossen.

Zwangsläufig hat diese Effizienzdiskussion auch bei den **Sparkassenverbänden** zu Fusionsüberlegungen

geführt. Das Ergebnis ist bekannt: Die Verbandsgrüner der Sparkassenverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich bereits im Frühjahr für eine **Fusion** ihrer Verbände ausgesprochen. Insbesondere der schleswig-holsteinische Sparkassenverband verfolgt dabei das Ziel, durch eine größere Verwaltungsstruktur zukünftig kostengünstigere und qualitativ bessere Dienstleistungen für die Sparkassen zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt das Ansinnen des schleswig-holsteinischen Sparkassenverbandes, die Kosten für die Verbandsarbeit und für die Dienstleistungen des Verbandes innerhalb von drei Jahren um circa 15 % zu reduzieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ohne Personal abzubauen?)

Wir bedauern ausdrücklich, dass sich die Hamburger Sparkasse bisher nicht zu einer Fusion aller drei Nordverbände Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein durchringen konnte. Auch wir sind - wie die Landesregierung - der Meinung, dass eine norddeutsche Dreier-Fusion die beste Lösung wäre.

Nun gilt es, nicht die Nerven zu verlieren. Die gute Zusammenarbeit der Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein auf allen Ebenen darf nicht belastet werden. Insbesondere für den Hamburger Rand ist eine gütliche Einigung für den **Finanzplatz Hamburg** wichtig, läuft doch das Abkommen über die Aufteilung des Hamburger Speckgürtels zwischen den schleswig-holsteinischen Sparkassen und der Haspa 2007 aus. Andererseits kann aber auch nicht dauerhaft in Kauf genommen werden, dass durch die Blockade der Haspa eine norddeutsche Verbandsfusion unterbleibt. Für den schleswig-holsteinischen Sparkassenverband ist eine enge Zusammenarbeit mit Niedersachsen notwendig, um Verwaltungskosten einzusparen. Mit Hamburg werden diese Effizienzeffekte nicht erreicht werden können, weil die Haspa eine grundsätzlich andere Struktur hat. Der Sparkassenverband kann nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, der Kostendruck steigt und die Kassenlage wird nicht besser. Aber auch aus Sicht der Wirtschaft ist es notwendig, dass es zeitnah eine Lösung gibt, die für die Unternehmen im Land die regionale Wirtschaftspolitik der Sparkassen sicherstellt.

Nimmt die Haspa das Fusionsangebot auch weiterhin nicht an, muss es dem Sparkassenverband unseres Landes dennoch möglich sein, mit Niedersachsen zu einer engeren Kooperation zu kommen. Dabei kann durchaus zuerst geprüft werden, ob das notwendige Einsparpotenzial auch ohne Fusion - allein durch eine Zusammenarbeit der Verbände - zu erreichen ist.

(Monika Heinold)

Dass so eine Lösung durchaus attraktiv sein kann, zeigt die enge Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene von Schleswig-Holstein und Hamburg, unterhalb eines Nordstaates.

Herr Kayenburg, wer sich hier heute hinstellt und Teilstaatsverträge zwischen nur zwei Parteien nicht zulassen wollen und dagegen spricht, der verhindert eine effiziente Verbandsarbeit und das schadet der Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben mal wieder nicht zugehört!)

- Ich habe zugehört und Sie haben sich eindeutig gegen **Teilstaatsverträge** zwischen zwei Partnern ausgesprochen. Wenn ich das falsch verstanden habe, werde ich das gern in Ihrer Rede nachlesen.

Ich wünsche der Landesregierung eine glückliche Hand bei der schwierigen Aufgabe, den richtigen Weg für den Sparkassenverband zu finden. Dass die Lösung nicht einfach ist, Herr Kayenburg, haben Sie selbst gesagt - auch in Ihrer Pressemitteilung, wo Sie gesagt haben: Dreier-Fusion und nach der Wahl wird dann die CDU Näheres dazu sagen. Auch Sie haben uns bisher keinen Weg aufgezeigt, wie wir denn den Durchbruch schaffen können.

Meine Fraktion würde - trotz aller Priorität für die Dreier-Fusion - letztlich auch einer Fusion des schleswig-holsteinischen Sparkassenverbandes mit Niedersachsen zustimmen. Das haben wir immer wieder gesagt. Natürlich nehme ich aber auch die anderen Argumente hier sehr ernst. Voraussetzung ist aber, dass vertraglich gesichert ist, dass Hamburg jederzeit gleichberechtigt einsteigen kann.

In allen Fällen muss sichergestellt werden, dass die **Kreditversorgung des Mittelstandes** für ganz Schleswig-Holstein gewährleistet bleibt. Entscheidend ist, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein einen starken Verband haben, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und mithilft, die regionale Verankerung der Sparkassen im Land zu erhalten.

Betriebe und Bürgerinnen und Bürger des Landes haben ein hohes Interesse am Erhalt der Sparkassen - in diesem Sinne ist die Landesregierung aufgefordert, ihre Gespräche weiter zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder und immer sehr intensiv mit der Situation der öffentlichen Banken und Versicherungen in Schleswig-Holstein beschäftigt. Vorausgegangen waren die Entscheidung der **EU-Kommission** und die Urteile des Europäischen Gerichtshofes, die dazu geführt haben, dass die erfolgreiche öffentlich-rechtliche Kreditversorgung der Bundesrepublik grundlegend verändert werden musste. Das ist heute schon wiederholt gesagt worden.

Mit der Fusion der Landesbanken von Schleswig-Holstein und Hamburg zur HSH Nordbank ist die Landesregierung einen großen Schritt vorangekommen, um die Zukunft des Finanzplatzes im Bereich der öffentlichen Banken hier im Land zu sichern.

(Unruhe)

Auch im Sparkassenbereich gibt es durch die veränderten Rahmenbedingungen große Herausforderungen zu bewältigen. Das ist auch heute Thema. Im Frühjahr haben wir den Gesetzentwurf der FDP zur Privatisierung der Sparkassen diskutiert und fast gleichzeitig gab es die Diskussion über eine mögliche Fusion des schleswig-holsteinischen Sparkassen- und Giroverbandes mit Niedersachsen. Insgesamt ist dabei doch sehr viel Porzellan zerschlagen worden. Deshalb ist es positiv, dass die Landesregierung durch die Regierungserklärung zur „Situation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen“ versucht, Klarheit zu schaffen und ihre Position noch einmal zu verdeutlichen.

Dabei möchte ich Folgendes vorwegschicken: Der SSW steht zum jetzigen **Sparkassensystem** mit seiner Verantwortung für die Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene. Denn gerade die Sparkassen haben sich ihrer regionalen Verankerung gestellt und die regionale Wirtschaftsstruktur entschieden unterstützt - durch günstige Kredite an den Mittelstand oder die Bauern vor Ort und auch durch ein großes Filialnetz in der Fläche, das den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum zugute kam.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Sparkassen sind also ein wesentlicher Teil der Fähigkeit der **Kommunen**, Probleme vor Ort zu lösen. Sie tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei, wodurch sie einen wichtigen Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen darstellen, sondern vielmehr unterscheiden sich Sparkassen in ihrer Geschäftstätigkeit von privaten Banken vor allem durch das **Regionalprinzip** und durch die **Ge-**

**(Anke Spoorendonk)**

**meinwohlorientierung** in ihrem Unternehmensziel, gesetzlich verankert im öffentlichen Auftrag der Institute.

(Unruhe)

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen waren in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Darüber sind wir uns einig, das ist immer wieder lobend erwähnt worden. So ist die Sparkassen-Finanzgruppe die größte Gruppe in der deutschen Kreditwirtschaft.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Mit rund 17.000 Geschäftsstellen sichern die Sparkassen ein flächendeckendes und umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen. Sie tun das nicht nur in zentralen und lukrativen Standorten der Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Dies ist natürlich insbesondere für Schleswig-Holstein ein wichtiger Faktor.

Über ein Drittel aller **Kredite** an Privatkunden werden von Sparkassen, Landesbanken oder Landesbausparkassen ausgereicht. Dazu kommt, dass Sparkassen Kunden nicht nach Einkommen und Vermögen ausgrenzen. Dies wird durch das Angebot „Girokonto für jedermann“ verdeutlicht. Darüber hinaus sind die Sparkassen ein gewichtiger Arbeitsplatzfaktor vor Ort. So arbeiten in Schleswig-Holstein über 10.000 Beschäftigte in diesem Bereich.

Durch den verstärkten Rückzug der Großbanken aus der Finanzierung mittelständischer Unternehmen kommt den Sparkassen in Zukunft noch mehr gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Nur die Sparkassen verhindern im Grunde, dass es zu einem „Kreditnotstand“ vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen kommt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nur, wenn sie noch Kredite vergeben können!)

Dabei wissen wir doch alle - das sage ich noch einmal als Grundsatzposition -, dass der Mittelstand das Rückgrat unserer Wirtschaft ist. Unser Fazit ist also: Wenn es nicht schon öffentlich-rechtliche Sparkassen gäbe, dann müsste man sie aus regionalpolitischer Sicht erfinden.

Vor dem Hintergrund der oftmals geführten Diskussion ist es wichtig, noch einmal das Grundsätzliche hervorzuheben. Allerdings - das wissen wir auch -

müssen sich auch die öffentlichen Kreditinstitute den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Der Status quo lässt sich für die Zukunft nicht einfach fest-schreiben. Deshalb haben wir auch die Fusion unserer Landesbank mit der Hamburger Landesbank zur HSH Nordbank unterstützt. Deshalb unterstützen wir auch alle Kooperationsbestrebungen der Sparkassen. Denn die **Wettbewerbsfähigkeit** muss verbessert werden, damit die Sparkassen unter den neuen Rahmenbedingungen bestehen können.

Doch wir bleiben dabei, dass dieses Ziel auch ohne Privatisierung möglich ist. Das Beispiel der Sparkassenfusion von Stormarn und Ostholstein zeigt dies ja auch. Der FDP-Vorstoß würde wirklich nur dazu führen, dass sich alle Sparkassen im Land in kurzer Zeit wie andere Privatbanken aufführen würden. Das wäre definitiv keine positive Entwicklung für die strukturschwachen ländlichen Räume und auch nicht für die regionale Wirtschaftsstruktur.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Frage der Ausgestaltung!)

Bei dieser Position bleiben wir, auch wenn die Rechtslage in Schleswig-Holstein jetzt schon private Beteiligung an Sparkassen-Zweckverbänden zulässt. Aus unserer Sicht ändert sich dadurch nichts Wesentliches, denn die Mitgliedschaft in einem Zweckverband sichert dem Teilhaber im Grunde nur indirekte Mitwirkungsmöglichkeiten. Das heißt, in Schleswig-Holstein kann sich weiterhin niemand direkt in eine Sparkasse einkaufen und damit die Geschäftspolitik bestimmen. Wenn es nach dem SSW geht, soll dies auch in Zukunft so bleiben.

Wir befürworten weiterhin einen norddeutschen Sparkassenverbund, der zur Qualität und Leistungsfähigkeit sowie zur Effizienzsteigerung der Sparkassen und ihrer Organisation beiträgt. Wir unterstützen dabei die Position der Landesregierung, dass im Interesse unseres Landes eine Beteiligung der Hamburger Sparkasse an einer solchen Zusammenarbeit notwendig und wünschenswert ist.

Man muss in diesem Zusammenhang im Auge behalten, dass Hamburg durch die gemeinsame HSH Nordbank im Bereich der öffentlichen Banken der strategische Partner schlechthin für Schleswig-Holstein ist.

Sicherlich müssen die Bedingungen eines solchen Zusammenschlusses stimmen. Es kann nicht angehen, dass sich die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Sparkassen den Hamburger Sparkassen unterordnen müssen. Es muss also eine Fusion von gleichberechtigten Partnern werden oder es gibt dann eben keine Fusion. Wir aber wollen eine Fusion.



(Anke Spoorendonk)

Richtig ist auch, dass das aggressive Geschäftsgebaren im Hamburger Randgebiet der Haspa sicherlich nicht nur Freunde in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen gebracht hat. Es darf aber in dieser Frage nicht um persönliche Verletzlichkeiten gehen. Es geht schließlich wirklich um die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihrer Verbände.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus unserer Sicht richtig zu sagen, dass wir Lösungen finden müssen, die uns in kleineren Schritten dem Ziel einer **Dreier-Fusion** näher bringen, denn der Fusionsprozess an sich kann schon Effizienzgewinne erbringen. In diesem Zusammenhang begrüßt der SSW, dass sich die Landesregierung für den Weg der pragmatischen kleinen Schritte entschieden hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken, dass wir nur so zu einer gemeinsamen länderübergreifenden Dreier-Lösung kommen werden.

Eine letzte Bemerkung! Ich finde es immer wieder interessant, wie wir uns in vertraulichen Gesprächen im Interesse der Sache einig sind über den Weg, der beschritten werden muss, und dass wir im öffentlichen Raum nicht zu dieser gemeinsam gefundenen Strategie stehen. Ich finde, das ist immer wieder interessant.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Unter Verweis auf § 58 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, auf den FDP-Antrag einzugehen, soweit ich in der Lage bin, die Fragen überhaupt in der Kürze der Zeit zu beantworten.

Frau Ministerpräsidentin Simonis hat bereits auf die Bedeutung des Sparkassenwesens für Wirtschaft, Bevölkerung und Gesellschaft in Schleswig-Holstein hingewiesen. Ich stelle für mich fest, die Sparkassenorganisation und die Einzelsparkassen stellen sich, wie sie es in der Vergangenheit immer erfolgreich getan haben, den aktuellen Herausforderungen und beweisen dabei Realismus, Tatkraft und vorausschauendes Handeln. Ich kann das einigermaßen beurteilen, weil ich als Kommunalrund ein Vierteljahrhundert in der Sparkassenorganisation mitgearbeitet habe.

In einem Punkt haben sie aber nacharbeiten müssen, Herr Kubicki, und haben es getan. Sie haben gefragt, weil Frau Simonis gesagt hatte, die Kostenseite müsse optimiert werden, und Sie hätten das nicht verstanden. So habe ich jedenfalls Ihren Hinweis aufgenommen. Natürlich muss die Sparkassenorganisation an der Kostenoptimierung arbeiten. Das hat sie über Jahre nicht so getan, wie es hätte sein müssen. Es gibt da ein hochinteressantes Gutachten und ich unterstelle eigentlich, dass Sie das kennen. Die Sparkassenorganisation hat dankenswerterweise ganz erheblich nachgebessert und arbeitet weiter daran. Dafür sind wir dankbar und das hat die Ministerpräsidentin gemeint.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben Personal abgebaut!)

- Nein, nicht nur!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber auch!)

- Ich erzähle Ihnen das gern einmal, wenn Sie es nicht wissen. Ich hatte unterstellt, dass Sie das wissen.

Das Land hat die Sparkassen seit jeher bei ihren Anstrengungen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern, unterstützt und wird das auch künftig so halten. Ich denke, das ist deutlich geworden. In enger Abstimmung - ich betone: enger Abstimmung - mit der Sparkassenorganisation und den kommunalen Trägern wurde das **Sparkassenrecht** der Entwicklung im Kreditwesen zeitgerecht angepasst. Ich erinnere an die Änderung des Sparkassengesetzes vom 12. Dezember 2002 und vom 7. Mai 2003. Damit wurden unter anderem im Interesse der Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Sparkassen Genehmigungsvorbehalte abgebaut, Verwaltungsvereinfachungen erreicht, daneben in den Mustersatzungen das Geschäftsrecht liberalisiert und insgesamt die Eigenverantwortung der Sparkassen gestärkt. Es gilt diese kontinuierliche Entwicklung fortzusetzen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass das Innenministerium in dem Schreiben an die Vorsitzende des Finanzausschusses vom 7. Januar 2004 weitere Vorschläge für eine behutsame Fortentwicklung des Sparkassengesetzes vorgelegt hat. Die Landesregierung steht einer Zusammenführung der norddeutschen Sparkassenverbände oder vorgreiflich einer intensiveren Zusammenarbeit unterhalb der Schwelle einer Fusion sehr aufgeschlossen gegenüber, wenn dabei der Intensivierung der Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit der Hansestadt Hamburg auf den verschiedensten Gebieten Rechnung getragen wird. Leider haben sich die drei Verbände - Sie wissen das - bisher nicht auf eine Fusion zu einem norddeutschen Sparkassen- und Giroverband verständigen

**(Minister Klaus Buß)**

können. Herr Kubicki, über den Antrag, der mir vorliegt und den Sie angesprochen haben, sind wir mit dem Sparkassen- und Giroverband im Gespräch. Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag eine Gesetzesänderung beinhaltet. Darüber hat die Landesregierung nicht zu entscheiden und offensichtlich ist eine Gesetzesänderung im Augenblick nicht herbeizuführen.

Das schon erwähnte Strukturkonzept des SGVSH zeigt mögliche Entwicklungen der Sparkassenstruktur im Lande in den nächsten Jahren auf. Über seine Umsetzung, über **Fusionen** entscheiden bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen die Vertretungen der Träger und bei den vier Sparkassen des Privatrechts deren Organe in eigener Verantwortung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit einer Bündelung der Kräfte durch Fusionen von Sparkassen weitere erhebliche **Wettbewerbsfähigkeit** erreichbar ist. Im Übrigen beginnen die Anstrengungen der Sparkassenorganisation zu wirken. Nach Jahren des Rückgangs konnten die Sparkassen in den letzten beiden Jahren wieder eine Verbesserung des Betriebsergebnisses erzielen. Die **Refinanzierungsmöglichkeiten** der Sparkassen werden auch für die Zukunft als hinreichend eingeschätzt.

Herr Kubicki, in dem Zusammenhang auch die von Ihnen nachgefragte regionale Verantwortung für die Kapitalbasis: Das ist ganz klar, die Region muss sich ihrer Sparkasse bedienen, damit sie auch lebensfähig bleibt. Das muss immer wieder angemahnt werden. Sie wissen, was ich früher gemacht habe: Wir haben das intensiv betrieben und haben unsere Sparkasse gestärkt, soweit das möglich ist.

Die Landesregierung begrüßt, dass der **SGVSH** ein Strukturkonzept vorgelegt hat. Herr Kayenburg, Sie fragten, warum die Ministerpräsidentin das Vierermodell nicht angesprochen hat. Das hat einen ganz klaren Grund, es hat eben keine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden, sondern es hat eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Finanzausschusses und die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses stattgefunden, in der Herr Dielewicz vorgetragen und ausdrücklich um Vertraulichkeit gebeten hat. Wir haben uns daran gehalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist definitiv falsch!)

- Ich habe mich eben noch einmal von der Vorsitzenden des Finanzausschusses informieren lassen. Das ist definitiv richtig.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann gucken Sie doch mal in die Einladung!)

- Ich kann nur berichten, was die Ausschussvorsitzende, die es am besten wissen muss, mir gesagt hat. Die Ministerpräsidentin hat sich an die Vertraulichkeit gehalten. Das ist der Grund, warum Frau Simonis dazu nichts gesagt hat. Ich kann Ihnen aber sagen, weil es schon erwähnt worden ist, dem Vierer-Modell steht die Landesregierung sehr aufgeschlossen gegenüber. Ob es unbedingt vier sein müssen, ist hier gar nicht zu diskutieren. Dass aber starke Fusionen sein müssen und vernünftige, das halten wir für eine ganz klare Geschichte.

Im Übrigen gebietet aber der Respekt vor dem Eigenentscheidungsrecht der Sparkassen und ihrer Träger, nur dann in deren Rechte einzugreifen und über deren Köpfe hinweg neue Regelungen und Fusionen vorzugeben, wenn es unbedingt notwendig ist. Eine solche Notwendigkeit ist weder erkennbar noch zeichnet sie sich für die Zukunft ab.

Für viel Beachtung haben in der Presse die Bestrebungen der Hamburger Sparkasse, der Haspa, gesorgt, sich an der schleswig-holsteinischen Sparkasse zu beteiligen. Zurzeit ist die Haspa an der Sparkasse der Mittelholstein AG mit 14 % beteiligt. Die Verfahren zur Beteiligung der Haspa an der Sparkasse zu Lübeck und an der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt stehen unmittelbar vor dem Abschluss, wobei die Beteiligung an der Sparkasse zu Lübeck mittlerweile positiv entschieden ist. Die **Beteiligungen** sind Ergebnis unternehmenspolitischer Einzelentscheidungen von Sparkassen des Privatrechts. Es besteht kein Anlass, sie öffentlich zu kommentieren. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass eine unmittelbare Beteiligung Dritter an öffentlich-rechtlichen Sparkassen nach dem schleswig-holsteinischen Sparkassengesetz nicht möglich ist. Die Landesregierung beabsichtigt nach wie vor keine Änderung der **Rechtsform** für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, zumal das von den Betroffenen, den kommunalen Landesverbänden und dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, abgelehnt wird. Wir sind der Auffassung, dass eine Entscheidung gegen diejenigen, die es angeht, die Sparkassen nicht stärken würde, aber das wollen wir doch gerade alle.

(Beifall bei SPD und SSW)

Herr Kubicki, in diesem Zusammenhang noch ein Wort zur **Eigentumsfrage**, die von Ihnen angesprochen worden ist. Sie wissen sehr genau, dass das in der Wissenschaft eine äußerst umstrittene Frage ist. Es gibt dazu keine klare Meinung, von der man sagen könnte, dass sie herrschend ist. Die Auffassungen sind hier sehr unterschiedlich. Ich persönlich habe eine klare Auffassung dazu und sage: Die Gewährsträger, die Kommunen, haben eine eigentümerähnli-

**(Minister Klaus Buß)**

che Position. Das habe ich immer vertreten und dazu stehe ich auch. Auf dieser Basis werden wir weiterhin verhandeln. Sie wissen aber, dass man diese Auffassung nicht als allgemeingültig bezeichnen kann.

Meine Damen und Herren, es liegt im gemeinsamen Interesse der Sparkassen, der kommunalen Träger und des Landes, dass die Sparkassen ihre Aufgaben gemäß ihrem öffentlichen Auftrag zum Wohle der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes dauerhaft und in sachgerechtem Wettbewerb erfüllen können. Im Bewusstsein ihrer Bedeutung wird die Landesregierung die Sparkassenorganisationen bei allen notwendigen Veränderungen konstruktiv begleiten und nachdrücklich unterstützen.

Herr Kayenburg, ich darf ganz zum Schluss noch eines anmerken: Sie haben gesagt, Sie wollten die Regierungsverantwortung übernehmen und dann alles ändern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen nicht, wir werden!)

Ich kann Ihnen nur eines dazu sagen: Wenn man in Schleswig-Holstein Wahlen gewinnen will, dann muss zumindest das Schattenkabinett von dieser Welt sein. Das ist es ja nicht, wie wir notariell beglaubigt gehört haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben sich Schülerinnen und Schüler der Schule Pellworm sowie Auszubildende der Polizeischule Eutin eingefunden. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Redebeitrag der Regierung hat gemäß § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung das erneute Rederecht der Fraktionen ausgelöst. Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es wäre in der Tat sehr interessant gewesen zu erfahren, was denn nun die eigentliche Regierungserklärung war. Es wäre sinnvoll gewesen, das, was die Frau Ministerpräsidenten vorhin gesagt oder auch nicht gesagt hat, und das, was Herr Innenminister Buß zum Beispiel zur Eigentümerstellung gesagt hat, in einer Regierungserklärung für die gesamte Landesregierung zu erklären. Ich warte noch darauf, dass auch der

Finanzminister seine Position hier noch deutlich macht und sagt, was er von den einzelnen Dingen hält. Das wäre also ganz interessant gewesen.

Es geht auch um die **Kapitalbeschaffung**. Herr Innenminister, wenn man die Eigentümerfrage so wie vorgesehen klärt, muss man sich ja auch fragen, ob die **Eigentümer** in ihrer Eigenschaft als Eigentümer etwas zu sagen haben und wie sie außerhalb ihrer Eigentümerschaft den Kapitalbedarf außerhalb der Kommunen - so hat die Ministerpräsidentin das genannt - ermöglichen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verstehe den Sinn Ihres Beitrages nicht!)

Wie soll das denn gehen? Insofern wäre es hilfreich gewesen, wir hätten hier keine Regierungsverschweigung, sondern tatsächlich eine Regierungserklärung gehört. Das ist allerdings nicht geschehen.

Herr Buß, insbesondere zu dem, was Sie eben noch einmal gesagt haben, will ich hier hinzufügen, dass es bei der letzten Änderung des **Sparkassengesetzes** Ende 2002 - Sie haben es angesprochen; es ging um die Umsetzung der Brüsseler Verständigung - nicht möglich war, gleichzeitig auch bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen neue Strukturen zu verankern. Dadurch hätten die Fusionsverhandlungen und -gespräche sowohl zwischen den Verbänden als auch zwischen den einzelnen Sparkassen in Schleswig-Holstein auf einer ganz anderen, breiteren rechtlichen Grundlage stattfinden können, wodurch wir mehr Zukunft ermöglicht hätten.

Die Kollegin Heinold hat hier kritisiert, dass Herr Kayenburg sich in seinem Redebeitrag nicht sofort und pauschal hinter die Ankündigung der Ministerpräsidentin gestellt hat, **Teilstaatsverträgen** pauschal zuzustimmen. Nein. Wenn Sie die Regierungserklärung nachlesen, dann stellen Sie fest, dass darin gar nicht steht, wozu sie dienen sollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie können vielleicht regieren, indem Sie pauschal sagen, dass Sie das alles machen. Für uns gilt das aber nicht. Die Regierung muss sagen, welche Ziele sie mit welchen Mitteln erreichen will. Wenn das konkretisiert wird, dann sind wir gern bereit, darüber zu reden.

Im Übrigen habe ich in dem Gespräch bei der Ministerpräsidentin - Sie haben daran teilgenommen - für mich und für die CDU-Fraktion gesagt, was wir vorgeschlagen. Es steht mir nicht an, aus diesem Gespräch zu zitieren. Ich hätte mir aber gewünscht, dass die Ministerpräsidentin in der angekündigten und

**(Rainer Wiegard)**

abgegebenen Regierungserklärung nach diesem gemeinsamen Gespräch der Fraktionen wenigstens auf die Fragen eingegangen wäre, die wir dort erörtert haben.

Lieber Wolfgang Kubicki, ich habe überhaupt keine Sorge: Wir bekommen das schon gemeinsam hin.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben - das will ich kurz korrigieren - -

(Zuruf von der SPD)

- Nicht ganz. Jeder bekommt nicht alles das, was er gern will; das ist klar.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Peter Lehner [CDU]: Wie zu Weihnachten!)

Ich will nur kurz etwas korrigieren, weil Sie sagten, wir hätten Ihren Gesetzentwurf abgelehnt. Das stimmt nicht. Wir haben unserem Gesetzentwurf zugestimmt, der im Detail ein bisschen anders aussieht als Ihrer. Macht nichts.

Meine Damen, meine Herren, ich will noch ein Zitat bringen und die Landesregierung fragen, ob sie die Dinge, zu denen die Ministerpräsidentin heute hier nichts gesagt hat, zu denen der Herr Innenminister Buß eben etwas gesagt hat und zu denen der Herr Finanzminister früher etwas gesagt hat, in eine Richtung lenkend gestalten kann. Ich zitiere aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 18. Juni 2004. Der Titel des Artikels lautet: „Steigt die Haspa bei Schleswig-Holsteins Sparkassen ein?“ Der Herr Finanzminister wird wörtlich zitiert:

„Wir wollen eine Öffnungsklausel in unserem Sparkassengesetz, um den Teileinstieg der Haspa in die schleswig-holsteinischen Sparkassen zu ermöglichen.“

Ich habe in der Regierungserklärung und von dem zuständigen Innenminister kein Wort dazu gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte, dies hier einmal deutlich zu machen. Das Gleiche gilt für die kernige Aussage: „Unser strategischer Partner ist Hamburg.“ Das war der Originalton von Finanzminister Stegner.

Wenn Sie eine Fusion nur mit Hamburg ermöglichen wollen, dann müssen Sie auch sagen, wie das gehen soll; denn aus den Gesprächen, die jeder nachvollziehen kann, und nicht aus Fusionsverhandlungen ist nämlich klar, dass Hamburg der derzeitigen Verbandsstruktur niemals beitreten will. Insofern ist eine Aussage dieser Art eigentlich nichts wert.

Ich bitte um Klarstellung und darum, aus der Regierungsverschweigung eine Regierungserklärung zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Finanzausschussvorsitzende wollte ich nur noch einmal darauf eingehen, dass es eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses gegeben hat. Herr Kayenburg, Sie haben an der Informationsveranstaltung auf jeden Fall teilgenommen. Das gilt, wenn mich nicht alles täuscht, genauso für Frau Schmitz-Hübsch. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob sie auch dabei war.

In diesem Zusammenhang hat uns der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes gebeten, seine Vorstellung intern vortragen zu dürfen. Deswegen ist auch kein Protokoll geführt worden. Von der Landtagsverwaltung hat niemand teilgenommen

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es war ein Vertreter des Innenministeriums dabei. Ich finde, wir sollten dieser Bitte des Präsidenten zumindest hier im Plenum entsprechen. Es geht ja nicht darum, dass man versucht, sich gegenseitig katholisch zu machen. Es geht im Wesentlichen eher darum, eine Lösung für eine Fusion zu finden. Ich bin bisher immer davon ausgegangen - so wurde das von Ihren Kollegen im Finanzausschuss auch immer vorgetragen -, dass wir bei dieser Lösung selbstverständlich großen Wert darauf legen, die Zusammenarbeit mit Hamburg zu forcieren.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zunächst einmal müssen wir festhalten - jedenfalls habe ich das, was jetzt dementiert wird, bisher so verstanden -, dass der isolierte Antrag auf Fusion der Verbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgelehnt oder zurückgewiesen werden wird. Dem isolierten Antrag, der bei Ihnen auf dem Tisch liegt,

(Wolfgang Kubicki)

wird also nicht entsprochen werden. Sie haben den Willen des Hauses, das nicht zu tun, zur Kenntnis genommen. Das muss auch deutlich gesagt werden, weil es sonst womöglich wieder zu einer Situation kommt, in der andere sagen, dass sie das, was wir ziemlich deutlich aussprechen, anders verstanden haben.

Herr Minister Buß, ich komme zum zweiten Punkt. Es mag wirklich daran liegen, dass ich im Rahmen meines Studiums - ähnlich wie der von mir sehr verehrte Finanzminister - mit der Ökonomie nur am Rande zu tun gehabt habe. Das, was Sie mir gesagt haben, habe ich noch nicht verstanden. Ich bitte hier wirklich um Klarstellung. Vielleicht kann die Ministerpräsidentin dafür sorgen, die ja auch Volkswirtschaft studiert hat.

„Weiterhin benötigen starke Sparkassenfonds eine solide Kapitalbasis. Von den Kommunen als Anstaltsträger können keine Finanzhilfen erwartet werden.“

So weit ist das zutreffend.

Das bedeutet auch, dass das, was Sie früher als Bürgermeister von Eckernförde gemacht haben, indem Sie der Sparkasse Geschäfte zugeführt haben, künftig deshalb eher unterdurchschnittlich stattfinden wird, weil keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

„Darum besteht eine regionale Verantwortung auch darin, die finanzielle Stärke der Institute vor Ort zu ermöglichen.“

Das soll, so habe ich Sie verstanden, dadurch geschehen, dass die Sparkassen Geschäfte machen, dass die Unternehmen, Handwerker, Gewerbetreibenden vor Ort zur Sparkasse gehen und sagen: Gebt uns Kredit, daran verdient ihr Geld, und wenn ihr Geld verdient, könnt ihr eure Eigenkapitalbasis stärken, wenn ihr eine hohe Rendite erwirtschaftet. Denn nur dann kann die Eigenkapitalbasis gestärkt werden.

Unabhängig von der Frage des Gemeinwohlprinzips und der Frage, wie die Margensituation bei den Sparkassen momentan überhaupt ist, haben sie folgendes logisches Problem - das will ich jetzt deutlich machen -: Unsere kleinen, mittelständischen Unternehmen bekommen von der Sparkasse gar keinen Kredit mehr. Warum nicht? - Nicht, weil sie denen keinen Kredit mehr geben wollen, sondern weil sie es gar nicht ausleihen dürfen. Warum dürfen sie nicht ausleihen? - Weil ihre Eigenkapitalbasis zu gering ist.

(Lothar Hay [SPD]: Auch wegen des hohen Wertberichtigungsbedarfs!)

- Weil ihre Eigenkapitalbasis zu gering ist! Ich will das einmal ganz kurz erklären. - Leute, ihr könnt doch alle selbst lesen!

Bei hohen **Bonitätsrisiken** ist die Verpflichtung zur Hinterlegung mit **Eigenkapital** am größten. Die schleswig-holsteinischen Unternehmen sind bundesweit diejenigen, die mit der geringsten Eigenkapitalquote ausgestattet sind. Wenn wir uns einmal die Creditreform-Auskunft zu Gemüte führen, die sagt, dass in Deutschland nur ein Fünftel aller Unternehmen mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet ist, aber fast 30 % mit einer Eigenkapitalquote unter zehn, das heißt im Ranking am schlechtesten, und davon Schleswig-Holstein überproportional, bedeutet das, dass gerade die, die Kredit brauchen, die ihn wirklich benötigen, deshalb keinen kriegen können, weil die Sparkassen das nicht mehr mit eigenem Haftungskapital hinterlegen können, nicht, weil sie ihn nicht zurückzahlen könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Also müssen wir zunächst doch Sorge dafür tragen, dass unsere Sparkassen eine ausreichende Eigenkapitalbasis bekommen, damit sie überhaupt wieder Möglichkeiten der Kreditvergabe haben.

Wenn wir das nicht tun - das sage ich Ihnen voraus -, wird die schleswig-holsteinische Sparkassenlandschaft wegradiert werden, und zwar zeitnah und sehr zügig. Wer die **Sparkassen** in ihrer Funktion erhalten will, muss schnell für eine höchstmögliche **Eigenkapitalausstattung** sorgen. Das geht nur über eine andere Form der Beteiligung, als das gegenwärtig der Fall ist. Das geht nicht über Zweckgemeinschaften, Herr Minister. Ich sehe schon, welcher Run auf Zweckgemeinschaften losbricht, wo man Geld hinbringen kann und sonst nichts zu sagen hat. Das geht nur über eine **direkte Beteiligung**, entweder in der Form einer GmbH oder in Form einer Aktiengesellschaft, was nicht heißt, dass die öffentliche Mehrheit aufgegeben werden muss. Genau unser Vorschlag sagt das nicht.

Frau Heinold, wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, dass wir gesagt haben, die Mehrheit muss in der **öffentlichen Hand** bleiben, um damit die Strukturen zu erhalten, die uns am Herzen liegen, auch für unsere regionale Wirtschaft.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also noch einmal: Sagen Sie mir bitte, woher die Sparkassen für ihr künftiges Geschäftsfeld ihr Eigen-

(Wolfgang Kubicki)

kapital bekommen sollen, und das nicht mit hehren Worten, sondern mit konkreten Beispielen!

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich stelle fest, der Tagesordnungspunkt 1a ist durch die Abgabe der Regierungserklärung erledigt. Die gleiche Feststellung treffe ich zu Tagesordnungspunkt 12. - Dem wird nicht widersprochen. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3594

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Der Herr Finanzminister hat das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vor, der in erster Linie die Umsetzung des **Professorenbesoldungsreformgesetzes** - die Namen sind immer furchtbar - in das Landesrecht vornimmt. Mit dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung hat der Bundesgesetzgeber die Besoldung der Hochschullehrer und der sonstigen im Hochschulbereich Tätigen einer grundlegenden Neuordnung unterzogen und leistungsbezogene Komponenten eingeführt. Für den Hochschulbereich wurde eine neue **Besoldungsordnung W** eingeführt, die die Grundbesoldung der Professorinnen und Professoren ausweist. Darüber hinaus können verschiedene Leistungsbezüge und eine Forschungs- und Lehrzulage vergeben werden.

Im Hinblick auf eine kostenneutrale Umsetzung hat der Bundesgesetzgeber für die Leistungsbezüge einen Vergaberahmen vorgegeben. Dieser orientiert sich an dem bisherigen Besoldungsdurchschnitt für den Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen und ebenfalls für den Bereich der Fachhochschulen.

Für Schleswig-Holstein bezieht sich das Gesetz auf die rechnerische Durchschnittsgröße aller Universitäten im Land - als Mindestrahmen, der nicht unter-

schritten werden darf. Der Durchschnittsbetrag beispielsweise für die CAU ist aber deutlich höher und die Planungssicherheit, die die Hochschulen haben, ermöglicht ihnen, dieses Niveau auch in Zukunft zu halten, um konkurrenzfähig zu bleiben. Insofern muss man das gar nicht kritisieren. Die neuen Regelungen gelten für zukünftig einzustellendes Hochschulpersonal. Für alle übrigen gilt eine Übergangsregelung, die jedoch auch die Möglichkeit vorsieht, für das neue Recht zu optimieren.

Näheres zur Gewährung der Leistungsbezüge, zur Besoldung der hauptamtlichen Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen, die nicht Professorinnen oder Professoren sind, zur etwaigen Überschreitung des Besoldungsdurchschnitts und zu einer möglichen Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen hat der Bundesgesetzgeber dem Landesgesetzgeber überlassen. Die Länder haben bis zum 31. Dezember 2004 entsprechende Regelungen vorzunehmen.

Hierzu legt die Landesregierung nun eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vor, in welchem die Kernpunkte der Leistungsbesoldungen landeseinheitlich verbindlichen Regelungen unterworfen werden. Dabei werden insbesondere zentrale Bestimmungen über die Höhe des Vergaberahmens und die Gewährung von Leistungsbezügen, die im Hinblick auf den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Besoldung einer formalrechtlichen Regelung bedürfen, in das Landesbesoldungsgesetz Eingang finden. Der Gesetzentwurf orientiert sich eng an einer mit dem Ziel der weitestgehenden **Bundeseinheitlichkeit** länderübergreifend ausgearbeiteten Musterregelung. Darüber hinaus werden dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium sowie auch den Hochschulen Gestaltungsspielräume aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Zielsetzungen überlassen.

Mit der Flexibilisierung des Dienstrechts und damit des **Besoldungsrechts der Hochschullehrer** werden zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung des Hochschulsystems geschaffen. Damit können die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Aufgaben in Wissenschaft und Forschung besser erfüllen. Die Hochschulen werden zukünftig in der Lage sein, auch Spitzenwissenschaftlern aus dem Ausland und aus der Wirtschaft finanziell attraktive Rahmenbedingungen zu bieten und so ihre Konkurrenzsituation zu verbessern.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ja, allerdings, Herr Abgeordneter Dr. Klug! Das Geld regnet nicht vom Himmel. Bezahlt werden muss

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

es schon aus den Steuergeldern, die wir haben. Insofern gibt es schon einen Rahmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies erfolgt immerhin mit der Einführung der variablen Leistungsbezüge und dem Wegfall der bisherigen Obergrenze der Gesamtvergütung, nach der die maximale Besoldung eines C-4-Professors einschließlich der Berufungs- und Sonderzuschüsse auf die Höhe der Besoldung aus der Besoldungsgruppe B 10 begrenzt ist.

Freiheit, die sie brauchen, Verlässlichkeit durch den Hochschulvertrag, das Land steht zu seinen Hochschulen - das gilt nicht nur für die Wissenschaftsministerin, sondern auch für den Finanzminister. Insofern sind alle Rahmenbedingungen da, die wir brauchen, um den Hochschulen ihre Möglichkeiten zu erweitern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir es bei dieser Gesetzesinitiative mit der Umsetzung eines wichtigen Reformvorhabens im Hochschulbereich im Landesrecht zu tun. Die Kernelemente, die uns zur Beratung vorliegen, unterstreichen, dass die **Leistungsorientierung** jetzt auch die Professorenbesoldung erreicht hat. Und das ist gut so. Die bisherigen altersabhängigen Besoldungsstufen werden durch ein festes Grundgehalt plus variabler Bezüge abgelöst, die nach Leistung in Forschung und Lehre, aber auch in der Selbstverwaltung vergeben werden. Besonders ist, dass dabei die Universitäten und Fachhochschulen systematisch gleichgestellt werden. An beiden Hochschulen gibt es künftig die Differenzierung zwischen W-2- und W-3 Besoldung.

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz war - wen kann das überraschen? - im Bundesrat umstritten, zwischen Bund und Ländern einerseits; andererseits gab es aber auch zwischen den Bundesländern eine strittige Diskussion über die Gestaltung der variablen Elemente. Vor allem die Frage, welchen Spielraum die einzelnen Ländern haben sollen, um ihre Professoren nach Leistung attraktiver zu bezahlen, war der Diskussion unterworfen.

Der Vermittlungsausschuss hat sich auf eine Regelung geeinigt, dass ein Land den Besoldungsdurchschnitt um bis zu 10 % überschreiten darf. Es ist meines Erachtens und nach Auffassung meiner Fraktion zu begrüßen, dass damit mehr Flexibilität möglich ist, gleichzeitig Abwerbungsoffensiven finanzstärkerer Länder durch das neue Besoldungssystem zumindest nicht zusätzlich gefördert werden. Entscheidend bleibt letztlich die Frage des Gesamtbudgets für die Hochschulen, welche Möglichkeiten der Besoldung und der personellen Ausgestaltung möglich sind.

Die neue Regelung, über die wir heute in erster Lesung beraten, führt also die beiden neuen Besoldungsgruppen **W 2** und **W 3** ein. Die Grundgehälter werden dabei unterhalb der bisherigen Dienstbezüge liegen. In Zukunft soll es ein umfangreiches **Leistungsbezugssystem** geben. Berufungs- und Bleibe-verhandlungen, besondere Leistungen in Lehre und Forschung, aber natürlich auch die Übernahme von Funktionen im Rahmen der Selbstverwaltung sind wichtige Maßstäbe.

**Leistungsbezüge** können einmalig oder ständig vergeben werden, befristet oder unbefristet. Sie können unter Umständen an der Besoldungsanpassung beteiligt werden und sind unter bestimmten Voraussetzungen ruhegehaltstfähig. Das sind wichtige Bausteine. Die Reform wird natürlich nur in Schritten greifen können, denn die Hochschullehrer, die bereits im Dienst ihrer Hochschule stehen und dort bleiben, können - wenn sie es wollen - weiterhin nach den alten Dienststufen besoldet werden.

Es liegt auf der Hand, dass eine Besoldungsstruktur mit mehreren Variablen die Hochschulen vor neue Herausforderungen stellt. Wesentliche Details der Leistungsbemessung müssen natürlich von den Hochschulen selbst organisiert werden. Eine Vergabe von Leistungszuschlägen nach dem Gießkannenprinzip soll und kann es unserer Auffassung nach auf jeden Fall nicht geben. Es ist klar: Die **Personalbudgets** sind nicht beliebig nach oben erweiterbar. Wir tun hier schon einiges durch die Übernahme der tariflich bedingten Kostensteigerungen in den nächsten Jahren, und zwar durch ein festes Vertragssystem mit den Hochschulen. Das ist etwas, was zurzeit kaum ein anderes Bundesland auf den Weg bringt.

Weiterhin müssen besondere Leistungen auch erkennbar sein und erkennbar honoriert werden. Das setzt ein vernünftiges **Evaluierungsverfahren** und - das wissen wir - mutige Entscheidungen der Rektorate und der Dekanate voraus. Solche Entscheidungen werden natürlich nicht konfliktfrei bleiben. Sie hängen nicht nur vom guten Willen aller Beteiligten ab, sondern es geht auch darum, dass es ein faires und

(Jürgen Weber)

ordentliches Verfahren gibt, um Leistungszuschläge zu bemessen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Hochschulen dies in eigener Autonomie in den Griff bekommen werden. Wir sind hier an einem Punkt, an dem wir uns an internationale Standards anpassen müssen. Es gibt einzelne Punkte, die natürlich problematisch sind. Wir sind uns darüber bewusst, dass beispielsweise die C-2-Professoren an Fachhochschulen enttäuscht sein werden, dass ihnen die bisherige Regelbeförderung in eine C-3-Professur auf dem bisherigen Weg nicht mehr möglich sein wird. Es gibt aber keine Veranlassung unsererseits, die Reform aufzuschieben. Wir müssen und wir wollen das Bundesrecht umsetzen.

Die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und damit die Umsetzung des - das ist ein schreckliches Wort - Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes überträgt das Maß an Flexibilisierung und Dynamisierung, das wir in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes längst haben. Die Hochschulen können und sollen hier kein weißer Fleck bleiben.

Ich fasse zusammen: Meine Fraktion unterstützt die Landesregierung in diesem Bestreben. Wir werden über weitere Details im Ausschuss zu reden haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist richtig, dass wir mit dem Landesbesoldungsgesetz **Bundesrecht** umsetzen. Es gehört aber auch zu der Wahrheit, daran zu erinnern, dass diese so genannte Dienstrechtsreform der ganz große Wurf von Bundesbildungsministerin Bulmahn zur Modernisierung der Hochschulen werden sollte. Inzwischen ist es so, dass einer der ganz wesentlichen Teile, nämlich die bundesweite einheitliche Einführung der Juniorprofessur, ein juristisch klägliches Schicksal vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten hat.

Auch von der Einführung der W-Besoldung ist kein großer Schub oder eine besonders durchgreifende Verbesserung der Lage an den Hochschulen zu erwarten. Das gilt insbesondere für ein finanziell so heruntergewirtschaftetes Land wie Schleswig-Holstein. Herr Kollege Weber, anders als Sie es hier darstellen, ist es so, dass die Hochschulen in den finanziell besser aufgestellten süddeutschen Bundesländern mit der

Einführung der W-Besoldung in einer deutlich besseren Position als bisher sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Punkt ist: Die **W-Besoldung** koppelt die Höhe der Leistungszulagen für Professoren - und damit ihre Gehälter insgesamt - an die finanzielle Ausstattung der jeweiligen Hochschule. Von den schleswig-holsteinischen Hochschulen wissen wir nicht erst seit dem Erichsen-Gutachten, dass sie im Bundesschnitt chronisch unterfinanziert sind, während die finanzielle Ausstattung der Hochschulen vor allem in den südlichen Bundesländern sehr viel besser ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass besser ausgestattete Hochschulen mehr Wissenschaftlern höhere Zulagen gewähren können, als dies schlechter ausgestatteten Hochschulen - etwa in Schleswig-Holstein - gelingen kann. Dadurch verlieren wir hier an Attraktivität.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sieht man nicht zuletzt an dem gesetzlich festgelegten Besoldungsdurchschnitt für Professoren. Der Minister hat es dargelegt: Der liegt in Schleswig-Holstein für Fachhochschulprofessuren bei 59.808 €. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen liegt er bei 66.812 €. Damit sind die durchschnittlichen **Besoldungsausgaben** in Schleswig-Holstein geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Bei den Universitäten liegt Schleswig-Holstein an drittletzter Stelle. Nur noch Sachsen und Sachsen-Anhalt zahlen ein niedrigeres Professorendurchschnittsgehalt. Daran zeigt sich, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen bei den Ausgaben für Professorengehälter in einer schlechten Startposition sind.

Ohnehin ist die Einführung der W-Besoldung schwierig, weil sie für weite Felder der Wissenschaft den Professorenberuf weniger attraktiv macht. W 3 ist weniger als ehemals C 4. W 2 ist weniger als ehemals C 3. Rechnerisch ist es klar: Um die **Kostenneutralität** einhalten zu können, muss das Grundgehalt erst einmal sinken, bevor Spielräume für Leistungszulagen geschaffen werden. Für weite Felder der Wissenschaft, in denen diese **Leistungszulagen** nicht gezahlt werden können, wird die Attraktivität, tatsächlich in den Hochschullehrerberuf zu gehen, geringer.

Davon werden vor allem die **Fachhochschulen** betroffen sein, die darauf angewiesen sind, dass sie ihr Lehrpersonal tatsächlich aus aktiven wirtschaftlichen Berufen rekrutieren. Ein niedriges Grundgehalt, ungewisse Leistungsbezüge und ein abgesenktes Ruhegehalt sind dafür nicht gerade förderlich.



(Jost de Jager)

Herr Kollege Weber, Sie sind sehr nonchalant über das besondere Problem hinweggegangen, das sich für die C-2-Professoren an Fachhochschulen ergibt. C-2-Professoren machen 40 % der Professoren aus, die an den Fachhochschulen in Schleswig-Holstein lehren. Denen ist ursprünglich in Aussicht gestellt worden, in einer Art Regelbeförderung nach C 3 befördert zu werden, um dann auf einer C-3-Stelle weiterarbeiten zu können.

Nun ist es so, dass die Besoldungsgruppe W 3 sowohl für die C-2- als auch für die C-3-Professoren gilt. Auf der anderen Seite sagt das Gesetz, dass die Zahl der W-3-Professoren an Fachhochschulen nicht höher sein darf als 10 %. Das heißt, dass diejenigen, die mit C 2 angefangen haben und die Erwartung haben konnten, irgendwann einmal auf C3 zu landen, diesen Weg verschlossen sehen. Das ist nicht ein Problem der bundesweiten Regelung, sondern das ist ein Problem der landesrechtlichen Umsetzung, weil Baden-Württemberg über Zulagen einen Weg für C-2-Professoren gefunden hat. Baden-Württemberg hat ermöglicht, was diese Landesregierung für die Professoren an Fachhochschulen offenbar nicht erreichen möchte.

Lassen Sie mich zum Schluss ein grundsätzliches Wort sagen: Ich bin der Auffassung, dass sich die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf der Professorenbesoldung in Widersprüche verwickelt. Sie geben den Hochschulen - hochschulpolitisch gesehen - mit diesem Gesetz in Bezug auf die Verhandlung der Gehälter zwischen den Hochschulen und den Professoren ein Höchstmaß an Eigenständigkeit und Autonomie. Diese **Autonomie** und Eigenständigkeit verwehren Sie den Hochschulen aber bei dem parallelen Gesetzentwurf, den wir zum Hochschulgesetz beraten, wenn Sie den Universitäten nicht die Gelegenheit geben, die C-4-Professoren auch tatsächlich selber zu berufen. Wir sind der Auffassung: Wer den Hochschulen mehr Freiräume bei der Besoldung gibt, der muss ihnen auch mehr Freiräume bei der Berufung geben. Deshalb wäre es gut, wenn die Hochschulen in Zukunft die C-4-Professoren selber berufen dürften.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neue Professorenbesoldung zielt darauf ab, die Gehälter der Hochschullehrer in Zukunft stärker durch Leis-

tungsbezüge zu bemessen. Die früher übliche teilweise Bindung an das jeweilige Dienstalter wird bei der neuen W-Besoldung künftig wegfallen. Diese Änderung hält die FDP-Landtagsfraktion grundsätzlich auch für richtig.

Für extrem schädlich halten wir jedoch die Art und Weise, wie die amtierende Landesregierung die Neuregelung ausgestalten will. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen wird durch den im Gesetzentwurf definierten Vergaberahmen und durch eine Reihe völlig überflüssiger Detailvorschriften gefährdet. Unser Land hätte deshalb im Wettbewerb um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig noch schlechtere Karten als bisher.

Punkt 1: Der in § 13 festgelegte Vergaberahmen orientiert sich an den bisherigen landesweiten Durchschnittswerten. Diese sind aber nach Zahlen des Bundesinnenministeriums bereits im **Besoldungsranking** 2001 nur von den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt unterboten worden. Das heißt, wir befinden uns in der Reihe der Bundesländer, die ihre Hochschullehrer im Durchschnitt am schlechtesten bezahlen.

Die Regierung Simonis hat unser Land - wie man sieht - konsequent im Osten der Bundesrepublik eingeordnet. Weiter nach unten geht es kaum noch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Fast alle anderen Bundesländer zahlen ihren Hochschullehrern mehr. Baden-Württemberg zahlt im Jahresdurchschnitt 9.000 €, Hamburg und Berlin zahlen im Jahresdurchschnitt 6.000 € beziehungsweise 7.000 € und auch Rheinland-Pfalz zahlt im Jahresdurchschnitt 7.000 €. Es sind also nicht nur die Länder wie Baden-Württemberg und Bayern, die sich gemeinhin in der Spitzengruppe befinden, sondern viele andere Bundesländer haben günstigere Konditionen, mit denen wir in Wettbewerb treten werden.

In den **Landesdurchschnittswert** fließen die Gehaltsstrukturen aller Universitäten und gleichgestellter Hochschulen des Landes ein, das heißt auch jener, an denen es die auf dem akademischen Arbeitsmarkt nun einmal teureren Naturwissenschaftler, Mediziner und Ingenieurwissenschaftler nicht gibt. Dadurch würde zum Beispiel die Universität Kiel auf einen Vergaberahmen beschränkt, der nach den Ist-Zahlen dieses Jahres um 16.000 € unter den Jahresgehältern der dort jetzt lehrenden C-4-Professoren liegt und der nur um rund 500 € die durchschnittlichen Jahresbezüge der C-3-Professoren übersteigt. Das können Sie auch nicht durch die prozentualen Abweichungsmöglichkeiten nach oben ausgleichen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Das Rektorat der Universität Kiel sagt: In den nächsten Jahren wird man aufgrund dieses Gesetzes nur noch **Berufsanfänger** bei neuen Stellenbesetzungen berücksichtigen können. - Das heißt, nur die Preiswertesten auf dem akademischen Arbeitsmarkt wird man berufen können. Sie haben diese Spielräume mit dem Gesetzentwurf auf null heruntergeschraubt - eigentlich sogar unter null. Das passt zu einer „Landunter-Regierung“, die sich anschickt, ins Meer zu gehen.

Wie will man da noch im Wettbewerb um die berühmten Schröderschen Eliteuniversitäten oder die so genannten Exzellenzzentren in Forschung und Lehre mithalten? - All diese Propagandasprüche, die wir seit Jahresbeginn hören - **Exzellenzförderung**, Eliteförderung, Elitehochschulen -, erweisen sich vor dem Hintergrund dieses Beispiels in Schleswig-Holstein als Seifenblasen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens. Das Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, das unbestritten eine der führenden Denkfabriken in Sachen moderner Hochschulreform ist, plädiert unter der Überschrift „Herausforderung W-Besoldung“ ganz entschieden für die niedrigstmögliche Regelungsdichte bei der Umsetzung der neuen Professorenbesoldung durch die Landesgesetzgeber: Auf Detailsteuerung möge man ganz und gar verzichten, etwa hinsichtlich der Kriterien oder der Befristung von Leistungsbezügen. Im Sinne der **Hochschulautonomie** sollten Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen ihrer **Globalbudgets** eigene Entscheidungen treffen können.

Gegen diese Zielvorgabe, meine Damen und Herren, verstößt der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung gleich reihenweise; dies beginnt schon mit der **Verordnungsermächtigung** für die Festlegung von **Kriterien für Leistungsbezüge**, deren Teilnahme an Besoldungsanpassungen, Verfahrensvorschriften und anderes. Übrigens: Warum garantieren Sie zwar Besoldungsanpassungen bei den Funktionsträgern - etwa bei Dekanen -, nicht aber bei herausragenden Wissenschaftlern, die Leistungsbezüge aufgrund besonderer wissenschaftlicher Kompetenz erlangt haben, sondern machen diese von einer Landesverordnung abhängig, die Sie herausgeben möchten? - Das alles wollen die beiden Synchronschwimmer Frau Erdsiek-Rave und Herr Stegner per Verordnung regeln. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch!

Ich zitiere aus dem CHE-Papier zur W-Besoldung:

„Kriterien-Vorgaben durch das Land sind nicht wissenschaftsadäquat und würden die

Hochschulen in ihrer Profilbildung einschränken.“

Weiter heißt es:

„Die Hochschulen müssen unter Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmungen selbst definieren können, was sie als ‚besondere Leistungen‘ ansehen, wie und in welcher Höhe sie diese definieren, welche Verfahren und Kriterien dabei im Einzelnen zur Anwendung kommen und welche Gehaltsspreizung möglich sein soll.“

Meine Damen und Herren, einiges werden wir noch im Ausschuss besprechen müssen.

Bei schleswig-holsteinischen **Fachhochschulen** soll der Anteil der W-3-Stellen auf 10 % des Hochschullehrerpersonals beschränkt werden; Herr Jost de Jager hat darauf hingewiesen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich wie Baden-Württemberg für eine Obergrenze von 25 % entschieden und Hamburg und Bremen verzichten völlig auf eine Kontingentierung. Warum sperren Sie unsere Hochschulen mit diesem Gesetzentwurf in so ein enges Korsett?

(Glocke des Präsidenten)

Dies ist eine Regierung, die wirklich keine Zukunftsperspektiven für die Hochschulen dieses Landes zu bieten hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Umstellung auf eine leistungsorientierte Besoldung für die Professoren. Es ist richtig, dieses Bundesrecht umzusetzen, und ich freue mich, dass auch Herr Dr. Klug dieses sehr deutlich in seinem ersten Satz formuliert hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Der Grundsatz ist richtig, aber die Umsetzung ist katastrophal!)

- Es ist ja schon einmal gut, dass man gemeinsam sagt, dieser Grundsatz sei richtig.

Nun beginnt die Ausschussberatung. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf eine gute Vorlage ist, um in die Beratung einzusteigen. Wir haben heute die erste Lesung. Natürlich müssen wir prüfen, ob die Details im Entwurf so sind, wie wir sie wollen.

(Monika Heinold)

Die **Fachhochschulen** sind uns wichtig; das ist klar. Die **Regelungsdichte** muss überprüft werden. In diesem Punkt kann man schauen, wie es die anderen Länder machen. Dafür gibt es die parlamentarische Beratung.

Entscheidend ist aber - ich hoffe, dass wir Konsens finden -, dass **Kostenneutralität** die Grundlage sein muss. Bei einer leistungsorientierten Umstellung in der Besoldung kann es nicht sein, dass wir zu einem Grundgehalt in der jetzigen Höhe plus einem bestimmten Betrag kommen. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig: Kostenneutralität und die Umstellung auf ein Grundgehalt mit einer **Leistungsstufe** sind die Grundlage.

Dann müssen wir im Ausschuss schauen, ob der vorgezeichnete Weg der richtige ist oder ob wir im Detail noch etwas ändern müssen. Wenn wir so vorgehen, haben wir einen guten Einstieg in eine Sachdiskussion. Ansonsten schließe ich mich vielem an, was auch mein Kollege Weber gesagt hat. Ich nehme auch die anderen Argumente ernst und will insofern nicht alles wiederholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist ein Beispiel dafür, dass Gesetzestexte ganz trocken sein können. Dass sie manchmal auch ein bisschen staubig wirken, geht beispielsweise aus Seite 10 hervor. Denn anscheinend hat das zuständige Ministerium immer noch nicht begriffen, dass die Bildungswissenschaftliche Hochschule in Flensburg mittlerweile eine Universität ist. Das muss natürlich vor der zweiten Lesung korrigiert werden, Herr Minister.

(Vereinzelter Beifall)

Der vorliegende Gesetzentwurf ergibt sich aus dem **Professorenbesoldungsreformgesetz** des Bundes vom 16. Februar 2002. Übergeordnet hat der Bundesgesetzgeber zwar die besoldungsrechtlichen Regelungen vorgegeben, aber die Ausgestaltung macht dennoch eine **landesgesetzliche Umsetzung** erforderlich und daran haben wir jetzt zu arbeiten beziehungsweise zu knabbern.

Der SSW begrüßt die Intention des Gesetzes, in Zukunft bei der Professorenbesoldung den **Leistungsgedanken** verstärkt in den Vordergrund zu stellen. Es

ist aus unserer Sicht richtig, dass - anstelle von nach dem Dienstalter aufsteigenden Grundgehältern - nunmehr feste Grundgehälter treten. Diese Grundgehälter sollen durch individuelle Bezüge nach Leistung und Qualifikation der Professoren ergänzt werden. Damit gehen wir endlich auch in der Bundesrepublik einen Weg, der nicht nur im angelsächsischen Raum, sondern auch im skandinavischen Raum bei den Hochschulen und in der öffentlichen Verwaltung schon länger gang und gäbe ist.

Wer moderne und leistungsfähige Hochschulen haben will, braucht auch eine Besoldung, die sich verstärkt an der Leistung der Professoren orientiert. Der Leistungsgedanke muss auch in den Hochschulen Einzug halten.

Damit will ich nicht gesagt haben, dass die heutigen Professoren an unseren Universitäten und Hochschulen keine Leistung erbringen; das ist natürlich schon der Fall. Aber wer gute und neue Kräfte an die Hochschulen unseres Landes binden will, der muss diese auch mit finanziellen Angeboten ködern können. Dies gilt natürlich insbesondere für den Bereich der Forschung, wo durch die jetzt geschaffene Möglichkeit der Teilhabe an eingeworbenen Mitteln privater Dritter eine Attraktivitätssteigerung bewirkt wird.

Angesichts der heutigen Finanzlage dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass die Finanzministerkonferenz angemahnt hat, die Umsetzung dieses Gesetzes kostenneutral zu gestalten. Das wird natürlich im Einzelfall innerhalb einer Hochschule vielleicht nicht ohne Konflikte abgehen. Denn wenn einer mehr bekommt, dann bekommt ein anderer eventuell weniger. Allerdings liegen die Grundbezüge, die jeder Professor immer noch erhält, auf einem sehr hohen Niveau.

Positiv an dem Gesetzentwurf ist auch, dass es die notwendige Flexibilisierung der Professorenbesoldung, obwohl sie in den Kernpunkten landeseinheitlich verbindlich geregelt wird, den einzelnen Hochschulen ermöglicht, durch die Erarbeitung eigener Regelungen für ihren Bereich den Besonderheiten ihrer jeweiligen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden. Durch diese Gestaltungsspielräume wird die Eigenständigkeit der Hochschulen in Schleswig-Holstein nach unserer Ansicht weiter gestärkt. Denn so haben die Hochschulleitungen mit den **flexiblen Professorenbesoldungen** die Möglichkeit, mehr eigene Prioritäten in ihren Budgets zu setzen.

Es handelt sich hier um die erste Lesung. Wir werden uns im Ausschuss noch ausführlich damit zu befassen haben. Es wird dazu ja auch eine Anhörung geben. Die Beiträge der Kollegen de Jager und Klug haben deutlich gemacht, dass es in Detailfragen noch Klä-

(Anke Spoorendonk)

rungsbedarf gibt. Ich hoffe, dass es sich dabei jetzt nicht um Besitzstandswahrung handelt, sondern wir uns wirklich mit den grundsätzlichen Dingen auseinander setzen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur das Wort und verweise dabei auf § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, ich fasse mich entsprechend kurz. Ich will mich mit den Wahlkampfönen, die hier natürlich in jeder Rede kommen müssen, nicht weiter auseinander setzen. Das systematische Schlechtreden unserer Hochschulen, wie es Herr Klug hier wieder praktiziert hat, drückt ja nur den Ärger darüber aus, dass sich unsere Hochschulen im Vergleich zu denen der anderen norddeutschen Länder in einer guten Situation befinden. Ich denke an die fünfjährige Planungssicherheit und die Steigerung der Personalausgaben.

Wenn Sie uns hier andere Bundesländer als Beispiel vorführen wollen, dann frage ich Sie: Was sagen Sie eigentlich zu Hamburg und seiner Hochschulpolitik in Bezug auf die Geisteswissenschaften? Es ist eine Katastrophe, was sich da abspielt.

Ich denke auch an das systematische Kürzen und Rasieren dessen, was Niedersachsen derzeit im Hochschulbereich macht. Ich kann also nur sagen: Vorsichtig mit den Beispielen!

Ich habe mich gemeldet, um ein Missverständnis aufzuklären. Aber ich lasse es einmal dahingestellt, ob hier ein Missverständnis bewusst aufrechterhalten wird, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Ich weiß nicht, ob dies so ist, es ist aber auch egal.

Ich will etwas zum **Vergaberahmen** und der Situation an unseren Universitäten sagen, um etwas klarzustellen. Der **Durchschnittsbetrag**, der im Landesbesoldungsgesetz ausgewiesen ist - Sie haben den Betrag von 66.000 € noch einmal genannt -, ist der Durchschnitt des Jahres für alle Universitäten. Darin sind die Hochschulen, die so unterschiedliche Strukturen haben - etwa Flensburg oder die Musikhochschule Lübeck oder auch die CAU -, enthalten. Es ist eine Orientierungsgröße, um zu gewährleisten, dass dieser Betrag im Landesdurchschnitt jedenfalls nicht unterschritten wird. Aber er besagt nichts über die tatsächlichen durchschnittlichen Personalausgaben für

Professoren etwa an der CAU oder der Universität Lübeck. Dort liegt der Durchschnittsbetrag deutlich höher.

Da alle Universitäten über ein gesichertes **Personalkostenbudget** verfügen, wird es möglich sein, den Besoldungsdurchschnitt an diesen Hochschulen weiter einzuhalten.

Sie wollen den Eindruck erwecken, als würde sich das Besoldungsdurchschnittsniveau an den Universitäten nach unten entwickeln. Das ist mitnichten der Fall. Es ist mir wichtig, dies hier klarzustellen. Dieses Missverständnis ist auch in der Stellungnahme der Universitäten enthalten. Inzwischen ist es von uns gegenüber den Hochschulen ausgeräumt worden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen mit diesen Klarstellungen gedient zu haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Konkret wurde nichts beantragt, was eine Ausschussbehandlung betrifft. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur Federführung dem Finanzausschuss und zur Mitberatung dem Bildungs- und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Wir haben das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Konsequenzen aus Vodafone-Absichten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3524 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Garg! Ich will gleich zu Anfang darauf hinweisen, dass es uns mit dem Antrag nicht darum geht, die aus unserer Sicht unangemessen hohen Bezüge von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern des Mannesmann-Konzerns zu kritisieren. Wir wollen vielmehr einen Vorgang aufgreifen, der die Steuerzahler zu Recht empört hat, nämlich die Präsentation einer **Teilwertabschreibung** an die deutsche Steuerverwaltung in Höhe von 50 Milliarden €.

(Günter Neugebauer)

Durch diese Abschreibung soll der Bund und sollen die Länder, sollen - besser gesagt - die Steuerzahler die künstlich und sehr spekulativ erzeugten Steigerungen der Aktienkurse des Mannesmann-Konzerns im Zusammenhang mit der Übernahme durch Vodafone finanzieren. Erkennen die Finanzbehörden diesen Vorgang an - was man nicht ausschließen kann, was wir aber nicht hoffen -, müssten Bund, Länder und Gemeinden auf insgesamt mehr als 20 Milliarden € Körperschaft- und Gewerbesteuer verzichten.

Hier soll ein milliardenschwerer Großkonzern nach einigen - wie man wirklich sagen muss und Sie sicherlich auch zugeben werden - trickreichen Transaktionen zu einem Steuergeschenk kommen. In einem Zeitraum von nur acht Monaten - man muss sich das einmal vor Augen halten - soll der **Unternehmenswert** von **Mannesmann** von 146 Milliarden € auf 96 Milliarden € gefallen sein. Meine Damen und Herren, wir halten diesen Vorgang für skandalös. Weil er beispielhaft sein kann oder ist, sind wir der Auffassung, dass der Gesetzgeber gefordert ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause haben Sie es verhindert, dass auch Sie zu diesem Vorgang eine Erklärung abgeben mussten. Ich denke, heute können Sie nicht mehr kneifen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir kneifen nicht!)

Heute müssen Sie sagen, was Sie von solchen Vorgängen eigentlich halten. Wir sind auf Ihre Reaktion gespannt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Kollege Ehlers, wir sind hier doch nicht beim Landesbauernverband.

Ich will auch Ihnen, Herr Kollege Ehlers, in Erinnerung rufen, dass es die CDU 1998 im Bundestag abgelehnt hat, den Vorschlägen der SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bundesregierung zuzustimmen, die sehr weit gefassten **Abschreibungsmöglichkeiten** für **Kapitalgesellschaften** einzuschränken. Nur weil die CDU-Länder im Bundesrat damals noch keine Blockademöglichkeit gehabt haben, wie sie heute genutzt wird, konnte die SPD-geführte Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Einschränkung der aus unserer Sicht sehr unsachgemäßen Abschreibungsmöglichkeiten durchsetzen.

Herr Kollege Garg, ich will an Ihre Adresse daran erinnern, dass es jetzt zum Beispiel nicht mehr möglich ist, Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen zu machen. Eine **Teilwertabschreibung** ist nur noch möglich, wenn eine dauernde Wertminderung zu unterstellen ist. Es ist jetzt Gott sei Dank auch möglich, eine **Mindestgewinnbesteuerung** bei Verlustvorträgen vorzunehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und wo ist das Problem?)

Diese gesetzlichen Veränderungen sind im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gegen Ihren massiven Widerstand durchgesetzt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen ist Ihr Antrag völlig überflüssig!)

Sie haben 1998 die Gesetzesänderung betreffend Mindestgewinnbesteuerung, die 1999 in Kraft getreten ist, abgelehnt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja und?)

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie das heute nicht mehr hören wollen. Aber das ist, ob es Ihnen passt oder nicht, die Wahrheit.

Wir sind dagegen, meine Damen und Herren, dass sich ein Steuerzahler - egal, ob ein einzelner oder eine **Kapitalgesellschaft** - künstlich zulasten der anderen Steuerzahler arm rechnen kann.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf mitzuhelfen, die Gestaltungsmöglichkeiten von Großunternehmen bei ihrer Gewinnermittlung stärker einzuschränken. Wir wollen künftig sichergestellt wissen - so haben wir es formuliert -, dass sich nicht jemand durch spekulative Verluste oder unsachgemäße Abschreibungen von Teilwerten zulasten der Steuerzahler künstlich arm rechnen kann.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kommt dabei heraus, wenn Klein-Fritzchen und Klein-Erna - ich meine Herrn Neugebauer und Frau Heinold - im Wartezimmer beim Arzt sitzen, die „Bunte“-Illustrierte lesen und daraus Parlamentsinitiativen entwickeln, ohne zu merken, dass - wie immer bei den Zeitschriften in den Wartezimmern der Ärzte - die Zeitschrift vier Jahre alt ist. Das ist nun

(Rainer Wiegard)

einmal so. Dann kommt dabei so ein Dringlichkeitsantrag heraus mit dem Ziel zu verhindern, dass ein Großunternehmen künftig diese Teilwertabschreibungen vornehmen kann, obwohl das bereits seit 2002 durch das Steueränderungsgesetz nicht mehr möglich ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: 1999!)

Mit dem Steueränderungsgesetz 2002 und 2003 haben Sie das Steueränderungsgesetz 2000 geändert, sodass Verlustverrechnungen nicht mehr möglich sind.

Herr Neugebauer, Sie wollen das, was Sie anfangs verneint haben, Sie wollen sich ein bisschen von der emotionalen Welle wegholen, Sie wollen verschweigen, dass Sie das Desaster in der Steuerpolitik im Wesentlichen selbst angerichtet haben. Ich werde darauf gleich zu sprechen kommen.

Was mich am meisten verwundert, ist, dass Sie einen Dringlichkeitsantrag daraus machen und dass das in den letzten zehn Wochen, seitdem Sie den hier eingebracht haben, in dieser Angelegenheit offensichtlich nichts unternommen wurde, und zwar zu Recht, weil eigentlich auch nichts zu unternehmen ist. Denn die Dringlichkeit, die Sie hier im Juni vorgelegt haben, bezieht sich auf einen Vorgang aus dem Jahr 2001 beziehungsweise 2002, nämlich die Steuererklärung der Firma Vodafone. Der Kollege Dr. Garg hat mich eben darauf hingewiesen, dass ich hier eigentlich befangen bin, weil ich bei denen auch einen Vertrag habe. Ich werde meine Position hier trotzdem vertreten.

Es geht darum, ob diese Teilwertabschreibung möglich ist. Herr Neugebauer, zuständig dafür ist nicht die Steuerpolitik, sondern die Steuerverwaltung. Es geht nicht um Steuerpolitik, sondern um Steuerrecht, ob das anzuwenden ist, was im Steuerrecht geregelt ist, und zwar für das Jahr 2001.

Ich habe eben auf die verschiedenen Stufen hingewiesen. Sie haben 2000 ein **Steueränderungsgesetz** gemacht, mit dem Sie es ermöglicht haben, dass Unternehmen über 40 Milliarden Körperschaftsteuer nicht bezahlt haben, die sie ansonsten im Durchschnitt der Jahre bezahlt haben - 40 Milliarden €! Für Schleswig-Holstein hat das einen Einnahmeausfall von 370 Millionen € bedeutet. Herr Neugebauer, damit könnten Sie 30 Jahre lang - der Verkehrsminister ist nicht da - das Landesstraßenbauprogramm 2005 des Landes Schleswig-Holstein finanzieren. Es ist eigentlich dreist, sich hier hinzustellen und andere zu beschimpfen, sie würden irgendetwas versäumen, wenn Sie selbst dies versäumt haben.

Ich habe mindestens ein halbes Dutzend Mal in den vergangenen vier Jahren auf diese Lücke hingewiesen, die erstmals 2002 und dann 2003 bereinigt worden ist. Die Landesregierung hat von diesem Problem nicht nur gewusst, sie war daran sogar beteiligt. Ich zitiere einmal den ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof, der die Bundesregierung und die Landesregierung zu dieser Zeit in dieser Frage beraten hat. Er sagt: Die Auswirkung der Reform auf die öffentlichen Haushalte war vorauszusehen, ist in der Steuerwissenschaft trefflich analysiert und auch zahlenmäßig quantifiziert.

Eine ganze Menge, auch die Landesregierung von Schleswig-Holstein war an diesem Vorgang beteiligt, an dem Schaden, der durch Ihre Steuerpolitik entstanden ist, die 2002 und 2003 korrigiert wurde.

Sogar der Nachhaltigkeitsminister, der jetzt auch nicht da ist, Klaus Müller, der sich immer dann nicht zu Wort meldet, ist daran beteiligt gewesen. Er war damals finanz- und haushaltspolitischer Sprecher der Grünen im Deutschen Bundestag. Er hat schon 2001 festgestellt: Wir haben damals einen Fehler gemacht; wir haben uns zu sehr auf die Zahlen des Finanzministeriums verlassen.

Claus Möller, Ihr Finanzminister, hat dasselbe gesagt: Immer wieder, klagt der schleswig-holsteinische Finanzminister - so schreibt der „Spiegel“ am 28. Januar 2002 -, hätten die Ländervertreter 1999 bei der Gestaltung dieser Steuerrechtsänderung bei den Beratungen mit dem Bund auf die Risiken dieser Reform hingewiesen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Was wollen Sie denn nun eigentlich? Wollen Sie, nachdem Sie 2002 und 2003 Ihr Steueränderungsgesetz 2000 geändert haben, für 2001 noch einmal eine rückwirkende Steuerrechtsänderung machen mit all den Folgen oder was eigentlich wollen Sie?

(Günter Neugebauer [SPD]: Lesen Sie einmal unseren Antrag!)

Wie behandeln Sie eigentlich, dass der Bundesfinanzminister die UMTS-Lizenzen für 100 Milliarden € verkauft hat - Sie haben eben gesagt, künstlich und sehr spekulativ erzeugt, die 100 Milliarden - und jetzt 20 Milliarden € an Steuern wieder zurückzahlen muss, weil Sonderabschreibungen erforderlich sind, weil der Preis überhöht ist? - Das alles kann nicht zusammenpassen.

Die Bundesregierung hat die Ladenkasse mit dem Gesetz geöffnet, die Landesregierung hat zugestimmt, hat zur legalen Selbstbedienung aufgefordert und sie

(Rainer Wiegard)

hat Schmiere gestanden. Und heute rufen Sie: Haltet den Dieb! - Das passt nicht zusammen.

Herr Neugebauer, hier wird Europolig gespielt und nicht Kreisklasse. Am besten wäre es, sie würden Ihren Antrag noch einmal überdenken.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Zurufe)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vielleicht können Sie sich über die Umfragewerte anschließend draußen beim Kaffee unterhalten.

Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen! Erstens bin ich ausgesprochen glücklich darüber, dass ich in den letzten Jahren nicht beim Arzt sein musste, also mein Wissen nicht aus irgendwelchen Illustrierten aus Warzimmern beziehen muss.

Zweites habe ich sehr viel Verständnis und Sympathie für den Kollegen Neugebauer. Denn es ist ja schon bitter, ansehen zu müssen, in welchen Summen sich die Konsequenzen rot-grüner Steuerpolitik auf Bundesebene niederschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Neugebauer, insofern kann ich Sie gut verstehen.

Sie sind ganz in Ihrem Element - auch das haben Sie hier bewiesen -, Sie ziehen gegen das Großkapital zu Felde und Sie wollen all die kapitalistischen Erfüllungsgehilfen an den Pranger stellen. Ich will Ihnen nicht ungetrübte Sachkenntnis vorwerfen, lieber Kollege Neugebauer, das liegt mir fern bei einem so altgedienten Finanzpolitiker wie Ihnen, aber Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie eigentlich tun. Sie wettern gegen die Manager der Vodafone AG, weil deren Arbeitgeber - das sind nämlich die Eigentümer von Vodafone - völlig legal Steuern sparen wollen - wohlgermerkt: wollen. Ob das geht, haben die Finanzbehörden in Düsseldorf noch gar nicht entschieden. Die Manager von Vodafone erfüllen ihre gesetzliche Pflicht!

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie sind nach dem deutschen **Aktienrecht** verpflichtet, sorgsam mit dem Vermögen der Aktiengesellschaft umzugehen. Dazu gehört auch, nicht mehr

Steuern zu zahlen als rechtlich nötig. Täten Sie das nicht, begingen Sie eine Straftat, Sie machten sich der Untreue schuldig.

Lieber Herr Kollege Neugebauer, das verdrängen Sie. Ich habe aus Ihrer Sicht sogar irgendwie Verständnis dafür, aber das ändert nichts an der geltenden Rechtslage.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [FDP])

Es kommt noch besser: Die angeprangerten Vorschriften sind von Rot-Grün bewusst im Steuerrecht belassen worden. Wahrscheinlich hat auch die alte rot-grüne Landesregierung im Bundesrat dafür gestimmt.

Trotzdem sprechen die Antragsteller von unmoralischen Steuerschlupflöchern, durch die Vodafone das deutsche Volk um dessen wohlverdiente Steuereinnahmen erleichtere. Tatsächlich geht es um Teilwertabschreibungen. Ein Unternehmen kann Wertverluste steuerlich geltend machen, seit 1999 nur noch dauerhafte. Diese Teilwertabschreibungen bei dauerhaften Wertverlusten wollte die rot-grüne Bundesregierung für das Jahr 2001 unbedingt im Steuerrecht belassen. Genau auf diese Vorschrift beruft sich Vodafone jetzt und die **Finanzbehörden** prüfen, ob die von Vodafone angegebene **Wertminderung** dauerhaft ist.

Wir erleben - lieber Kollege Neugebauer, darüber sollten Sie wirklich einmal gründlich nachdenken - im Moment ein Lehrstück des Rechtsstaates, eines Staates, dessen Regeln für alle Personen gleich angewendet werden, auf die diese Regeln zutreffen, ohne Ansehen der Person, sei es eine natürliche oder eine juristische Person. Das ist der Rechtsstaat, den die meisten Menschen auf dieser Welt leider nie kennen lernen, eine der sozialsten Erfindungen der Menschheit überhaupt.

Die Antragsteller schert das bedauerlicherweise überhaupt nicht. Jetzt bin ich doch kurz davor, Ihnen ungetrübte Sachkenntnis vorzuwerfen, lieber Kollege Neugebauer. Denn Sie werfen den Verantwortlichen bei Vodafone weiter vor, das deutsche Volk zu betrügen. Es geht noch weiter: Sie rufen nach sofortigen Gegenmaßnahmen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo habe ich das gesagt?)

Lieber Herr Kollege, an dieser Stelle blamieren Sie sich gründlich. Denn im Sommer 2004 fordern Sie, was die rot-grüne Bundesregierung schon lange erfüllt hat. Mit Sicherheit hat auch diese Landesregierung im Bundesrat genau dafür gestimmt. Seit 2002 können **Teilwertabschreibungen** auf Beteiligungen

**(Dr. Heiner Garg)**

steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Seit diesem Jahr gibt es eine Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne: Tatsächliche Verluste können nur noch zu 60 % vorgetragen und steuerlich geltend gemacht werden.

Hans Eichel hat schon vor Jahren erledigt, was Kollege Neugebauer und seine Gefährten heute fordern. Auch deshalb ist Deutschland für Unternehmen ein Hochsteuerland, in dem die effektiven durchschnittlichen und marginalen Steuersätze bei 37 % beziehungsweise 31 % liegen. Dies sind die höchsten in Europa. Diese angebliche soziale Gerechtigkeit ist Rot-Grün sehr viel wert. Sie kostet jeden Tag 4.500 Arbeitsplätze bundesweit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Neugebauer, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem klar ist, dass Vodafone rechtmäßig handelt, und nachdem auch klar ist, dass die moralisch begründeten Forderungen von Rot-Grün zwar beschäftigungsfeindlich, aber schon lange erfüllt sind, bleibt nur noch eine Frage offen: Was soll um Himmels willen dieser völlig unsinnige Antrag? Die Antwort ist eindeutig: Es geht Herrn Neugebauer und den Mitunterzeichnern nur um den kläglichen Versuch, den Anschein eines irgendwie gearteten roten Fadens zu wahren - Rechtsstaat hin, Arbeitsplätze her!

Abschließend hoffe ich, lieber Kollege Wiegard, dass alle Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen wenigstens konsequent sind. Es wäre peinlich, erwischte man Sie irgendwann noch einmal mit einem Handyvertrag von Vodafone.

Ich bitte Sie schlicht und ergreifend, diesen Antrag zurückzuziehen, damit Ihnen eine weitere Blamage erspart bleibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

(Zuruf von der CDU: Zeigt her eure Handys!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Mein Handy ist natürlich aus und nicht im Raum. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unseren ursprünglichen Antrag wollten wir als Dringlichkeitsantrag noch vor der Sommerpause im Landtag disku-

tieren und auch verabschieden. Die CDU hat das damals gemeinsam mit der FDP blockiert. Das ist für uns völlig unverständlich, hatte sich doch die CDU, als der Steuerausfall in Höhe von 50 Milliarden € durch die Medien ging, an die Spitze der Bewegung gestellt. Ihr Kompetenzteam-Mann Austermann zog wie Robin Hood durch die Gegend und sagte, Papierverluste in diesem Umfang zu sozialisieren, sei gemeinwohlschädlich. Er schlug, was uns wunderte, sogar vor, das Steuerrecht rückwirkend zu ändern. - So viel zu Ihrem Kompetenzteam!

Heute bieten wir FDP und CDU noch einmal die Möglichkeit, gemeinsam mit uns über ein gerechtes Steuerrecht und über eventuelle Defizite zu diskutieren, brauchen wir doch im Bundesrat die Gemeinsamkeit vor allem der großen Parteien, wenn es darum geht, Steuerschlupflöcher weiter zu schließen und Subventionen abzubauen.

Zu Recht war die Empörung groß, als im Juni bekannt wurde, dass die Firma **Vodafone** versucht, vier Jahre nach der feindlichen Übernahme des großen Mannesmann-Konzerns im Jahre 2000 in der Steuererklärung 2001 einen **Buchverlust** von 50 Milliarden € abzuschreiben. Damit würde der Konzern für Jahre keine Steuern zahlen, auch wenn er Gewinne macht, und dem Staat gingen 20 Milliarden € verloren. Das werden Sie nicht bestreiten.

Es kann nicht Aufgabe der Steuerzahler sein, Verluste aus Übernahmeschlachten auszugleichen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie dazu Stellung genommen hätten, wenn wir uns zumindest darüber einig wären, zumal - das ist bekannt und kann nicht abgestritten werden - nur einige wenige an diesen Schlachten erheblich verdienen, während die Lasten dieser Steuerausfälle von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. So soll ein Hongkong-Investor alleine bei dieser Schlacht einen Gewinn von 20 Milliarden € gemacht haben. Den Kurs hochzutreiben ist leicht. Hinterher fällt er aber wieder ab. Hohe Abfindungen an Manager, Buchverluste sind und waren die Folge.

Das Finanzamt muss nun prüfen, ob es sich um einen Missbrauch steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten handelt. In diese Prüfung können und wollen wir uns als Politik nicht einmischen. Hier gilt natürlich der Rechtsstaat, Herr Garg. In jedem Fall macht der Fall Vodafone aber deutlich, wie undurchschaubar die Steuergesetzgebung in Deutschland noch immer ist.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Da ist etwas dran! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und dass sie immer undurchsichtiger wird!)

Finanzämter, Gerichte und Steuerberater haben immer mehr zu tun, da sich die Konzerne trotz hoher



(Monika Heinold)

Gewinne immer geschickter künstlich arm rechnen. Unter der Folge, dass Bund, Länder und Gemeinden selbst ihre dringendsten Aufgaben nicht mehr erfüllen können, leiden vor allem diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich ihren solidarischen monatlichen Steuerzahlungen überhaupt nicht entziehen können. Im Jahre 1970 kamen noch 27 % des Steueraufkommens aus der Besteuerung von Gewinnen und Vermögen, heute sind es nur noch 14 %.

Nun muss das Finanzamt Düsseldorf prüfen, ob es sich bei Vodafone nachweisbar um eine **Wertminderung** von kurzer Dauer handelt, welche dank der rot-grünen Bundesregierung - CDU und FDP haben das lobend erwähnt - seit 1999 nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass die Bundesregierung mit dieser Einschränkung der Wertminderung für mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht gesorgt hat.

Eine weitere Verschärfung für die Verlustverrechnung aus Beteiligungen erfolgte 2002, weshalb Vodafone versucht, den Verlust komplett für 2001 geltend zu machen. Auch gibt es seit 2004 eine Art **Mindestbesteuerung**. Nur noch 60 % des Gewinnes dürfen mit Verlusten verrechnet werden. Wenn wir heute über weitere Steuerrechtsänderungen diskutieren, so können wir uns beispielsweise vorstellen, die Anteile jeweils auf 50 % zu setzen, sodass ein Gewinn von 1 Million € mit einer Mindestbesteuerung von 50 % versteuert werden müsste.

Mit dem heutigen Antrag unterstützen wir die Initiative der Landesregierung im Bundesrat für eine gerechtere Besteuerung und für den Abbau weiterer steuerlicher Subventionen. Wir hätten uns eine konstruktivere Debatte gewünscht, geht es hier doch nicht um Peanuts, sondern um erhebliche Beträge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Ereignisse aus dem Frühsommer haben die feindliche Übernahme der Mannesmann AG durch Vodafone im Jahr 2001 noch einmal in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Damit meine ich insbesondere das Gerichtsverfahren gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden der Mannesmann AG,

Herrn Esser, und den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Ackermann, seines Zeichens auch Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank. Auch wenn es keine juristische Straftat zu beanstanden gab, ist doch zumindest das moralische Verhalten dieser führenden Industriellen stark zu verurteilen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Denn während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mannesmann AG nach der Übernahme durch Vodafone um ihren Arbeitsplatz bangen mussten, wurden führende Mannesmann-Manager mit hohen Abfindungen „vergoldet“. Da muss man schon in der Welt von Herrn Ackermann sein, um an diesen hohen Summen keinerlei Anstößiges zu finden. Es ist das negative Gesicht der Globalisierung, wenn in diesem Zusammenhang dreist darauf verwiesen wird, dass solche Abfindungen und Gehälter in den USA und anderswo ganz normal sind. Solche Aussagen untergraben die moralische Legitimität unseres Wirtschaftssystems. Denn mit unternehmerischer Leistung haben solche Abfindungen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das zweite negative Ereignis im Zusammenhang mit der Mannesmann-Übernahme waren Presseberichte vor der Sommerpause über eine mögliche **Teilabschreibung** von Vodafone in Höhe von bis zu 20 Milliarden €. Es ist ein Skandal, dass die rein spekulativ bedingten Wertverluste durch die Übernahmeschlacht von Vodafone anscheinend künstlich erzeugt worden sind.

(Rainer Wiegard [CDU]: Wenn dies so wäre, würden sie nicht steuerbefreiend wirken!)

So konnte Vodafone die Kosten der Übernahme von Mannesmann und die Abfindungen an die Manager quasi vom deutschen Steuerzahler bezahlen lassen. Allerdings möchte ich auch betonen, dass sich der mögliche Skandal - wir wissen zurzeit noch nicht, ob das Finanzamt diese Teilabschreibung anerkennen wird - natürlich auch auf die Gesetzgebung bezieht, die so etwas zulässt. Man muss ganz klar sagen, dass es leider die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer hoch gelobten **Unternehmensteuerreform** aus dem Jahre 2000 war, die die gesetzgeberischen Voraussetzungen für die Abschreibung von Aktienverlusten geschaffen hat.

(Beifall bei SSW und CDU)

Die Unternehmensteuerreform wurde damals frenetisch begrüßt, weil sie angeblich den Standort Deutschland stärkt und damit zu mehr Arbeitsplätzen

**(Anke Spoorendonk)**

führen wird. Der SSW hat diese Reform schon mehrmals kritisiert,

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

weil sie zum Beispiel - lieber Kollege Wiegard, vielleicht hören Sie zunächst einmal zu! - dazu geführt hat, dass die Einnahmen aus der wichtigen Körperschaftsteuer dramatisch gesunken sind. Das bisherige Fazit dieser Reform ist also ein massiver Einbruch bei den kommunalen Steuern und leider keine nennenswerte Verbesserung der Arbeitsplatzsituation. Das haben sowohl die Bundesregierung als auch die Opposition nicht zuletzt wegen des Drucks der kommunalen Verbände erkannt und sich im Dezember im Vermittlungsausschuss zumindest auf eine Verbesserung im Bereich der **Körperschaftsteuer** verständigt. Und das ist gut so.

Ich bezweifle aber, dass diese Maßnahmen ausreichen, und daher werden wir natürlich den vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Die Gestaltungsmöglichkeit bei der **Gewinnermittlung** der in Deutschland ansässigen **Großunternehmen** muss stärker eingeschränkt werden, denn gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um Hartz IV brauchen wir eine Steuergesetzgebung, die eine gerechte steuerliche Belastung zwischen Konzernen, Mittelstand und den Bürgerinnen und Bürgern schafft.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Davon sind wir im Moment noch weit entfernt. Eine Umsetzung des vorliegenden Antrags wäre aber ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

(Zuruf: Zeig mal dein Handy!)

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist völlig egal, wo ich mein Handy erworben habe. Das spielt überhaupt keine Rolle. Hier geht es darum, beispielhaft an diesem Vorgang aufzuzeigen, was sich künftig nicht wiederholen darf. Wir begrü-

ßen das, was die Kollegin Spoorendonk für den SSW gesagt hat, und freuen uns über die Unterstützung.

Eines, liebe Anke, möchte ich aber doch korrigieren. Es war die sozialdemokratisch-grüne Bundesregierung, die 1999 überhaupt erst durchgesetzt hat, dass Teilabschreibungen nur bei dauernder Wertminderung möglich sind. Wenn wir diese Gesetzgebung nicht gegen den massiven Widerstand von CDU und FDP durchgesetzt hätten, brauchte die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen gar nicht erst zu prüfen, ob diese **Teilwertabschreibung von Vodafone** zulässig ist oder nicht. Nur dank des Vorgehens der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung hat die Regierung von Nordrhein-Westfalen überhaupt die Chance, diesen Antrag abzulehnen.

(Zurufe von der CDU)

Nun zur CDU und FDP. Wir haben - darauf hat die Kollegin Heinold schon hingewiesen - Ende Juni 2004 diesen Antrag in den Landtag als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir haben damals gedacht, dass Sie nicht in der Lage waren, sich so schnell eine Meinung zu bilden, und ihn deshalb zurückgewiesen haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch! So ein Unsinn! Erzählen Sie hier doch nicht so einen Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wir haben das geglaubt. Was wir geglaubt haben, können Sie doch gar nicht beurteilen.

(Lachen bei der CDU)

Aber wir hätten doch zumindest erwartet, dass Sie ein Gespräch mit dem nun für das Schattenkabinett vorgesehenen Herrn Austermann geführt hätten.

(Zuruf von der SPD: Das wäre gut gewesen!)

Herr Austermann sprach von einem „steuerpolitischen Beutezug durch den Vodafone-Konzern“ und forderte eine rückwirkende Änderung der Steuergesetze. - Mal abgesehen von der fehlenden Kompetenz dieses für das Schattenkabinett vorgesehenen Austermanns und der Tatsache, dass man Steuergesetze nicht rückwirkend ändern kann, muss ich doch sagen,

(Zurufe von der CDU)

dass wir hier einmal mehr einen sehr interessanten Gegensatz zwischen der CDU-Fraktion und dem künftig für das Finanzressort vorgesehenen Minister erkennen konnten. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich nicht einmal in solchen wichtigen Fragen

(Günter Neugebauer)

einig sind, kann man Ihnen das Land wirklich nicht überlassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt dem zuständigen Finanzminister, Herrn Dr. Stegner.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Vorgang bei Vodafone zeigt, dass wir mit unserem Steuerkonzept auf der richtigen Linie liegen. Es darf einfach nicht sein, dass wir es zulassen, dass erst mit künstlich aufgeblähten Aktienkursen Geschäfte gemacht, dann millionenschwere Abfindungen an Manager gezahlt werden und dann die Arbeitnehmer als Steuerzahler das sozusagen auch noch bezahlen sollen - und das für eine Fusion, die offenkundig nicht gerade zum Vorteil der Arbeitnehmer gewesen ist.

Es stehen Steuereinsparungen des Konzerns in Höhe von 20 Milliarden € im Raum. Dafür müssten fast 750.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Jahr lang arbeiten. Das ist ein Skandal. Und ich sage ganz eindeutig - Herr Dr. Garg, wie immer Sie das auch bezeichnen möchten -: Ich bin ganz froh, dass solche Vorgänge, die ich unmoralisch finde - ich sage das ganz deutlich - durch die Unternehmensteuerreform der rot-grünen Bundesregierung nicht mehr möglich sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Wiegard, ich bestreite gar nicht, dass die Unternehmensteuerreform insgesamt mit der Körperschaftsteuer nicht der Weisheit letzter Schluss war, das bestreite ich nicht. Aber Sie sind der Letzte, der dazu etwas sagen darf, denn das, was ich eben gerade gesagt habe, ist gegen den heftigen Widerstand von Union und FDP durchgesetzt worden, sehr verehrter Herr Wiegard.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ansinnen von Vodafone ist im Grunde genommen ein Schlag in das Gesicht der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Und, lieber Herr Dr. Garg, nicht alles, was legal ist, ist auch legitim, wenn ich das hier einmal so deutlich sagen darf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität ist in unserer Gesellschaft unerlässlich. Aber wer so denkt, kommt dann auch zu solchen Vorstellungen wie Herr Merz, der sagt: Lasst uns doch den Kündigungsschutz abschaffen. Das ist Manchester-Kapitalismus; das wollen wir nicht. Nicht alles, was legal ist, ist legitim! Im Übrigen müssen Unternehmen - das ist Teil unseres Konzeptes, darin unterscheiden wir uns von Ihnen - auch ihren Beitrag zu den Staatsfinanzen leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Sie haben übrigens in Deutschland einen akzeptablen Beitrag zu den Staatsfinanzen zu leisten. Schauen Sie sich die **Steuerquote** an: Die ist in Deutschland heute niedriger als in den Vereinigten Staaten von Amerika, die bekanntlich kein sozialistisches Land sind, Herr Wiegard. Also, wir sind, was die Steuerquote angeht, durchaus konkurrenzfähiger. Wenn Sie uns Slowenien und Estland vorhalten, möchte ich Ihnen gern sagen: Die haben eine ähnlich hohe Steuerquote wie wir, die haben nur nicht die ganzen Ausnahmen. Und da müssen wir auch über die Subventionen reden. Sie zahlen keinen Euro für die Landwirtschaft dazu. Wenn wir über solche Ausnahmen reden, sagen Sie öffentlich: Wir machen mit. Und beim nächsten Mal hinter den Türen des Vermittlungsausschusses ist die Union plötzlich nicht mehr dabei. So ist das immer bei Ihnen.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt also, die Steuerquote und die Belastung der Unternehmen ist durchaus in Ordnung.

Die rot-grüne Regierung in Berlin hat seit 1999 die Steuergerechtigkeit umfassend verbessert. Sie hat fast immer die Beseitigung von unsachgemäßen Abschreibungsmöglichkeiten gegen Ihren Widerstand durchgesetzt.

Erstens: Seit 1999 ist eine Teilwertabschreibung erst bei dauernder Wertminderung zulässig. Das hat Herr Neugebauer schon gesagt. Vor 1999 übrigens - da haben Ihre Freunde registriert - war das anders.

(Zurufe von der CDU)

Seit 2002 dürfen hohe Verluste auf inländische Beteiligungen steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden. Ab 2004 ist die Möglichkeit des Verlustvorteils eingeschränkt worden. Eine fairere Regelung ist übr-

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

gens auch da an der Unionsblockade im Bundesrat gescheitert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich sage Ihnen: Sie sind in solchen Dingen, was Dreistigkeit angeht, richtig Spitze. Das ist wie bei Hartz IV. Im Vermittlungsausschuss jede Gemeinheit gegen Arbeitslose fordern, aber dann - wie Herr Milbradt - an der Spitze der Montagsdemonstrationen mitgehen. Das ist Ihre Methode.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es konsequent, wenn Herr Böhr - den kennt zwar keiner -

(Zurufe von der CDU)

stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU, der Bundesregierung die Verantwortung für mögliche Steuermindereinnahmen in die Schuhe zu schieben versucht. Ich sage Ihnen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Erst mit dem Regierungswechsel 1998 haben wir solidarische Steuerregelungen im Steuerrecht verankert.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Nach dem vorläufigen Ergebnis der aktuellen **Körperschaftsteuerstatistik** haben die Unternehmen Verluste von 284 Milliarden €, die sie vor sich herschieben. Dieses unseriöse Abschreibungsbegehren von Vodafone verdeutlicht mehr als alles andere, dass wir ein sozial gerechteres und einfacheres Steuersystem brauchen. Einzelne Großunternehmen oder bestimmte Strukturen dürfen nicht weiter bevorzugt werden, unberechtigte Privilegien müssen auf den Prüfstand, Bemessungsgrundlagen müssen anders ausgestaltet werden und wir müssen das in der EU insgesamt koordiniert tun. Positive Beispiele - die gibt es ja auch - können Sie beispielsweise bei Airbus sehen, wo sich vier nationale Steuerbehörden verständigt haben, wie man so etwas macht. Ich bin mir sicher, dass die Düsseldorfer Finanzbehörden die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen auch vernünftig und konsequent prüfen werden.

Falls diese groteske Entwicklung aber nicht zu stoppen ist, bevor dann unsere Steuerkonzeptänderung beschlossen sein wird, glaube ich, dass solche Anträge wie der heutige in die richtige Richtung führen.

Ich möchte Ihnen noch sagen, lieber Herr Wiegard: Sie waren hier so unvorsichtig, gegenüber Herrn Neugebauer von der Kreisklasse zu reden. Raspo Elmshorn spielt wenigstens in der Oberliga, die CDU

Elmshorn war wirklich Kreisklasse, Herr Wiegard. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf die Gelegenheit nutzen, die Damen und Herren des Ortsvereins Büchen ganz herzlich hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu begrüßen.

(Beifall)

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Finanzminister Dr. Stegner, über den Bekanntheitsgrad von Unionspolitikern würde ich mir an Ihrer Stelle keine Sorgen machen. Ich würde mir an Ihrer Stelle Sorgen um Ihren Bekanntheitsgrad machen. Der ist, wie man am Samstag lesen durfte, nicht allzu hoch ausgeprägt, was ich aber nach diesem Redebeitrag irgendwie verstehen kann.

Herr Minister Stegner, ich gebe Ihnen Recht, es mag nicht alles legitim sein, was legal ist. Was mich aber hier noch einmal nach vorn getrieben hat, war, mit welchem Engagement und mit welchen Tränen in den Augen Sie hier die Belastungen der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** vorgetragen haben. Das mag so sein und moralisch - das habe ich am Anfang gesagt - mag man den einen oder anderen Satz des Kollegen Neugebauer durchaus verstehen und nachvollziehen. Ich finde es aber geradezu heuchlerisch, wenn Sie sich hier hinstellen, die Praxis bei Vodafone anklagen und dabei verschweigen, dass es Bundesfinanzminister Eichel war, der durch künstlich in die Höhe getriebene Telekom-Kurse - in Kürze hochgetriebene, so war Ihre Formulierung - ganz mächtig davon profitiert hat. Da möchte ich doch wissen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie lange dafür arbeiten müssen. Wenn Ihre Truppe davon profitiert, dann ist das in Ordnung. Wenn andere genau dasselbe machen, sich nämlich nach Recht und Gesetz verhalten, dann wird das moralisch hier so angeprangert, wie Sie das tun. Dieses Messen mit zweierlei Maß finde ich unmoralisch, sehr geehrter Herr Dr. Stegner. Im Übrigen werden wir, was Hartz IV anlangt, auf Ihre Doppelmoral morgen noch zu sprechen kommen. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will kurz auf zwei Einwände eingehen, die hier nicht so stehen bleiben sollen. Kollege Neugebauer hat ausgeführt, wir hätten den Dringlichkeitsantrag im Juni abgelehnt, weil wir noch Bedenkzeit zum Inhalt des Antrages brauchten. Das war schon ein bisschen weit hergeholt, lieber Günter Neugebauer. Wir haben die Dringlichkeit abgelehnt, weil die Dringlichkeit zweieinhalb Jahre her ist, weil es um eine - -

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung: „Ziel ist es zu verhindern, dass sich... Vodafone durch die ungerechtfertigten Teilwertabschreibungen künstlich arm rechnen kann.“ Dieser Antrag zur steuerlichen Erklärung von Vodafone stammt aus dem ersten Halbjahr 2002 für das Jahr 2001. Er war also zum Zeitpunkt Ihres Dringlichkeitsantrags schon zwei Jahre alt. Deshalb haben wir die **Dringlichkeit** erstens abgelehnt.

Zweitens haben wir die Dringlichkeit auch in der Sache und auch heute noch nicht für notwendig befunden, weil der Sachverhalt inzwischen geklärt ist. Eigentlich haben das ja Herr Stegner und Sie selbst und alle anderen auch zugegeben. Sie haben aber immer noch ein bisschen versucht, für sich daraus positive Punkte zu entwickeln. Da muss ich Ihnen sagen: Steueränderungsgesetz 1999 mit der Folge, dass wir in den beiden Jahren darauf in Schleswig-Holstein 370 Millionen Steuermindereinnahmen hatten, in Deutschland über 40 Milliarden; Steueränderungsgesetz 2002, Steueränderungsgesetz 2003: Wissen Sie, wenn Sie Ihren Antrag überschrieben hätten „Konsequenzen aus rot-grüner Steuerpolitik ziehen“, wären wir sofort dabei, denn was Sie inzwischen in Deutschland an Steuerchaos angerichtet haben, geht auf keine Kuhhaut.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier geht es darum, dass wir Verlässlichkeit hineinbringen. Deshalb haben wir eine Diskussion über die **steuerpolitischen Vorschläge** der Union in Deutschland. Herr Stegner und Frau Simonis haben dazu auch ein paar Vorschläge gemacht, aber die will offensichtlich keiner hören. Ich wundere mich, dass Sie drei Monate nach der Vorlage der Steuerkonzepte von Herrn Stegner hier offensichtlich schon eine Nachbesserung dieser unzureichenden Steuerkonzepte verlangen. Sie bewegen hier alte Hüte. Sie gehen

nicht in die Zukunft, sondern wir müssen eine Steuerpolitik in die Zukunft machen. Da verweisen wir auf unsere Vorschläge: einfacher, gerechter und auch an der Leistung gemessen. Das ist das Notwendige, was wir tun müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann darf ich fragen, wie zu verfahren ist. Soll Ausschussüberweisung erfolgen oder in der Sache abgestimmt werden?

(Rainer Wiegard [CDU]: Was soll das denn? - Zurufe: In der Sache!)

- In der Sache.

(Rainer Wiegard [CDU]: So einen Quatsch kann man doch nicht in den Ausschuss überweisen!)

- Es gibt immer noch die Möglichkeit, sich nach der Geschäftsordnung zu melden, sofern man den Dreiminutenbeitrag nicht verbraucht hat. Ansonsten bitte ich, dass der Dialog über die Freigrenze hinweg hier unterlassen wird.

Wir haben keinen Antrag auf Ausschussüberweisung. Der ginge nämlich der Abstimmung in der Sache vor. Wir stimmen also nur in der Sache ab.

Wer dem Antrag „Konsequenzen aus Vodafone-Absichten“ der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3524 (neu) in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung des Abgeordneten Greve angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23. Ich will darauf hinweisen, dass die für die Beratung insgesamt angemeldete Redezeit 35 Minuten beträgt. Wir werden also in die Mittagspause hinein beraten müssen. Ich sage das nur für die Planung der einzelnen Abgeordneten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 15/3439

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3467

Ich weise darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses noch nicht vorliegt. Die Vorsitzende des Finanzausschusses beabsichtigt, dem Plenum einen mündlichen Zwischenbericht zu erstatten. Deswegen erteile ich zunächst der Berichtstermin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag im Mai in erster Lesung über die geplante Veräußerung von NordwestLotto debattiert hatte, hat sich der Finanzausschuss im Juni mit den Anträgen der Landesregierung und der FDP befasst und sich in seiner ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause darauf verständigt, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zur August-Tagung zu verabschieden. Von der Möglichkeit der Landesregierung, zur Veräußerung von NordwestLotto Fragen zur schriftlichen Beantwortung über die Sommerpause zu stellen, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht, zumindest nicht bis gestern Abend oder heute Morgen, wie mir auf Nachfrage noch einmal versichert wurde.

Weil die Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten, dessen Verabschiedung Grundlage für die beabsichtigte Transaktion ist und zu dem der federführende Innen- und Rechtsausschuss schriftliche Stellungnahmen eingeholt hat, noch nicht abgeschlossen ist, hat der Finanzausschuss letzte Woche vereinbart, die Beschlussfassung über die Anträge und das Lotteriesgesetz auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Vorlagen sollen zusammen in der September-Tagung des Landtages in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Nichtsdestotrotz bittet der Finanzausschuss den Landtag, an der in dieser Tagung, also heute, vorgesehenen **Debatte** über die beabsichtigte Veräußerung von **NordwestLotto** festzuhalten. In der Sitzung am letzten Donnerstag hat der Ausschuss die Thematik auf der Grundlage vertraulicher Unterlagen des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs sowie eines ausführlichen mündlichen Berichts des Finanzministers erörtert. Auf Wunsch des Finanzausschusses hat Minister Stegner zugesagt, dem Ausschuss seinen Bericht in schriftlicher Form nachzureichen.

Mit dem Umdruck 15/4833 liegt Ihnen der Bericht des Ministers seit heute Morgen vor. Den Ausführungen zur inhaltlichen Debatte, die wir letzten Donners-

tag geführt haben, möchte ich als Ausschussvorsitzende nicht vorgehen. Lieber wäre es mir, jetzt in die Debatte einzusteigen. Herr Präsident, ich weiß nicht, wie jetzt weiter verfahren werden soll. Ich bin die nächste Rednerin für meine Fraktion. Ich könnte also eigentlich hier vorne stehen bleiben. Das Präsidium muss das aber entscheiden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wir machen keine Bewegungsvorgaben. Zunächst gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Ich beantrage, dass wir zunächst den Bericht des Ministers hören, der uns zugesagt wurde, und danach in die Debatte eintreten.

(Holger Astrup [SPD]: Das macht Sinn!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich stelle das Einvernehmen der Mitglieder des Hauses fest, dass zunächst Herr Finanzminister Dr. Stegner den Bericht mündlich vorträgt, der einigen Mitgliedern mit dem Umdruck wahrscheinlich schon schriftlich ausgehändigt worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der Presse!)

Sie haben das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich nicht wörtlich, aber inhaltlich an den Bericht halten.

Sie haben mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 beschlossen, **Anteile an NordwestLotto** zu veräußern. Die Veräußerung der Kommanditanteile soll bis Ende dieses Jahres vollzogen sein. Ich bitte den Landtag, dieser Veräußerung zuzustimmen. Kritik am Zeitablauf wäre nur dann berechtigt, wenn die Landesregierung nicht alles täte, um den Haushaltsbeschluss dieses Parlamentes umzusetzen.

Nach Verabschiedung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten - voraussichtlich und hoffentlich in der kommenden Tagung - wird der Weg frei, staatliche Lotterien und Sportwetten durch eine Kommanditgesellschaft - als Tochter der Investitionsbank - veranstalten zu lassen. Dass wir vorbereitende Schritte unternehmen müssen, habe ich im Ausschuss gesagt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Nach der ersten Befassung Ende Mai und der Überweisung an den Finanzausschuss hatten wir Anfang Juni dem Landesrechnungshof und dem Finanzausschuss alle **Unterlagen** zur vertraulichen Beratung zukommen lassen, die Grundlage der **Transaktionskette** sind, die ich Ihnen am 26. Mai 2004 an dieser Stelle vorgestellt habe und an deren Ende die Veräußerung der Kommanditanteile steht.

Wir haben dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. Juni 2004 die schriftliche Beantwortung jeglicher Anfragen zugesagt. Ich wundere mich sehr, dass von der Opposition keine Anfragen gekommen sind, obwohl ich das natürlich kenne: Ankündigungen und Kritik gibt es meistens. Wenn es zur Sache geht, ist aber oft Funkstille.

Außerdem haben wir den Mitgliedern des Finanzausschusses - wiederum zur vertraulichen Verwendung - unsere Korrespondenz mit dem Landesrechnungshof in dieser Angelegenheit zukommen lassen.

Ich glaube, mehr Transparenz kann eine noch so fantasievolle Opposition wirklich nicht verlangen.

Seit Mitte August liegt nun auch die **Stellungnahme des Landesrechnungshofs** vor. Diese haben wir in der vergangenen Woche im Finanzausschuss intensiv diskutiert. Ich danke dem Landesrechnungshof für die zügige Erstellung der Stellungnahme und Herrn Dr. Altmann für den konstruktiven Gedankenaustausch in der Finanzausschusssitzung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

- Es ist gut, dass Sie applaudieren. Ich hoffe, Sie tun das auch nach den nächsten beiden Sätzen.

Die Interessen von Landesrechnungshof und Finanzministerium decken sich, wenn es darum geht, alle Aspekte der Wirtschaftlichkeit intensiv zu hinterfragen und zu erörtern. Dabei kann von uns aus, wie der Herr Präsident zu Recht gesagt hat, von unterschiedlichen Prämissen ausgegangen werden. Insofern kommen wir nicht immer zur gleichen Schlussfolgerung. Das ist schließlich Teil unserer politischen Verantwortung.

Dass der Bericht des Landesrechnungshofs Sie von der Union in Triumphstimmung versetzt hat, spricht eher dafür, dass Sie den Landesrechnungshof eben doch lieber als Instrument für die Oppositionsverstärkung hätten, wie das in der Vergangenheit allzu oft versucht wurde.

(Rainer Wiegard [CDU]: Dabei geht es nicht um Triumph!)

Herr Wiegard, dafür habe ich bei Ihrer Verfassung zwar Verständnis, in der Landesverfassung ist aber etwas anderes vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Präsident hat zu einem solchen Missverständnis nicht beigetragen.

Zu Ihrer offensichtlichen Überraschung wurde bei der sachlichen Diskussion im Ausschuss deutlich, dass wir den Anforderungen des Landesrechnungshofs Rechnung getragen haben.

Mit Rücksicht auf die Zeit gehe ich nur auf die wichtigsten Aspekte ein:

Erstens. Wir straffen die **Organisation des Lottobetriebes** und ermöglichen so Effizienzgewinne. Die Organisation des Lottobetriebes, an der bisher drei Akteure beteiligt waren, wird verschlankt. Das Lottogeschäft konzentriert sich in einer Gesellschaft, die über ihr eigenes Personal und ihre eigene Geschäftsführung verfügt.

Allein durch die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages spart das Land pro Jahr Kosten in Höhe von rund 222.000 €. Durch eine nebenamtlich tätige Geschäftsführung aus dem Bereich der Investitionsbank wird betriebswirtschaftliches und am Finanzmanagement orientiertes Know-how eingebracht. Auch der Wegfall der umsatzsteuerlichen Belastungen wird die Wirtschaftlichkeit steigern.

Zweitens. Selbstverständlich berücksichtigen wir die gültigen **rechtlichen Rahmenbedingungen**: Staatsverträge, Landesgesetze und Vorgaben der EU. Lotto ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe. Darin stimmen Landesregierung, Landesrechnungshof und zumindest die Landtagsmehrheit überein.

Wir haben im Finanzausschuss intensiv darüber diskutiert, wie die Brüsseler Verständigung II berücksichtigt wird. Die Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten wird zukünftig durch die GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein als rechtlich selbstständiges Unternehmen durchgeführt und nicht durch das Förderinstitut selbst, das so etwas nicht durfte. Die Investitionsbank übernimmt keine unbeschränkte Haftung. Somit findet auch keine Übertragung des Vorteils aus Anstaltslast und Gewährsträgerhaftung statt.

Die vorgesehene Ausgliederung von NordwestLotto wurde vom Bundesfinanzministerium als EU-konform bestätigt, und zwar von dem Staatssekretär, der die Verständigung II selbst ausgehandelt hat.

Drittens. Der **Kaufpreis** von 60 Millionen € wurde auf der Basis des Wertgutachtens eines renommierten

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Bankhauses ermittelt. Dieses enthält zum Beispiel mit Blick auf die Regionalisierung eine vorsichtige Einschätzung. Das haben die Union und der Landesrechnungshof auch immer verlangt. Insofern kann jetzt doch nicht die gegenteilige Kritik gelten. Man muss sich irgendwann entscheiden, welches Argument man verwenden will. Man kann sie nicht beliebig tauschen.

Herr Wiegard, gerade der Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt übrigens, dass, wenn man Äpfel mit Äpfeln und eben nicht mit Birnen vergleicht, Barwertvorteile offenkundig sind. Man kann über die Prämissen streiten, es geht aber um die schlichte Alternative: Verkaufen an die IB für 60 Millionen € oder nicht, was eine höhere Kreditaufnahme von 60 Millionen € und entsprechende Zinslasten bedeuten würde.

Viertens. Es ist keine **Kreditaufnahme** des Landes.

(Rainer Wiegard [CDU]: Sie selbst haben den Vergleich doch eben aufgeworfen!)

Selbst, wenn man die rechtliche Position zum Thema Liegenschaftsmodell teilte, was ich für einen Moment einmal tun will: Diese Forderung lässt sich in keiner Weise aus der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen Liegenschaftsmodell ableiten. Der Erwerber entscheidet frei, ob er zum Erwerb eines Vermögensgegenstandes Barmittel verwendet, stille Reserven durch Veräußerungen realisiert oder Kredite aufnimmt. Die Finanzierungsmethode des Erwerbers kann also keinen Einfluss auf die Höhe der Kreditaufnahme des Landes haben. Es ist ein Vorgang, der weder zurückgenommen werden kann noch ein Refinanzierungsmodell durch das Land enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest: Die Restrukturierung bietet die Möglichkeit, weitere Effizienzgewinne zu realisieren und den erfolgreichen Lottobetrieb zukunftsfähig zu machen. Die Tätigkeiten und der Status der Beschäftigten der Verwaltungsgesellschaft werden nicht verändert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher bleiben gerade vor unlauteren Glücksspielangeboten geschützt, was bei der Landesregierung hohe Priorität genießt. Das Land erhält für den Haushalt 60 Millionen € und die Konzessionsabgaben sowie die Lotteriesteuer werden weiterhin an das Land abgeführt. Dies war und ist uns wichtig.

Wir wollen eben nicht eine einmalige Einnahmemaximierung um jeden Preis, sondern wir wollen Kontinuität bei den laufenden Einnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre übliche Kritik, wir würden Landesvermögen verschleudern - das sagen Sie ja jedes Mal -, greift nicht. Ein Mehrerlös wäre nur dann möglich, wenn man auf die laufenden Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern verzichten wollte. Die Widersprüchlichkeit der CDU-Haushaltsanträge aus den letzten drei Jahren - mal mit und mal ohne Zweckerträge - spricht doch Bände. Erklären Sie das einmal den Verbänden, mit denen Sie immer vor dem Landeshaus demonstrieren.

Die Position der FDP ist aus meiner Sicht zwar auch falsch, sie ist aber wenigstens konsequent. Das ist anders als bei Ihnen.

Mit Blick auf Ihre Einwände halte ich es mit Winston Churchill: Der kluge Mann macht nicht alle Fehler selber. Er „gibt anderen auch eine Chance.“ - Sie haben sie reichlich genutzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, um es gleich am Anfang zu sagen: Die Veräußerung der Kommanditanteile an der künftigen GmbH Co. KG NordwestLotto ist nichts anderes als eine erneute **verdeckte Kreditaufnahme** des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Landesrechnungshof sieht das ebenfalls anders, als Sie das gesagt haben. Darauf komme ich nachher noch.

60 Millionen € weniger Schulden des Landes Schleswig-Holstein bedeuten 60 Millionen € mehr Schulden für die I-Bank. Diese gehört uns zu 100 %. Der Tassenschpieler Stegner spielt also das gewohnte Spiel: linke Tasche raus, rechte Tasche rein. Das kennen wir auch schon von seinem Vorgänger. Natürlich wollen Sie Ihre katastrophale Schuldenpolitik der letzten 17 Jahre vor der von Ihnen befürchteten Landtagswahl ein ganz klein wenig schönen; das ist uns allen klar. Diese 60 Millionen € retten Sie aber auch nicht mehr.

Wie Ihr jüngster Bericht zum Haushaltsvollzug im ersten Halbjahr 2004 zeigt - Sie haben ihn selbst vorgelegt -, sind Sie schon jetzt pleite und brauchen Sie eine erneute erhöhte Kreditaufnahme. Ein Nachtrags-



(Hans-Jörn Arp)

haushalt ist spätestens im Herbst fällig. Wir werden ihn fordern. Sie werden eine deutlich höhere Kreditaufnahme als 2004 benötigen. Davor haben Sie Angst und das soll jetzt geschönt werden.

Die Konsequenz daraus ist - das stellt der Landesrechnungshof ganz eindeutig fest -, dass die **I-Bank** als Förderbank des Mittelstandes erheblich belastet wird. Sie schaden mit diesem Deal nicht nur der I-Bank, sondern auch dem Mittelstand; denn dem stehen jetzt höhere Refinanzierungskosten ins Haus.

Schon 1998 ist Ihnen bei dem Immobiliendeal höchst-richterlich bescheinigt worden, dass dieses Geld als Kreditaufnahme des Landes im Haushalt auszuweisen ist. Das bestätigt auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme auf Seite 10 letzter Absatz. Ich bin dem Landesrechnungshof außerordentlich dankbar für seinen umfangreichen Bericht. Er hat relativiert, was Sie uns da vorgelegt haben. Schönen Dank auch dem Präsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere:

„Die Kreditaufnahme der Investitionsbank ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Landeshaushalt zuzurechnen. Die Einnahmen aus der Veräußerung sollten daher haushaltsrechtlich analog dem Immobiliendeal wie Einnahmen aus Kredit behandelt werden.“

Damit scheitern Sie, Herr Minister Dr. Stegner, mit diesem Taschenspielertrick genauso wie seinerzeit Ihr Vorgänger Claus Möller. Das ist höchst-richterlich bereits entschieden.

Nachdem die HSH Nordbank durch Beratung von SAL Oppenheim vom 27. Juni 2002 festgestellt hat, dass es sinnvoll sei, die Geschäftsführung und die Anteile von **NordwestLotto** zu veräußern, wäre es nur konsequent und richtig gewesen, diese auch privatrechtlich zu veräußern, und zwar an ein Wirtschaftsunternehmen und nicht wieder an einen unserer eigenen Betriebe. Das ist keine Veräußerung, keine **Privatisierung**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit den Privatisierungserlösen die enorme Schuldenlast des Landes ein klein wenig zu tilgen, wäre die Aufgabe gewesen, die sie mit den 60 Millionen gehabt hätten. Ein wenig dazu beizutragen, die massive Schuldenlast zu mindern. An Private zu veräußern, das wäre eine richtige Privatisierung gewesen. Das ist das, was wir mit unseren Haushaltsanträgen schon seit 2001 fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die **Konzessionsabgabe** - darauf haben Sie eben hingewiesen - würde auch bei einer Privatisierung weiterhin dem Land zufließen. Wahrscheinlich sogar in noch höherem Umfang. Wir sind sicher, weil ein Privater das besser könnte. Das käme auch den Vereinen und Verbänden zugute. Das bedürfte lediglich eines Beschlusses des Landtages. Wir werden im September noch einmal darüber beraten, wie wir mit den Geldern umgehen.

Selten hat der Landesrechnungshof so massiv Kritik an der Arbeit der Regierung geübt wie bei diesem Bericht. Sie haben eine ganze Zeit gebraucht, ich glaube, eine Viertelstunde allein im Finanzausschuss, um das zu erklären. Allein das hat ausgereicht, um festzustellen, dass Ihre Finanzpolitik auch in diesem Punkt wieder katastrophal ist. Der Landesrechnungshof hat das bestätigt.

Ganz wesentlich ist - das ist die Frage, die bis heute nicht geklärt ist, wie bei den Staatsverträgen zum Lottogesetz -, inwieweit dieser Deal mit **europäischem Recht** vereinbar ist. Sie haben darauf hingewiesen. Wir sehen das anders. Der Landesrechnungshof sieht das wie wir.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen. Ich erinnere an die Juni-Tagung. Wir haben gesagt, die Postannahmestelle in Bayern nehme uns das Geld weg. Die Postannahmestelle in Bayern läuft nach wie vor. Es ist jetzt so, dass diese Einnahmen unserem Land fehlen und damit unseren Vereinen und Verbänden weniger Geld zur Verfügung steht.

Für Sie war dieser Bericht eine Katastrophe. Wir werden den Vereinen und den Verbänden, auch denen, die hier vor dem Haus demonstrieren, nachweisen und zeigen, dass sie weniger Mittel erhalten, nur weil Sie beim Verkauf von NordwestLotto eine verkehrte Politik betrieben haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ursula Kähler das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, heute ein Geplänkel über Wahlkampfhalte zu machen beziehungsweise die CDU zu beauftragen, dass sie ihre Kreissparkasse beauftragt, einen Dauerauftrag auf Negativsätze zu geben, was diese Regierung alles katastrophal macht. Ich

(Ursula Kähler)

möchte mich vielmehr ausschließlich an der Sache orientieren. Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass auch der Herr Präsident des Landesrechnungshofs in der letzten Sitzung des Finanzausschusses sehr klar und deutlich gesagt hat, dass man hierzu sehr wohl eine differenzierte Auffassung haben kann.

Ich freue mich, dass der Kollege Arp hier festgestellt hat, dass die CDU hier seit längerem verlangt hat, einen Verkauf dieser Anteile vorzunehmen. Ich sage einmal: Der Finanzausschuss hat sich schon vor einigen Jahren für eine solche **Strukturveränderung des Lottogeschäfts** ausgesprochen. Aber der Teufel steckt immer im Detail, Herr Kollege. Wir können heute - zumindest ist das so aufgrund der Unterlagen, die Ihnen und mir zugegangen sind - zur Kenntnis nehmen, dass durch die beabsichtigte Veräußerung der Kommanditanteile durchaus positive Veränderungen gegenüber der bisherigen Struktur erkennbar sind. So weit, so gut. Deshalb teile ich auch nicht die Einschätzung des Landesrechnungshofs.

Denn sowohl die „Bewertung der Lottoaktivitäten“ des Unternehmens durch das Unternehmen Oppenheim als auch die vom Finanzministerium auf Grundlage des Gutachtens vorgenommene Modifikation lässt sehr wohl Effizienzgewinne in der Betriebsführung erwarten, was der Landesrechnungshof zurzeit aufgrund der Unterlagen bezweifelt.

Der Landesrechnungshof hat sowohl die Veräußerung als auch die Nichtveräußerung bewertet. Für die **Veräußerung des NordwestLotto** ist im Haushalt 2004 ein Erlös von 60 Millionen € veranschlagt. Ab dem Haushalt 2005 fallen zwar jährliche Einnahmen, also Jahresüberschüsse als Zweckerträge, von 4 Millionen € weg. Bei einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren und einem Diskontierungsfaktor von 6,35 %, also dem Durchschnittssatz für langfristige Landesdarlehen in den letzten 15 Jahren, ergibt sich jedoch ein Barwertvorteil von 6,8 Millionen €. Demnach steht dem Einnahmeausfall von 53,2 Millionen € ein Verkaufserlös von 60 Millionen € gegenüber, Herr Landesrechnungshofpräsident.

Vom Landesrechnungshof wurde ebenfalls „**keine Veräußerung**“ bewertet. In diesem Fall ergäbe sich im Jahr 2004 ein Einnahmeausfall von rund 60 Millionen €. Ich erzähle niemandem etwas Neues, wenn ich sage, dass das keinesfalls mehr ausgeglichen werden kann. Ich möchte den Landesrechnungshof hören, wenn es dadurch zu einem solchen Haushaltsfehlbetrag käme. Wir alle wissen, dass eine weitere Einsparung dieser Größenordnung angesichts der bereits vorgenommenen und vorgesehenen Einsparungen ausgeschlossen ist. Nur durch eine Erhöhung der Neuverschuldung könnte dies ausgeglichen werden.

Aber auch da würde der Landesrechnungshof - dann allerdings zu Recht - mahnend seinen Finger heben.

In den Folgejahren ergäben sich zusätzliche Zinsmehrausgaben. Zwar flössen bei Nichtveräußerung die 4 Millionen € weiter zu, aber bei gleicher Berechnungsgrundlage - Durchschnittszinssatz 6,35 % - entstehen Zinsmehrausgaben von 3,8 Millionen € per annum. Der Barwert der Zinsmehrausgaben betrüge 50,5 Millionen €, der Barwert der jährlichen Lottoeinnahmen insgesamt 53,2 Millionen €. Wenn dann noch berücksichtigt wird, dass am Ende von 30 Jahren das Darlehen zu tilgen ist, ist dieses Szenario unter den oben dargelegten Annahmen nachteilig für das Land.

Ich sehe das allerdings nicht wie Sie, Herr Kollege. Sie berechnen das nach Motto: Beachten Sie bitte die Fingerfertigkeit meiner Füße. Das will ich nicht.

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofs wird die Refinanzierung des Erwerbs durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein nicht zweifelsfrei durch die Brüsseler Verständigung II gedeckt - Stichwort: Einsatz der Vorteile aus Anstaltslast und Gewährsträgerhaftung.

Auch hier teile ich die Auffassung des Landesrechnungshofs nicht. Denn bereits in einer der ersten Runden zu diesem Thema im Finanzausschuss hat Herr Staatssekretär Döring darauf verwiesen, dass man sich selbstverständlich mit dem Bundesministerium im Zuge der Vorbereitung mit dieser Veräußerung ins Benehmen gesetzt hat. Er hat im Juni darauf verwiesen, dass es aus Brüssel heißt, dass Förderinstitute entweder andere Tätigkeiten aufgeben oder aber als ein rechtlich selbstständiges Unternehmen ohne öffentliche Unterstützungen ausgliedern müssen. Das soll hier geschehen.

Kurzum: Wir sollten all diese Argumente im Finanzausschuss noch einmal abwägen. Ich bin sicher, dass wir zum Schluss der Diskussion bei der fraktionsübergreifenden Meinung bleiben, an der Veräußerung der Kommanditanteile festzuhalten. Wenn wir dies auch im Meinungsbildungsprozess hinbekommen, das an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu veräußern, würde ich mich sehr freuen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben in Ihrem weitreichenden Beitrag der Opposition vorgeworfen, sie habe keine Fragen gestellt. Ich erinnere Sie charmant daran: Es war die FDP-Fraktion, die Fragen nicht nur gestellt hat, sondern sie sogar in einen Antrag gekleidet hat, und zwar mit der Drucksache 15/3467, der zu der Stellungnahme des Landesrechnungshofs geführt hat. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs liegt vor. Unsere Frage waren beantwortet. Wir sind nicht Ihrer Auffassung, sondern teilen die Auffassung des Landesrechnungshofs. Fragen haben wir aber dennoch gestellt.

Vor der Sommerpause wollte die Landesregierung noch schnell die Glücksspielversion des Immobilien Deals durchziehen. Der Kollege Arp hat darauf hingewiesen: Sie wollten NordwestLotto an die Investitionsbank verkaufen. Die Investitionsbank sollte sich dafür verschulden und sich anschließend aus den Lottoerträgen nach Steuern und Abgaben refinanzieren. Herr Minister Dr. Stegner, Sie wissen selbstverständlich genauso gut wie wir, dass das eine verdeckte Verschuldung des Landes ist. Deshalb ist das Ganze auch die **Glücksspielversion des Immobilien Deals**. Es hilft Ihnen nicht, wenn Sie dies immer wieder öffentlich bestreiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Neugebauer, ich bitte Sie ein einziges Mal, ganz genau zuzuhören: Minister Dr. Stegner erklärte letzte Woche im Finanzausschuss: Damit das Land Steuern spart, soll eine große gesellschaftsrechtliche Rochade durchgeführt werden. Angesichts des vor Scheinmoral tiefenden Vodafone-Antrags - das war der vorangegangene Tagesordnungspunkt - warte ich jetzt auf einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel: Konsequenzen aus Landesregierungsabsichten ziehen, in dem er das Verhalten der Landesregierung anprangert und mit dem er die beabsichtigte legale Steuer-Vermeidung der Landesregierung unterbinden will, damit die von ihm mitgetragene Landesregierung gemeint ist der Kollege Neugebauer - das deutsche Volk nicht um seine wohl verdienten Steuern betrügt.

Der Landesrechnungshof hat die Schwächen der Pläne des Finanzministers oder der Landesregierung schonungslos aufgedeckt. Der Finanzminister möchte das - das kann ich verstehen - nicht so ganz wahrhaben. Deshalb hat er sich letzte Woche im Finanzausschuss für seine Antwort auf das Gutachten des Landesrechnungshofs mehr Zeit genommen, als sich der Landtag heute für die gesamte Debatte Zeit nimmt. Dabei hat er versucht, die Schwäche seines Konzepts mit rhetorischen Kabinettstückchen zu

mit rhetorischen Kabinettstückchen zu verschleiern. Das war nett anzuhören, aber, Herr Dr. Stegner, gelungen ist es Ihnen offen gestanden nicht.

In einem Punkt bitte ich um Aufklärung: Sie haben das in einer öffentlichen Sitzung getan. Herr Dr. Stegner, die Finanzausschusssitzung war auch zu diesem Tagesordnungspunkt öffentlich. Heute schicken Sie uns Ihre Bemerkungen mit der Bitte um Vertraulichkeit. Haben Sie jetzt Angst vor der Schwäche Ihrer Argumentation oder warum soll auf einmal das vertraulich behandelt werden, was Sie in der letzten Woche öffentlich gesagt haben? Ich würde das deshalb gern wissen, um zu wissen, ob ich in Zukunft aus diesem Papier zitieren darf oder nicht, denn dort steht drin, was Sie gesagt haben.

Wir sind dafür, die **Lottogesellschaft zu privatisieren**, und zwar richtig, verkaufen an den Meistbietenden. Wegen der neuen Lottostaatsverträge darf das Land das im nächsten Jahrzehnt aber leider nicht. Jetzt muss Lotto mehrheitlich staatlich bleiben. Jetzt gilt es, dafür die Einnahmen maximierende Form zu finden. Mit dem Immobiliendeal finden wir sie mit Sicherheit nicht!

Der Landesrechnungshof hat unter anderem nachgewiesen, dass das Land mit dem Verkauf an die Investitionsbank Geld verschenkt, dass die Landesregierung ihre Rechnungen mit einem willkürlichen Zinssatz geschönt hat und dass die Landesregierung der Investitionsbank verdeckte Risiken aufbürdet, die potenziell den Landeshaushalt belasten. All das kann der Finanzminister nicht widerlegen. Herr Dr. Stegner, bedauerlicherweise haben Sie an dieser Stelle nur Sprüche geklopft, auch wenn die manchmal ganz witzig gewesen sein mögen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Dr. Stegner, es geht Ihnen auch gar nicht darum, die Einnahmen des Landes zu maximieren. Ihnen geht es darum, vor der Landtagswahl schnell noch flüssige Mittel aus Lotto herauszuquetschen, damit die Landesregierung sie öffentlichkeitswirksam verprassen kann. Die Schulden bleiben der Nachwelt. Sie bleiben im Übrigen nicht nur einer Nachfolgeregierung, sondern auch der Nachwelt, die sie irgendwann irgendwie abtragen muss. Im Übrigen hat dieser Unsinn bei Ihnen System, denn mit der psychiatrium-GRUPPE planen Sie bereits Vergleichbares.

Wir werden diesen Antrag, den Sie hier so flammend eingebracht haben und um dessen Zustimmung Sie für September gebeten haben, selbstverständlich auch

(Dr. Heiner Garg)

im September ablehnen, so wie es sich für Unsinn gehört.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Doppelhaushalt 04/05 ist die Entscheidung gefallen. Der politische Beschluss zum **Verkauf von NordwestLotto** steht. Nun geht es meiner Fraktion um die Prüfung der Frage, ob Preis, Verfahren und Wirtschaftlichkeit stimmen. Herr Wiegard, verkaufen wollen Sie auch, da haben wir gar keinen Dissens!

Besonders wichtig war meiner Fraktion immer, dass sich die Höhe der Lotteriesteuer und der Zweckerträge - bei gleich bleibender Spielermentalität der Bevölkerung - durch den Verkauf nicht verringert. Diese Forderung ist mit der Investitionsbank als Partner erfüllt. Auch wenn der Investitionsbank zukünftig zulasten des Landeshaushaltes der jährliche Überschuss aus Lotto zusteht, um die Kosten aus diesem Geschäft zu decken, so steht der darüber hinausgehende Überschuss wiederum dem Land und damit dem Fördergeschäft der Investitionsbank zu. In guten Zeiten wird unser Förderinstitut damit gestärkt. In schlechten Zeiten trägt die Investitionsbank das Risiko.

Der Landesrechnungshof ist vom Parlament gebeten worden, den geplanten Verkauf auf seine Wirtschaftlichkeit und seine Rechtssicherheit hin zu prüfen. Ich möchte mich an dieser Stelle beim **Landesrechnungshof** für seine klare **Stellungnahme** bedanken, die uns schon im Vorfeld die Möglichkeit gibt, eventuelle Fallstricke zu diskutieren und auszuräumen. Die Kritik des Rechnungshofs bezieht sich auf drei Punkte: die Wirtschaftlichkeit, die Frage der EU-Konformität und die Frage, ob es sich bei der Einnahme haushaltsrechtlich um einen Kredit des Landes handelt.

Zuerst zur **Wirtschaftlichkeit**: Ich war im Finanzausschuss nicht da, ich habe mir aber berichten lassen und ich habe auch nachgelesen, was heute vom Finanzminister gekommen ist. Im Finanzausschuss ist deutlich geworden, dass Rechnungshof und Finanzministerium in ihren Berechnungen von grundsätzlich unterschiedlichen Annahmen ausgegangen sind. Das ist gerade im Zinsbereich, der für die Zukunft schwer vorhersehbar ist, nachvollziehbar, zumal prognostizierte Zinsschätzungen teilweise schon Glaubensfra-

gen sind. Auch ist verständlich, dass die Folgen der Regionalisierung der Lottoeinnahmen schwer kalkulierbar sind und dass die Landesregierung die Überschüsse deshalb vorsichtig prognostiziert hat.

Ich gehe davon aus, dass die Zahlen und Annahmen der Regierung genauso belastbar sind wie die des Rechnungshofs und dass wir beide Berechnungen gleichberechtigt nebeneinander stehen lassen können.

Nun zur Frage, ob es gegen das **EU-Wettbewerbsrecht** verstößt, wenn die Investitionsbank ihre günstigen Konditionen am Kreditmarkt nutzt, um Anteile an der neuen GmbH zu kaufen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die EU-Kommission das Wettbewerbsrecht päpstlicher als der Papst auslegt. Deshalb ist es gut, dass sich der Finanzminister mit dem Bundesfinanzministerium in Verbindung gesetzt und von dort die Aussage mitgebracht hat, dass das von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahren EU-konform ist. Die Begründung leuchtet ein: Nur die Landesaufgabe wird auf die Investitionsbank übertragen, was im Sinne von Ausgliederungen zur Steigerung der Effizienz grundsätzlich richtig ist. NordwestLotto selbst geht in eine privatrechtliche Gesellschaft über.

Auch bei der dritten Frage, ob die **Einnahmen** aus der Veräußerung von Lotto haushaltsrechtlich wie ein **Kredit des Landes** behandelt werden müssen, gibt es eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung zwischen Regierung und Rechnungshof.

Frau Böhrk, ich höre Sie besser als mich selbst. - Das hört sie nicht einmal! Frau Böhrk, ich höre Ihre Stimme deutlicher als meine. Das macht mir die Sache etwas schwer! - Danke!

Die Argumentation der Landesregierung ist für meine Fraktion nachvollziehbar: Anders als beim Verkauf der Immobilien refinanziert das Land den aufgenommenen Kredit der Investitionsbank nicht durch anschließende laufende Zahlungen. Vielmehr finanziert die Investitionsbank ihre Belastung aus dem Kauf der Gesellschaftsanteile durch die Einnahmen aus dem Glücksspiel. In der weiteren parlamentarischen Beratung müssen und können wir nun beide Argumentationen abwägen.

Herr Garg, ich wundere mich darüber, dass Sie sich schon entschieden haben. Wir hätten dann auch heute abstimmen können. Herr Arp, es gehört auch zum Abwägen von Argumentationen, dass wir es im Finanzausschuss ertragen, dass der Finanzminister ein Viertelstündchen vorträgt. Es wundert mich ein bisschen, dass Sie damit Probleme haben. Im Märchen fallen Sterntaler vom Himmel. Im wirklichen Leben ist auch der Verkauf von Tafelsilber ein kompliziertes

(Monika Heinold)

Geschäft. Deshalb sollten wir uns Zeit und Geduld für die Beratungen nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich will eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Aufgrund eines Zwischenrufs des Kollegen Wiegard, wie mit den Papieren des Finanzministers zu verfahren ist, wollte der Finanzminister - wenn gewünscht - eine kurze Erklärung abgeben. Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

**Dr. Ralf Stegner**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen im Finanzausschuss sowie die anschließende Debatte konnten unbesorgt in öffentlicher Sitzung erfolgen. Da gab es nichts Geheimes.

Allerdings verlangt der Respekt vor dem Landesrechnungshofs folgende Vorgehensweise: Wenn unser Haus dem Ausschuss Unterlagen, die Antworten auf eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs, die seinerseits dem Ausschuss vertraulich übermittelt worden sind, darstellen, übersendet, dann gehe ich nicht anders vor. Das gehört sich eigentlich so.

Ferner gehört es sich, dass man sich mit Stellungnahmen des Landesrechnungshofs sachlich und ausführlich auseinandersetzt. Das soll heißen: Wenn man aus solchen Unterlagen zitieren wollte, müsste man sich mit dem Landesrechnungshof darauf verständigen, dass mit beiden Unterlagen gleich umgegangen wird; dagegen habe ich nichts.

Im Übrigen gilt, was der Herr Präsident zu Beginn sagte: Das, was ich hier im Plenum vorgetragen habe, entspricht sinngemäß - nicht wörtlich, aber sinngemäß - dem, was ich im Ausschuss vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW steht grundsätzlich zu der gefundenen Konstruktion bei der **Veräußerung des NordwestLotto**.

Durch die von der I-Bank neu zu gründende Gesellschaft, die eine Konzession für die Veranstaltung von Lotterien und Wetten erhält, sollen in Zukunft Konzessionsabgaben und die Lotteriesteuer an das Land

abgeführt werden. Dadurch soll die Finanzierung der gemeinnützigen Arbeit - zum Beispiel bei der Sportförderung - weiterhin gesichert werden, ohne dass der Landeshaushalt damit belastet wird; das ist ja die Konstruktion.

Natürlich sollte bei endgültiger Festsetzung der Konzessionsabgaben darauf geachtet werden, dass die I-Bank den Kaufpreis, der an das Land zu entrichten ist, auch zu vernünftigen Bedingungen refinanzieren kann. Der Veräußerungspreis war auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens auf 60 Millionen € festgesetzt worden.

Da die **I-Bank** im Besitz Schleswig-Holsteins ist, würde das Land bei der vorgeschlagenen Lösung durch die Vertretung der Landesressorts in den Gremien der I-Bank weiterhin einen bestimmenden Einfluss behalten. Deshalb war der SSW unmittelbar bereit, dem Antrag der Landesregierung zur Veräußerung der Kommanditanteile des NordwestLotto Schleswig-Holstein zuzustimmen.

Seit der ersten Beratung dieses Antrages im Landtag Ende Mai ist uns nun eine sehr kritische **Stellungnahme des Landesrechnungshofs** zu der Veräußerung der Kommanditanteile zugeleitet worden. Wir haben diese Stellungnahme ausführlich im Finanzausschuss diskutiert und uns darauf verständigt, den endgültigen Beschluss zur Veräußerung noch etwas zu vertagen. Das war aus unserer Sicht eine sehr vernünftige Entscheidung, obwohl das Finanzministerium bereits inhaltlich auf die Kritik des Landesrechnungshofs reagiert hat.

Im Kern hat der Landesrechnungshof zwei entscheidende Kritikpunkte an der geplanten Konstruktion. Der erste Kritikpunkt besteht darin, dass aus Sicht des Landesrechnungshofs die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Denn laut Landesrechnungshof muss die Übertragung des Spielbetriebes auf die I-Bank wirtschaftlicher sein als die bisherige Erledigung dieser Aufgabe durch einen Landesbetrieb.

Der Landesrechnungshof kritisiert dazu, dass die **Wirtschaftlichkeitsberechnung** der Landesregierung fehlerhaft ist. Im Prinzip geht es darum, ob der von der I-Bank gebotene Kaufpreis von 60 Millionen € mit entsprechender Zinsbelastung des Landhaushaltes und mit Verzicht auf die Überschüsse des Lotterietriebs in Höhe von jährlich circa 4 Millionen € für das Land vorteilhaft ist. Das Finanzministerium ist natürlich dieser Meinung und geht in seiner Widerrede ausführlich auf die Argumente des Landesrechnungshofs ein; das haben wir heute auch gehört.

Das gilt auch für den zweiten wesentlichen Kritikpunkt des Landesrechnungshofs, nämlich für den

(Anke Spoorendonk)

Vorwurf der **verdeckten Kreditaufnahme**. Der Landesrechnungshof sagt, dass es sich um eine verdeckte Kreditaufnahme des Landes handle, weil die I-Bank den Kaufpreis für die Lottogesellschaft durch Kredite finanziere und das Land eben Eigentümer der I-Bank sei. Aber man muss natürlich bedenken, dass die I-Bank jährlich mit Krediten in Milliardenhöhe hantiert. Sollen dann alle Kredite der I-Bank als Kreditaufnahme des Landes gelten?

Es handelt sich um eine sehr schwierige Beurteilung und wir müssen im Finanzausschuss noch das eine oder andere Detail vertiefen. Sollten allerdings nicht noch gravierende Argumente dazukommen, ist es aus meiner Sicht am Ende eine politische Bewertung, ob die Wirtschaftlichkeit gegeben ist oder ob es sich um eine verdeckte Kreditaufnahme des Landes handelt.

Wer immer meint, es gebe hier 100-prozentig objektive Bewertungsmaßstäbe, der irrt. Denn wie kann es sonst angehen, dass uns zwei verschiedene und gut ausgearbeitete Stellungnahmen und Berechnungen vorliegen, die genau das Gegenteil aussagen? - Also, wir kommen nicht drum herum, uns dieser politischen Bewertung zu stellen.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit schließe ich die Beratung.

Nach dem Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses kann ich davon ausgehen, dass über die Anträge in der heutigen Sitzung nicht abschließend abgestimmt werden soll. Ich höre keinen Widerspruch.

Dann schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und darf mir den Hinweis erlauben, dass diese Beratung ohne Beschluss beendet werden konnte. Eine Rücküberweisung ist nach der Geschäftsordnung nicht erforderlich, da der Ausschuss seine Beratung fortsetzen und eine Beschlussempfehlung für die September-Tagung vorlegen wird. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt zunächst beendet.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 3 nach der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 22 aufgerufen wird und dass in der heutigen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 und 4 getauscht werden.

Ich darf Ihnen eine gute Mittagspause wünschen. Wir treten um 15 Uhr wieder in die Beratung ein.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause.

Ich gebe bekannt, dass sich die Fraktionen dahin geeinigt haben, dass sich die Tagesordnung für die kommenden Beratungstage - Donnerstag und Freitag - wie folgt ändert: Es ist vorgesehen, Tagesordnungspunkt 17 ohne Aussprache abzuwickeln. Es soll Antragsüberweisung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 26 soll ebenfalls ohne Aussprache behandelt werden. Tagesordnungspunkt 3 wird nach Tagesordnungspunkt 7 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22 diskutiert. Die Tagesordnungspunkte 4 und 13 werden gegeneinander getauscht. Auch Tagesordnungspunkt 11 findet ohne Aussprache statt. Der Antrag soll überwiesen werden.

Wenn ich sagte, dass Punkt 3 nach den Tagesordnungspunkten 7 und 22 behandelt wird, dann betrifft das den heutigen Nachmittag. Auch der Tausch der Tagesordnungspunkte 4 und 13 findet heute statt. Ebenfalls wird Tagesordnungspunkt 11 heute behandelt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3602

**b) Ämterverfassung Schleswig-Holsteins**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3603

Ich weise darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 22 ein schriftlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird. Ich frage, ob wir darüber abstimmen wollen oder ob sich die Fraktion gegebenenfalls auch über einen mündlichen Bericht freuen würde. - Herr Kollege Schlie!

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Tatsache, dass jetzt der Gesetzentwurf durch die Regierungsfaktionen eingebracht worden ist, denken wir, dass sich die Vorlage eines schriftlichen Berichts erübrigt. Im Zuge der Aussprache über den Gesetz-

(Klaus Schlie)

entwurf werden wir auch die Fragen, die sich im Bericht ergeben, abzuarbeiten haben.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Auf einen schriftlichen Bericht wird also verzichtet.

Der Reihenfolge der gestellten Anträge folgend darf ich für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort erteilen.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur vor. Vergessen Sie bitte alles, was Sie dazu im Vorfeld bereits gelesen oder gehört haben; es ist überwiegend falsch.

Erstens. Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion bedeutet **Verwaltungsstrukturreform** nicht Gebietsreform von oben, nicht Abschaffung der Kreise und nicht Zerschlagung der gewachsenen Ämterstruktur vom rot-grünen Tisch in Kiel. Wir stellen bei den Beratungen und Entscheidungen alles auf den Prüfstand, auch im Bereich der Kommunalverwaltung. Wir wollen kein Tabu haben, aber bitte in den betroffenen Kreisen und Gemeinden auch keine Panik. Bei dieser grundsätzlichen Position der SPD-Landtagsfraktion bleibt es.

Daraus folgt: Die Befürchtungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Landesregierung wolle mit gesetzgeberischen Maßnahmen eine **Kommunalreform** erzwingen - vergleiche Landeszeitung vom 23. August 2004 -, ist unbegründet. Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, will das genaue Gegenteil. Der vom **Gemeindetag** selbst erklärten Intention exakt entsprechend wollen wir mit dem Gesetz genau wie der Gemeindetag - ich zitiere - „alle Anstrengungen zu Kooperationen und vergrößerten Verwaltungseinheiten unterstützen, wo dies vor Ort gewollt ist“.

Auch wir treten für **Freiwilligkeit** ein und setzen darauf. Wir respektieren die verfassungsrechtliche Garantie **kommunaler Selbstverwaltung** und sagen: Wo sich Bürger selbst verwalten, hat sich der Staat rauszuhalten.

(Heiterkeit und Beifall)

Zweitens. Die Reformbedürftigkeit unserer kommunalen Verwaltungsstrukturen kann ernsthaft nicht bezweifelt werden. Der Landesrechnungshof hat sie

in einem Bericht vom 16. Dezember 2003 ausdrücklich bestätigt und unterstrichen.

Ausgangspunkt der Prüfung des Landesrechnungshofs war die breite landes- und kommunalpolitische Diskussion zur **Größenordnung** leistungsfähiger **Kommunen** und zur Notwendigkeit verstärkter **interkommunaler Zusammenarbeit**. Der Landesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, „dass alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden unter 9.000 Einwohnern ihre Anstrengungen im Hinblick auf Verwaltungszusammenschlüsse deutlich verstärken sollten, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltungen zu steigern“.

Schon durch die Zusammenlegung zweier kleiner Verwaltungen - so der Landesrechnungshof - könnten mindestens durchschnittlich vier Planstellen eingespart werden, was längerfristig einer jährlichen **Personalkostenreduzierung** von rund 200.000 € entspräche. Der Landesrechnungshof befürwortet für **Ämter** und amtsfreie Städte und Gemeinden gleichermaßen eine **Mindestgröße** von 6.000 Einwohnern und eine anzustrebende Optimalgröße von 9.000 Einwohnern und mehr. Er weist dann allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die jeweilige Mindest- und Optimalgröße auch durch die Zusammenlegung hauptamtlicher Verwaltungen ohne Gebietsreform erreicht werden kann.

Wir wollen mit unserem Gesetzesantrag Anreize für die vermehrte Zusammenlegung **hauptamtlicher Verwaltungen** geben, ohne dass wir die Souveränität der politischen Gemeinden in Schleswig-Holstein und die Gemeindegrenzen antasten. Auch in kleineren Gemeinden - das ist unsere feste Überzeugung - kann die dienst- und verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit der Gemeindevertretungen und -versammlungen für das Wohl der Gemeinde gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Der Gesetzentwurf selbst beruht auf einem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der in der Landtagsitzung am 28. April dieses Jahres beschlossen wurde und mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der die freiwillige Zusammenarbeit von Verwaltungen im kommunalen Bereich fördert und dabei auch neue Formen **kommunaler Zusammenschlüsse** ermöglicht. Dies geschieht mit dem Gesetzentwurf. Wir haben den Formulierungsvorschlag der Regierung als Gesetzentwurf übernommen und bringen ihn heute ein, damit für das parlamentarische Verfahren bis zum vorgesehenen Inkrafttreten am 1. Januar 2005

(Klaus-Peter Puls)

genügend Beratungszeit, insbesondere für die Anhörung mit den kommunalen Landesverbänden, vorhanden ist.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht ein Vorschlag zur **Änderung der schleswig-holsteinischen Amtsordnung**. Die Ämterverfassung als solche hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Tat gut bewährt, insbesondere im ländlichen Raum. Wir wollen es dabei natürlich auch belassen. Wir wollen die Struktur durch unseren Gesetzentwurf noch stärken. Erreicht werden soll die Intensivierung der Zusammenarbeit bestehender Verwaltungseinheiten, zum Beispiel mehrerer Ämter miteinander oder aber auch eines Amtes mit einer amtsfreien Stadt oder Gemeinde. Wir wollen die Eingliederung bislang amtsfreier Gemeinden in bestehende Ämter erleichtern. Nicht zuletzt soll der Gesetzentwurf verbesserte Rahmenbedingungen für den Zusammenschluss mehrerer bisher amtsfreier Gemeinden zu einem neuen Amt schaffen.

Die Bildung eines solchen neuen Amtes planen bekanntlich die bisher amtsfreien Gemeinden am Kieler Ostufer: Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Es wäre ein Amt, das für rund 18.500 Einwohner und Einwohnerinnen zuständig würde. Die planenden Gemeinden selbst halten für diese Größenordnung die ehrenamtliche Leitung des Amtes nicht mehr für ausreichend. Sie halten die Amtsleitung durch einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister für erforderlich.

Wir sind derselben Auffassung und schaffen mit unserem Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür.

In Ämtern mit mehr als 8.000 bis zu 15.000 Einwohnern kann sich der Amtsausschuss künftig für die Wahl eines **hauptamtlichen Amtsbürgermeisters** entscheiden. Es kann aber auch bei der ehrenamtlichen Verwaltungsleitung durch den Amtsvorsteher bleiben.

Für Ämter mit mehr als 15.000 Einwohnern ist künftig grundsätzlich - so der Gesetzeswortlaut - die Verwaltungsleitung durch einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister vorgesehen. Auf Antrag aber - auch das steht darin - kann es auch hier bei der ehrenamtlichen Verwaltungsleitung bleiben.

Die Wahl eines hauptamtlichen Amtsbürgermeisters soll nicht durch den Amtsausschuss, sondern durch eine so genannte **Amtsversammlung** aller Gemeindevertreterinnen und -vertreter der amtsangehörigen Gemeinden erfolgen. An der demokratischen Legitimation eines so gewählten Amtsbürgermeisters können ernsthafte Zweifel nicht bestehen. Wo künftig durch einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister oder eine Bürgermeisterin die Verwaltung geleitet wird,

wird die Bestellung eines **leitenden Verwaltungsbeamten** entbehrlich, sodass auch die im Vorfeld geäußerte Kritik in sich zusammenfällt, mit dem Amtsbürgermeister sollten trotz leerer öffentlicher Kassen nur neue gut bezahlte Pöstchen geschaffen werden; vergleiche Landeszeitung vom 11. August 2004.

Es geht um die fach- und sachgerechte hauptamtliche Leitung größerer Amtsverwaltungen auf Wunsch der amtsangehörigen Gemeinden so, wie sie jetzt schon für alle amtsfreien Städte und Gemeinden mit hauptamtlicher Verwaltungsleitung in der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein geregelt ist.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Vorschlag unseres Gesetzentwurfs ist die **Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)**. Ich nenne hier nur drei Punkte.

Erstens: Die im GKZ bisher nur für Gebietskörperschaften angebotenen Kooperationsmöglichkeiten werden auf **Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** erweitert.

Zweitens: Es wird das so genannte **gemeinsame Kommunalunternehmen** mehrerer kommunaler Körperschaften als weitere Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit in das GKZ aufgenommen.

Drittens - das ist besonders bedeutsam für die Gemeinden im Hamburger Umland und an der Hamburger Stadtgrenze -: Auch landesgrenzenübergreifend soll die **Zusammenarbeit** kommunaler und anderer öffentlicher Körperschaften künftig möglich sein. Mit einer Experimentierklausel im GKZ entsprechend § 135 a Gemeindeordnung wollen wir zusätzlich die Fantasie aller schleswig-holsteinischen Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände anregen, die neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit frei von vorgegebenen Organisationsformen und Organisationsnormen ausprobieren wollen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unserem Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen für vermehrte freiwillige interkommunale Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein erheblich verbessern, und freuen uns auf die Beratungen im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.



**Klaus Schlie** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der heute in erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur dokumentiert aus meiner Sicht schon ein wenig die Panik, jetzt nachweisen zu müssen, dass man bei der Änderung der Verwaltungsstrukturen doch irgendetwas getan hat, bevor der 20. Februar nächsten Jahres gekommen ist. So reicht die Landesregierung ihre selbst erarbeiteten Gesetzentwürfe als Formulierungsvorschlag an die Regierungsfractionen weiter, um eine frühzeitige **Beteiligung** Betroffener im Rahmen einer Anhörung des Referentenentwurfs zu umgehen. Vielleicht war es aber auch nicht nur der Zeitdruck, der die Regierung zu diesem Verfahren veranlasste, sondern auch die Erkenntnis, dass es natürlich zu berechtigten Sorgen und erheblicher Kritik an dem Gesetzentwurf kommen würde.

Bevor ich auf den Inhalt eingehe, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Einbringung des Gesetzentwurfs ferner zeigt, was man von den Vorschlägen und Zusagen der SPD-Fraktion zu halten hat. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll des Sonderausschusses „Kommunales Verfassungsrecht“ vom 6. Mai 2000, wo unter Tagesordnungspunkt „Änderung der Amtsordnung“ - da haben wir uns zum ersten Mal darüber unterhalten, Herr Kollege Puls - Folgendes nachzulesen ist:

„Abg. Puls erinnert an das einvernehmliche Bestreben des Ausschusses, in nächster Zeit den Bereich der Amtsordnung grundsätzlich zu überprüfen... Er schlägt vor, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss mit diesem Thema beschäftigt. - Der Ausschuss stimmt dem zu.“

Das war vor vier Jahren und jetzt kommen Sie mit dieser Sache aus der Hosentasche. Ob das eine angemessene Beratung ist, mag jeder selbst beurteilen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Puls, anstatt eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, liegt nun dieser unausgeglichene Gesetzentwurf vor. Die Wortbrüchigkeit der Regierungsfractionen dokumentiert auch ein Stück Ihres Parlamentsverständnisses.

Zum Gesetzentwurf Folgendes! Die Vorschläge zur Änderung des Gesetzes zur **kommunalen Zusammenarbeit** finden unsere grundsätzliche Zustimmung, da durch die Neuregelung unter anderem die Möglichkeit eröffnet wird, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auch mit anderen Körperschaften, An-

stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts abzuschließen. So können kommunale Körperschaften den bei anderen öffentlichen Stellen vorhandenen Sachverstand auf relativ einfache Weise in Anspruch nehmen, was auch sinnvoll ist. Das ist sicherlich positiv.

Der Titel „Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur“ ist aber eine reine Mogelpackung. So bildet die **Änderung der Amtsordnung** den Kern des Gesetzentwurfs, ohne aber den Weg zu einer modernen Anforderungen entsprechende Weiterentwicklung der Ämter zu beschreiten und ohne Wege aufzuzeigen, wie Verwaltungen kooperieren oder fusionieren können und welche Anreizsysteme es dafür gibt. Das gehört doch dazu! Sie können doch nicht einfach nur sagen, so sieht das aus, so können wir ein Modell machen! Sie müssen natürlich auch Anreizsysteme entwickeln, damit etwas in Bewegung kommt.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht, dass das Amt in seiner jetzigen Form nach allgemeiner Auffassung keine Gebietskörperschaft im Sinne des Artikels 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz ist und sich damit nicht auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie berufen kann. Ich bin da gespannt auf die juristischen Ausführungen des Innenministers. Gleichwohl soll der neu zu schaffende **Amtsbürgermeister** ohne Gebietskörperschaft mit dem Bürgermeister einer Gemeinde vergleichbar sein oder gleichgestellt werden, was in sich schon logisch ist, aber natürlich noch Ihrer rechtlichen Erklärung bedarf. Ich bin gespannt darauf, Herr Innenminister.

Die vorhandene Problematik der erforderlichen demokratischen Legitimation des Amtes aufgrund einer immer größeren Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt ist durch die Wahl eines Amtsbürgermeisters leider nicht gelöst. Hier könnte nur die **Direktwahl** der ehrenamtlichen Bürgermeister und gegebenenfalls die Direktwahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses oder meinetwegen auch der Amtsversammlung Abhilfe schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke, zumindest einer hat diesen Punkt verstanden! Das ist ja auch viel wert.

Das neue Gesetz würde dazu führen, dass einerseits weiterhin die Ämter in der jetzigen Gestalt bestehen bleiben, andererseits aber auch solche Ämter entstehen können, die durch ihre hauptamtliche Verwaltung wie Gemeinden auftreten.

(Klaus Schlie)

Diese Problematik wird im Gesetzentwurf nicht angesprochen. Dafür löst aber der Gesetzentwurf immerhin die drängende Frage, dass die **Gleichstellungsbeauftragte** einer Gemeinde, die in ein Amt eingegliedert wurde, „zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung ein weiteres Jahr im Amt bleibt, wenn nicht ein Weiterbestehen der Funktion über diesen Zeitraum hinaus vorgesehen wird“.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Gesetzentwurf mit allen zu lösenden Problematiken so detailliert auseinander gesetzt hätte.

Nach den Neuregelungen sollen sich die **ehrenamtlichen Amtsvorsteher** in den Fällen, in denen ein Amtsbürgermeister eingesetzt wird, nur noch auf repräsentative Aufgaben beschränken und werden so zu „Frühstücksdirektoren“ abgestuft, unabhängig davon, ob sie bislang gute Arbeit geleistet haben oder nicht. Sie wissen, dass die hervorragende Arbeit geleistet haben, weil sie nämlich die schwierige Aufgabe wahrgenommen haben, auch Verwaltungsfunktionen als Ehrenamtler mit zu übernehmen. Wenn der Satz, den Sie hier so hingeworfen haben, ernst gemeint sein soll, können Sie das an dieser Stelle beweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine solche Regelung ist kontraproduktiv und zerstört die Grundlagen für ehrenamtliches Engagement.

Viele der bislang von den ehrenamtlichen Amtsvorstehern wahrgenommenen Aufgaben sollen in Ämtern ab 8.000 Einwohnern von **hauptamtlichen Amtsbürgermeistern** wahrgenommen werden können, wobei ab 15.000 Einwohnern die Wahl eines Amtsbürgermeisters obligatorisch, also verpflichtend, wird. Die Besoldungseinstufung des vorgesehenen Amtsbürgermeisters entlarvt allerdings die tatsächliche Zielsetzung bei der Reform der Amtsordnung. Vorgeesehen sind nämlich Ämter mit über 20.000 Einwohnern. Das ist die Zielsetzung des Kollegen Hentschel. Kollege Puls sagt dann - ehrlich wie er nun einmal war - in den „Kieler Nachrichten“ vom 18. August 2004 auch klar und eindeutig, dass dieser Gesetzentwurf der erste Schritt vor einer weiteren gesetzlichen Zwangslösung ist. Aber das gilt ja nun heute nicht mehr. Denn jetzt wird gesagt: Wo sich Bürger selbst verwalten, hat sich der Staat herauszuhalten.

Was ist denn nun? Gilt das, was Sie hier reingeschrieben haben, dass Sie doch einen Zwang ab 15.000 Einwohnern einrichten wollen, oder gilt das, was Sie eben gesagt haben? Für eines müssen Sie sich entscheiden.

Zunächst erscheint schon die Begrenzung auf 15.000 Einwohner sehr hoch gegriffen, da es in Schleswig-Holstein nur ein Amt gibt, das diese Marge überhaupt erfüllt. Der Landesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass die Mindestgröße eines Amtes bei 6.000 Einwohnern und die **Optimalgröße** bei 9.000 Einwohnern liegt. Aber auch dazu ist die Diskussion überhaupt noch nicht zu Ende geführt. Den Bericht des Landesrechnungshofs haben wir noch nirgendwo diskutiert.

Sieht man allerdings in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen der Frau Ministerpräsidentin, die sich, was die Kommunalverwaltung angeht, immer mit ganz besonderer Sorgfalt und großem Sachverstand äußert, die gesagt hat, dass man ab 2006 nicht mehr auf die **Freiwilligkeit der Kommunen** bei Strukturreformen setze, so ist dieses Gesetz eindeutig der Vorbote einer kommunalfeindlich ausgerichteten Politik der Landesregierung, die das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger aushöhlt und somit auf Dauer völlig infrage stellt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt bei der **Organstruktur** der hauptamtlich verwalteten Ämter sowie bei der gesetzlichen Zuweisung der Kompetenzen auf die Vergleichbarkeit mit den Regelungen der Gemeindeordnung ab, ohne aber die erforderlichen, auch rechtlichen, juristischen Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben in unserem Antrag „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“ Ende letzten Jahres deutlich gemacht, dass eine Neuordnung der Amtsordnung aus Sicht der CDU vorerst nicht erforderlich ist, was aber, um es deutlich zu sagen, nicht heißen soll, dass wir uns einer Überprüfung der Ämterstruktur und einer sich daraus ergebenden Neuordnung auch der Amtsordnung verschließen. Was wir aber ablehnen, sind Einzelfalllösungen wie die hier offensichtlich vorliegende „Lex Probstei“. Falls es für die beabsichtigte **Kooperation** der drei Ämter rechtlichen Regelungsbedarf gibt, sollte diesem über eine Experimentierklausel oder über die Charakterisierung als Modellversuch Rechnung getragen werden. Ich will ausdrücklich die freiwillige und engagierte Arbeit in der Probstei loben. Daran ist doch zu erkennen, dass Bewegung darin steckt. Das müssen Sie also über den anderen Weg nicht lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es sollte die Anstrengung unternommen werden, gemeinsam mit der kommunalen Ebene Leitlinien zu formulieren, die zu neuen, leistungsstarken Verwaltungsstrukturen im kommunalen Bereich insgesamt führen können, und zwar ohne in sich widersprüch-

(Klaus Schlie)

lich zu sein und ohne mit dem Schwert der gesetzlichen Zwangsregelung zu drohen.

Für uns steht fest, dass sich die **Ämterstruktur** in Schleswig-Holstein grundsätzlich bewährt hat, selbstverständlich weiterentwicklungsfähig ist und den veränderten Voraussetzungen angepasst werden muss. Ich will noch einmal auf die Stellung der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und auf ihre **Doppelfunktion** hinweisen. Einmal sind sie Repräsentanz des Amtes, das keine Gebietskörperschaft ist, zum anderen nehmen sie Verwaltungsaufgaben wahr. Sie sind eine herausragende, in Schleswig-Holstein seit langem bewährte Einrichtung. Ihr ehrenamtliches Engagement sollte man nicht zunichte machen. Alles andere kostet mehr Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin etwas irritiert, Herr Präsident, weil am Rednerpult die Zeit nicht angezeigt wird.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Präsidium teilt diese Irritation und hat deswegen eine größere Uhr. Für den Fall, dass die Redezeit abläuft, werde ich rechtzeitig ein Signal geben. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Ich bedanke mich, Herr Präsident. - Herr Kollege Puls, die **Amtsverwaltungen** sind in der Regel schon in den ländlichen Räumen tätig. Wo sonst? - Die hohe Akzeptanz der Amtsverwaltungen und ihrer Entscheidungs- und Aufgabenträger in den ländlichen Räumen also, die sich unter anderem auch in einer hohen Wahlbeteiligung äußert und damit auch ein Ausdruck der besonderen Anerkennung der Demokratie durch die Bürgerinnen und Bürgern ist, ist weiter aufrecht zu erhalten und darf nicht gefährdet werden. Dies schließt überhaupt nicht aus, dass die Verwaltungsstrukturen in den Ämtern wie auch alle anderen Verwaltungsstrukturen zur Disposition stehen. Effektivität, Bürgernähe und vor allem auch Kosteneinsparungen sind der Maßstab für eine umfassende Strukturreform der kommunalen Verwaltungen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Abschließend möchte ich noch einmal auf den schön klingenden Titel „Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur“ eingehen. Dieses Gesetz hätte wirklich einen besseren Inhalt verdient. Von einer **effektiven Verwaltungsstruktur** sind wir weit entfernt. Um wirklich zu einer wirtschaftlichen, professionellen und bürgernahen Verwaltung zu

kommen, bedarf es eines anderen Ansatzes. Hierzu darf ich zum Schluss noch Folgendes sagen: Will man die Verwaltungsstruktur verbessern, so müssen Ziel, Methode und Auswirkungen zu Anfang klar definiert sein. Sämtliche Verwaltungsaufgaben gehören auf den Prüfstand. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, da die Reduzierung von Aufgaben den größten Einspareffekt bei den laufenden **Verwaltungskosten** erzielt.

Um diese Aufgabe haben Sie sich wieder einmal gedrückt. Wir werden die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss intensiv begleiten und werden Ihnen unsere Alternativen für eine schlanke, effiziente und bürgernahe Kommunalverwaltung deutlich machen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung! Wir haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts darauf zurückgegriffen, die Redezeit - so ich hätte beinahe gesagt - mit der Stoppuhr zu messen. Sie können am Rednerpult zurzeit leider keine Redezeitanzeige sehen. Sie ist defekt. Wir bemühen uns, die Redezeit per Hand zu stoppen. Ich werde jeweils mit der Klingel die letzte Minute einläuten. Dann wissen Sie, dass Ihnen noch rund 60 Sekunden zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Das Präsidium bedankt sich. Der Kollege Neugebauer hat mitgeteilt, er werde morgen eine Eieruhr mitbringen. Diesem technischen Fortschritt wollen wir nicht im Wege stehen.

Ich darf zunächst weitere Gäste auf der Tribüne begrüßen: die Soldaten des Leichten Flakraketen Lehrbataillons 610 aus Lütjenburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren reden wir in diesem Haus von einer Funktionalreform und über eine Verwaltungsstrukturreform. Seit Jahren wollen wir definieren, welche Aufgaben das Land und welche Aufgaben die kommunale Ebene zu erfüllen hat. Wir haben in diesem gesamten Prozess sogar lange auf die Landesregierung gewartet und wollten als Parlament gemeinsam mit ihr neue, sinnvolle Verwaltungsstrukturen im ganzen Land erarbei-

(Günther Hildebrand)

ten. Herausgekommen ist - das müssen wir am Ende der Legislaturperiode feststellen - eigentlich nur lauwarme Luft.

Nun auf einmal kommen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit Vorschlägen zur Funktionalreform, auch nicht mit Vorschlägen zur Verwaltungsstruktur, nein, sie präsentieren uns einen Gesetzentwurf zur **Änderung der Amtsordnung** mit dem Ziel, einen **Amtsbürgermeister** einzuführen. Auf die Schnelle haben sie den Formulierungsvorschlag des Innenministers annähernd 1:1 übernommen. Es ist schon praktisch, wenn man das Ministerium für sich arbeiten lassen kann beziehungsweise dessen Erfüllungsgehilfe ist. Ob der Entwurf allerdings auch von den Kollegen der Koalition gelesen, geschweige denn verstanden wurde, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Meine Damen und Herren, für uns gilt: Zuerst muss in einer **Funktionalreform** geprüft und festgelegt werden, welche Aufgaben überhaupt und wenn ja, wo und von wem am besten wahrgenommen werden sollen. Danach muss untersucht werden, ob die entsprechenden Verwaltungsebenen auch in der Lage sind, die Aufgaben durchführen.

So weit, so gut. Aber dass Rot-Grün jetzt der Meinung ist, die Einführung des so genannten Amtsbürgermeisters besitze höchste Priorität, erstaunt uns doch sehr. Als ob wir keine anderen Probleme hätten!

(Zurufe von der CDU: Jawohl! Genau!)

„Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur“ nennen Sie das vorliegende Papier. Wie mit der **Einführung des Amtsbürgermeisters** die Verwaltungsstruktur verbessert werden kann, müssen uns SPD und Grüne noch erklären. Ich habe das zumindest in den Erläuterungen des Kollegen Puls nicht gehört. Ich erwähne nur zwei Dinge:

Erstens. Die neue Verwaltungsstruktur wird teurer, Herr Kollege Puls.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Gehen Sie doch einmal nach Heikendorf und reden Sie mit dem Bürgermeister!)

Die zurzeit tätigen leitenden Verwaltungsbeamten werden nach A 13, in Ausnahmefällen im höheren Dienst nach A 14 besoldet. Der von Ihnen gewollte Amtsbürgermeister soll zum Beispiel in Ämtern mit 15.000 bis 20.000 Einwohnern nach A 16, mit Aufstieg nach zwei Jahren nach B 2 besoldet werden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Super!)

Das ist eine happige Differenz. Dabei behalten die leitenden Verwaltungsbeamten selbstverständlich ihren Besitzstand, nämlich A 13 beziehungsweise A 14, und das bis zur Pensionierung, und dürfen dann als Sachbearbeiter tätig sein.

Zweitens. Die neue Verwaltungsstruktur verliert aber auch an **Kompetenz**. Während der leitende Verwaltungsbeamte mindestens die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst vorweisen muss, also absolute Fachfrau oder absoluter Fachmann in Sachen Verwaltung ist, besteht die geforderte **Qualifikation** für den **Amtsbürgermeister** lediglich in der Wählbarkeit für den Bundestag, der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder dem Lebensalter zwischen 27 und 60 Jahren.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Werfen Sie einmal einen Blick auf die Landräte, Herr Kollege!)

Falls trotz Kandidatur nach sechs beziehungsweise acht Jahren keine Wiederwahl erfolgt, darf sie oder er sich auf eine schöne Pension freuen. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch!

(Holger Astrup [SPD]: Das ist eine Diskussion! Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, das kann doch alles nicht wahr sein. Mit diesem Gesetzentwurf werden bewährte und kostengünstige Strukturen in Frage gestellt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schafft die Bürgermeister doch alle ab!)

Insbesondere unsere grünen Freunde haben bei diesem Gesetzentwurf so richtig die Maske fallen lassen. Gerade die Grünen, die sich doch immer so bürgernah geben, die immer eine größtmögliche **Bürgerbeteiligung** in kommunalen Angelegenheiten fordern, beantragen jetzt, den Amtsbürgermeister von der neu zu wählenden **Amtsversammlung**, also nicht in Direktwahl, wählen zu lassen. Bei den hauptamtlich verwalteten Gemeinden, auf die Sie im Entwurf immer Bezug nehmen, ist das aber vorgeschrieben. Das Dilemma, in das Sie sich damit begeben, besteht natürlich darin, dass bei einer Direktwahl des Amtsbürgermeisters für die ehrenamtlichen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden, die nur von der Gemeindevertretung gewählt werden, eine andere **demokratische Legitimation** vorläge.

Schon aus diesen wenigen Beispielen lässt sich erkennen, dass der Gesetzentwurf wenig durchdacht ist.

**(Günther Hildebrand)**

In vielen Gesprächen mit Gemeindevertretern, Amtsvorstehern und verwaltungsleitenden Beamten wurde mir in den letzten Wochen bestätigt, dass es für diese vorgesehenen Regelungen keine Akzeptanz gibt.

Was aber ist passiert, warum macht Rot-Grün das? Die jeweils hauptamtlich verwalteten Gemeinden Heikendorf, Schönberg und Mönkeberg

(Zuruf von der SPD: Schönkirchen!)

- Entschuldigung, Schönkirchen, das ist korrekt - wollen sich zu einem Amt zusammenschließen und hätten nun nach der gültigen Amtsordnung zukünftig nur einen ehrenamtlichen Amtsvorsteher und einen verwaltungsleitenden Beamten. Drei hauptamtliche Bürgermeister könnten zukünftig wegfallen. Die drei Gemeinden bestehen aber offensichtlich auf eine hauptamtliche Verwaltungsspitze, den Amtsbürgermeister. Es handelt sich hier anscheinend um eine „Lex Probstei“. Der bekommt dann auch noch die gleichen **Kompetenzen** wie ein hauptamtlicher Gemeindebürgermeister. Das ist unsystematisch, denn Gemeinden sind keine Ämter. Man kann Ämter und Gemeinden nicht miteinander vergleichen. Ämter haben trotz ihrer weitgehenden Bedeutung nicht die verfassungsrechtliche Stellung einer Gemeinde. Gemeinden sind bedeutsamer, sie sind originär mit Selbstverwaltungsaufgaben ausgestattet, Ämter nicht. Die Erledigung dieser Aufgaben werden den Ämtern erst übertragen.

Es bestehen darüber hinaus **verfassungsrechtliche Grenzen**, über die hinweg ein bestimmtes Ausmaß an Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden an die Ämter unzulässig ist. Die Ämter erledigen heutzutage viele Selbstverwaltungsaufgaben kleinerer Gemeinden. Der Amtsausschuss ist aber nicht hinreichend demokratisch legitimiert, denn seine Mitglieder werden nicht direkt gewählt.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Hier muss Klarheit darüber geschaffen werden, wo die Grenze einer zulässigen **Aufgabenübertragung** von der Gemeinde auf das **Amt** zu ziehen ist. Das ist zum Beispiel eine Diskussion, die unbedingt geführt werden sollte.

Wir aber befassen uns jetzt mit der völlig überflüssigen Schaffung von Amtsbürgermeistern.

Was SPD und Grüne hier machen, ist völliger Unsinn. Sie schaffen hoch dotierte Verwaltungsposten, die die Verwaltung verteuern, die Qualität verschlechtern und aus demokratischer Sicht bedenklich sind. In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Kollegen Puls interessant. Ich zitiere seine Aussage aus den

„Kieler Nachrichten“ vom 18. August dieses Jahres zum geplanten Wahlverfahren der Amtsbürgermeisterin oder des Amtsbürgermeisters wörtlich - auch heute hat er es wiederholt -:

„Auf diese Weise haben wir eine möglichst breite demokratische Basis.“

- Falsch, Herr Kollege Puls! Möglichst breit wäre die demokratische Basis bei einer Direktwahl.

(Holger Astrup [SPD]: Das geht doch nicht!)

Nicht vergessen sollten wir die vorgesehenen Änderungen zum Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und **gemeinsame Kommunalunternehmen**. Hier können sicherlich Verwaltungsvereinfachungen zu einem Mehr an Effektivität führen. Und hier haben Sie auch unsere Unterstützung für den Gesetzentwurf. Dieser Teil kann aber gesondert beraten und verabschiedet werden und steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Amtsordnung.

Sehr geehrte Kollegen von der SPD und von den Grünen, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Nicht alles, was Ihnen vom Innenminister vorgelegt wird, muss sinnvoll, durchdacht und damit logisch sein. Wenn wir eine Änderung der Amtsordnung in Angriff nehmen - und dafür gibt es genug Gründe -, sollten wir sie grundsätzlich diskutieren und nicht nur partiell. Dafür reicht aber mit Sicherheit nicht mehr die Zeit in dieser Legislaturperiode. Denn selbstverständlich sind in eine solche Diskussion auch andere, zum Beispiel die Kommunalpolitiker, mit einzubeziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Und wie anfangs schon gesagt: Zuerst die Aufgabenkritik, dann die Ausgestaltung der Verwaltungsebenen und dann die Zuordnung der Aufgaben - so wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, können wir möglicherweise auch über Amtsbürgermeister reden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzen-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

den Karl-Martin Hentschel.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Hildebrand, nun hören Sie aber auch zu! - Günther Hildebrand [FDP]: Ich höre zu!)

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat bekanntlich die kleinsten Gemeinden und die teuersten Kommunalverwaltungen von ganz Deutschland. Deshalb wird seit über 30 Jahren über eine Änderung der **Strukturen** diskutiert. Nun ist in den letzten Monaten regelrecht Bewegung in die kommunale Landschaft gekommen. Auch wenn viele Hardliner immer noch jede Änderung ablehnen, so werden doch in vielen Kommunen und Ämtern mittlerweile **Zusammenschlüsse** diskutiert.

Denn solche Zusammenschlüsse führen ja nicht nur zu Einsparungen, sie ermöglichen den Kommunen auch, mehr Aufgaben von den Kreisen zu übernehmen und so dem Bürger vor Ort mehr Service zu bieten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Anmeldung des Autos zur Verwaltung der Schulen, vom Bauamt bis hin zum Jugendamt - in den meisten Kommunen in Schleswig-Holstein gibt es das heute nicht und der Bürger muss zum Kreis fahren.

Ein aktuelles Beispiel ist meine Heimatgemeinde **Heikendorf**, wo kluge Kommunalpolitiker beschlossen haben, mit den Nachbargemeinden **Mönkeberg** und **Schönkirchen** ein **gemeinsames Amt** mit einer gemeinsamen Verwaltung zu bilden. Ich finde das klug und mutig.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich empfehle übrigens den beiden Rednern von der Opposition, sich zunächst einmal darüber zu informieren, wo diese Gemeinden liegen. Sie liegen nämlich alle nicht in der Probstei. Schönberg liegt zwar in der Probstei, die Gemeinde Schönberg gehört aber nicht zu denen, die sich zusammenschließen. Also bitte: Erst einmal geografisch informieren, bevor man über Dinge redet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Durch diesen Zusammenschluss sind Probleme aufgetreten, die eine Änderung der Kommunalverfassung erfordern.

(Werner Kalinka [CDU]: Sie liegen aber auch nicht am Kieler Ostufer!)

- Das habe ich auch nicht gesagt.

Es geht um vier Punkte: Erstens. Das neue Amt, das wesentlich größer als alle Ämter ist, die wir zurzeit in Schleswig-Holstein haben, soll einen **hauptamtlichen Amtsbürgermeister** haben. Bisher hatten schon die Gemeinden hauptamtliche Bürgermeister. Wenn hier behauptet wird, dadurch würde mehr Geld ausgegeben, ist das völliger Blödsinn. Zurzeit haben wir drei oder zwei hauptamtliche Bürgermeister und stattdessen kommt jetzt ein hauptamtlicher Amtsbürgermeister und der leitende Verwaltungsangestellte kann wegfallen. Das heißt, wir haben statt vier Führungsposten nur noch einen. Das erst einmal dazu, wenn Leute über etwas reden, mit dem sie sich überhaupt nicht beschäftigt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein! - Zweitens. Das neue Amt soll eigene **Wirtschaftsbetriebe** haben können, so wie es die Gemeinden heute auch haben.

Drittens sollen die **Kompetenzen** des Amtes schrittweise denen einer Gemeinde angenähert werden und viertens soll es für die bisherigen hauptamtlichen Bürgermeister und für die bisherigen **Frauenbeauftragten**, die kommunalverfassungsrechtlich eine besondere Stellung haben, Übergangsregelungen geben. Auch das finde ich ausgesprochen sinnvoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was ist nun das Schlimme an dieser ganzen Geschichte? Man fragt sich, warum die Opposition nun schon wieder Zeter und Mordio schreit. Irgendwie ist das schon erstaunlich. Normalerweise sollte man denken, die Opposition ist voller Vorschläge und Mut zu Reformen und die Regierung hat Probleme, etwas

**(Karl-Martin Hentschel)**

zu machen, weil sie Angst hat, etwas vorzulegen, gegen das die Bürger sein könnten.

(Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Das Gegenteil ist der Fall. Das hier ist ein lebendiges Beispiel für den qualitativen Unterschied zwischen der Arbeit der Regierungsfractionen und der der Opposition in Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Regierungsfractionen haben den Mut, noch ein halbes Jahr vor der Wahl einen Gesetzentwurf über die Reform der Kommunalverfassung vorzulegen. Natürlich war uns dabei klar, dass Sie versuchen werden, damit Wahlkampf zu machen. Das ist doch logisch.

(Lachen bei der CDU)

Am einfachsten wäre es jetzt für uns zu sagen: Wir machen die notwendigen Änderungen nach der Wahl.

(Zurufe von der CDU)

Das schafft weniger Ärger. Das haben wir aber nicht gemacht. Sondern wir haben den Mut, Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorzulegen, weil wir der Überzeugung sind, dass die Menschen das Traktieren leid sind. Die Menschen wollen eine Regierung, die handelt, und nicht einen Oppositionsführer, der sich nie entscheiden kann, was er eigentlich will.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was macht die CDU? - Nach 30 Jahren Diskussion über die Reform der Ämter bringt die CDU doch tatsächlich einen Antrag zustande, in dem sie die Regierung bittet, sieben Fragen zu beantworten. Also, Herr Schlie, wenn Sie Innenminister werden wollen, müsste man nach 30 Jahren Diskussion doch zumindest erwarten, dass Sie diese Antworten selber geben könnten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Ich würde auch erwarten, dass Sie einmal einen Vorschlag machen. Heute haben Sie wieder keinen Vorschlag dazu gemacht, wie Sie sich das vorstellen. Jetzt warten wir einmal ab, was das Wochenende bringt, an dem Sie Ihr Wahlprogramm, Regierungsprogramm wird das genannt, vorstellen werden. Ich bin sehr gespannt, ob zu diesen Punkten dort etwas drinsteht.

(Klaus Schlie [CDU]: Gespannt sein dürfen Sie immer, wenn wir etwas vorlegen!)

Ich möchte fast eine Wette abschließen, dass dazu nichts drinsteht. Da ich von einem Mächtigen-Innenminister nach 30 Jahren Diskussion noch immer keinen Vorschlag bekommen habe, muss ich mich mit den Vorschlägen der Opposition an dieser Stelle zum Glück noch nicht beschäftigen und komme jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf ist noch keine umfassende Novelle der Amtsverfassung, er ist ein erster Schritt. Sie können sich denken, dass ich gern mehr gehabt hätte, denn wenn ich bei den Ämtern wachsende Aufgaben und Kompetenzen übergebe, muss ich meines Erachtens auch die nächste Konsequenz ziehen und eine Amtsvertretung wählen, so wie Sie das gesagt und angesprochen haben. Meinen Sie das ernst? Dann lassen Sie uns das zusammen machen. Ich bin sofort dabei, wenn sie das ernst meinen. Wir schaffen eine Amtsgemeinde als neue Möglichkeit mit einem gewählten Bürgermeister und einer gewählten Amtsvertretung. - Jetzt schütteln Sie wieder den Kopf. Typisches CDU-Verhalten: Sobald man Sie beim Wort nimmt, sind Sie weg.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen nichts ändern!)

Wir haben vorgeschlagen, die Bildung von **Amtsgemeinden** mit einer eigenen Amtsvertretung und einem eigenen Amtsbürgermeister zu ermöglichen. Dann hätten die Gemeinden und Ämter, die diesen Weg gehen wollen - sie müssen es ja nicht -, ihn schon einmal beschreiten können. Unser Koalitionspartner wollte vor der Wahl oder auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit gehen. So haben wir uns darauf geeinigt, erst einmal einen ersten Schritt zu tun und einen gewählten Bürgermeister einzuführen und die Aufgaben der Ämter zu erweitern. Ich finde das sehr sinnvoll. Wir werden uns dann in den Koalitionsverhandlungen im Februar und März ausführlich darüber unterhalten, wie die nächsten Schritte aussehen.

Ein Problem, über das wir im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes geredet haben, ist die **Wahl der Amtsbürgermeister**. Wir sind uns einig, dass wir keine Direktwahl einführen wollen, sondern die **Direktwahl** damit verbinden, dass tatsächlich eine Amtsgemeinde geschaffen wird. Als Alternative war vorgeschlagen worden, der Amtsausschuss solle den Bürgermeister wählen wie er jetzt den Amtsvorsteher wählt. Ich halte das für eine schlechte Alternative, denn der Amtsausschuss hat keine demokratische Legitimation, um einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wäh-

(Karl-Martin Hentschel)

len. Deswegen haben wir gesagt, wir machen eine **Amtsversammlung**. Das muss man sich vorstellen wie die Bundesversammlung. Die Amtsversammlung tritt alle sechs Jahre zusammen, und Mitglied in der Amtsversammlung sind alle gewählten Gemeindevertreter. Das heißt, alle demokratisch gewählten Gemeindevertreter, die dafür legitimiert sind, ihre Gemeinde und die Verwaltung zu bestellen, wählen den Amtsbürgermeister. Ich halte das für die maximale demokratische Legitimation, die in dieser Situation, wo das Amt noch keine Gemeinde ist, möglich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle sechs Jahre alle Gemeindevertreter eines Amtes einmal zusammenkommen und eine gemeinsame Amtsversammlung machen, ist das auch ein guter Schritt zur Demokratie, wo die Leute zusammenkommen, und es ist ein guter symbolischer Akt, wenn ein Bürgermeister auf diese Weise gewählt wird.

Ein weiteres Problem war die Definition der **Kompetenzen des Amtes**. Hier sind wir einige Schritte in Richtung Gemeindeverfassung gegangen, aber eben nur einige Schritte und nicht den ganzen Weg. Darüber wird weiter zu reden sein im nächsten Jahr.

Meine Damen und Herren, die einzige relevante Argumentation der Opposition ist die Behauptung, es würden mehr **Kosten** auftreten. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Alle konkreten Fälle zeigen, dass es binnen weniger Jahre zu erheblichen Verwaltungseinsparungen kommen kann. Die Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg machen das ja gerade, weil sie zu erheblichen Einsparungen kommen können. Auch die Gemeinden, die über diese Beispiele nachdenken, haben mir genau diese Zahlen genannt. Die Rede ist immer von Einsparungen zwischen 10 und 20 %. Das sind schon erhebliche Summen. Ich schlage der Opposition also vor, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Bislang haben Sie doch immer von **Freiwilligkeit der Gemeindereform** geredet. Sie haben immer betont, niemand solle gezwungen werden, aber natürlich sei eine Reform sinnvoll. Auch Sie, Herr Schlie, haben eben gesagt, eine Reform, ein Zusammengehen von Gemeinden sei sinnvoll. Nun finden in der Realität Zusammenschlüsse statt, und wir wollen die nötigen gesetzlichen Regelungen schaffen, damit das möglich wird vor Ort, und dann finden Sie schon wieder, das gehe zu weit. Ich finde, Ihr Verhalten geht zu weit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass Sie nun Reformen aktiv verhindern wollen, hatten Sie bisher noch nicht verkündet. Sie haben noch eine Chance zur Besinnung, lieber Herr Schlie. Sie stehen vor einer historischen Entscheidung: Sind Sie die Blockadepartei in Schleswig-Holstein oder sind Sie mutig und dynamisch?

(Lachen bei der CDU)

Wir werden es in den nächsten Wochen erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende April hat der Landtag sich bereits mit dem Thema „Kommunalreform“ befasst, und die Landesregierung wurde durch Beschluss von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur vorzulegen. Hintergrund war wohl der zunehmende öffentliche Druck, endlich die veralteten kommunalen Strukturen neu zu ordnen. So sorgte ein Bericht des Landesrechnungshofes zur kleinteiligen kommunalen Verwaltungsstruktur für Zündstoff, und auch die Pläne zur kommunalen Zusammenlegung in Dänemark machten in der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit einen großen Eindruck.

Für den SSW bleibt dabei die entscheidende Frage, ob sich Schleswig-Holstein im 21. Jahrhundert weiterhin eine kommunale Struktur aus dem 19. Jahrhundert leisten will. Wir haben mit unserem kommunalen Eckpunktepapier klare Prioritäten gesetzt, indem wir fordern, dass alle bestehenden Ämter in Kommunen umgewandelt werden sollen und dass eine Kommune mindestens 8.000 Einwohner haben soll.

(Beifall beim SSW)

Unser Vorschlag beinhaltet nur eine **dreistufige Verwaltungsstruktur**, weniger Kommunen sowie eine transparente und effiziente Verwaltung. So definieren wir auch eine bürgernahe Verwaltung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hatte sich angesichts der Debatte im April und der öffentlich präsentierten Vorschläge der Partei der Grünen erhofft, dass auch die Regierung und die



(Silke Hinrichsen)

regierungstragenden Fraktionen noch vor der Wahl mit einem mutigen Vorschlag zur Kommunalreform kommen werden. Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat mich allerdings sehr enttäuscht.

(Beifall bei der CDU)

Er ist weder mutig noch logisch noch transparent. Es ist leider nur ein Schnellschuss.

Kern des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute eingebracht wurde, ist die Änderung der Ämterordnung. Entsprechend der Begründung sollen die Ämter durch diese Änderung in die Lage versetzt werden, eine größere Anzahl von Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu betreuen. Deshalb wird die **Organstruktur** der Gemeindeordnung für hauptamtlich verwaltete Gemeinden auf die Ämter übernommen, das heißt, hauptamtliche Amtsbürgermeister und ein Hauptausschuss werden auch auf Amtsebene möglich. Da sämtliche Gemeindevertreterinnen und -vertreter aller amtsangehörigen Gemeinden diesen Amtsbürgermeister wählen, steht nach Ansicht der Regierungsfractionen diese Wahl auf einer breiten demokratischen Basis.

Das sind die Grundthesen zu diesem Vorschlag zur Änderung der Amtsordnung. Die Ziele des Entwurfes sind zum einen, die rechtliche Rahmenbedingung für das **Zusammenführen von Verwaltungskapazitäten** zu verbessern, um die Bereitschaft der Kommunen zu einer stärkeren kommunalen Zusammenarbeit zu fördern. Zum anderen soll die Eingliederung amtsfreier Gemeinden in bestehende Ämter und eine intensivere Zusammenarbeit mit größeren Städten, Gemeinden und Ämtern untereinander erleichtert werden. Der Kollege Schlie hatte das vorhin etwas näher ausgeführt, wie das erfolgen soll.

Die Ausgangssituation in Schleswig-Holstein, die bereits im Bericht des Landesrechnungshofes 2003 zur Verwaltungsstruktur und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich beschrieben wird, weist auf die kleinteilige Gebiets- und Verwaltungsstruktur hier in unserem Lande hin. Es geht darum, den komplexen Anforderungen an die kommunalen Verwaltungen und deren Politikerinnen und Politikern sowie den berechtigten Ansprüchen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zu werden.

Der Landesrechnungshof weist in seinem Bericht noch auf eine weitere und zum Teil andere Schlussfolgerung als die im Entwurf genannte Auswahl hin. Seit 30 Jahren hat sich nämlich die Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein trotz Leitlinien, die bereits unter CDU-Regierung erlassen wurden, nichts verändert. Nun ist ja zu vermuten, dass sich den Empfeh-

lungen des Landesrechnungshofes etwas entnehmen lässt, das auf eine Veränderung der kleinteiligen Strukturen in Schleswig-Holstein durch das Einführen eines **Amtsbürgermeisters** schließen lässt. Dies ist jedoch gerade nicht eine Schlussfolgerung aus dem Bericht, sondern es wird eigentlich nur in finanzieller Hinsicht darauf hingewiesen, dass sich durch die Zusammenlegung von zwei kleineren Verwaltungen eine Ersparnis von circa vier Planstellen darstellen lässt. Diese wird aber doch gerade nach unserer Ansicht durch die Einführung des neuen zu bezahlenden Amtsbürgermeisters wieder „aufgefressen“ werden.

Eine Veränderung der **Kleinteiligkeit** von 1.127 politischen Gemeinden ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht erkennbar; denn die Kommunen werden weiterhin mit einem eigenen Gemeinderat bestehen bleiben. Hier regiert ja der Staat nicht hinein, wie der Kollege Puls gesagt hat. Der einzige Unterschied ist im Kern die mögliche Einführung eines hauptamtlichen Amtsbürgermeisters. Die Folgerungen des Landesrechnungshofes waren aber viel weitergehend. Er fordert echte **Verwaltungszusammenschlüsse**, um die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Von neuen teuren Leitungsfunktionen stand im Bericht des Landesrechnungshofes jedenfalls nichts drin.

Durch den jetzt vorliegenden Entwurf werden die Ämter weiter gestärkt und erhalten mehr und mehr die Struktur einer Gemeinde, obwohl sie es nicht sind.

Darüber hinaus wird es in der Zukunft unterschiedliche Ämter geben - einige mit Bürgermeister, einige ohne. Der SSW hat sich in seiner langjährigen Geschichte oft gegen die immer selbstständiger werdende Ämterstruktur ausgesprochen. Die Ämter sind in den letzten 30 Jahren eben nicht die Schreibstuben der Gemeinden geblieben, sondern immer stärker mit eigenen Rechten ausgestattet worden. Gerade diese Strukturveränderung wird durch die hier vorgeschlagene Änderung der Amtsordnung zementiert, ohne dass die Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Rechten gestärkt und eine klarere Verantwortlichkeit und Transparenz für diese erkennbar werden.

Der SSW tritt dafür ein, dass die Gemeinden eines Amtes zu einer politischen Gemeinde zusammengefasst werden, damit für den einzelnen Bewohner erkennbar wird, an wen er sich bei einem Problem wenden kann und wer die Entscheidung fällt. Es muss für den einzelnen Bürger klar sein, wer verantwortlich und der Ansprechpartner ist.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Silke Hinrichsen)

Durch diesen Gesetzentwurf wird aber erneut eine Ebene geschaffen, die dazu beiträgt, dass sich niemand verantwortlich fühlt und niemand Rechenschaft ablegen muss, weil man die Entscheidung beziehungsweise die Verantwortlichkeit hin- und herschieben kann.

Der SSW fordert deshalb weiter, dass im Hinblick auf die **Wirtschaftlichkeit** und die **Leistungsfähigkeit** eine Gemeinde aus mindestens 8.000 Einwohnern bestehen sollte. Für die in den Gemeinden ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politiker ist dann auch endlich wieder ein größerer Entscheidungsspielraum vorhanden.

Für unser Modell spricht auch, dass dann endlich leistungsstarke Kommunen vorhanden sind, die die im Bericht des Landesrechnungshofes genannten vielfältigen Anforderungen an eine moderne, verantwortliche Kommune erfüllen können. Dann können auch von der Landesebene wieder mehr Aufgaben an diese leistungsstarken, effizienten Gemeinden gegeben werden. Auch die Kommunalpolitiker vor Ort erhalten den Gewinn, wieder etwas entscheiden zu können und nicht nur weiter delegieren zu müssen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Landesregierung das Ehrenamt eindeutig weiter schwächen. Der SSW wird dem vorliegenden Entwurf daher nicht zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Nun noch kurz zu den Aussagen der Kollegen, die vor mir geredet haben. Herr Schlie, ich hatte eigentlich gehofft, heute von Ihnen etwas dazu zu hören, was Sie von der neuen kommunalen Verwaltungsstruktur halten. Leider war wieder nichts zu hören.

(Klaus Schlie [CDU]: Es geht ja um die Amtsordnung!)

Daneben wurde mir überhaupt nicht klar, was die FDP möchte. Herr Hentschel, bei den Ausführungen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ich das Problem, dass Sie gesagt haben, es sei der erste Schritt. Mir wäre es lieber gewesen, man hätte sofort den zweiten Schritt getan, also die Möglichkeit eingeräumt, die Besetzung der Ämter direkt zu wählen. Das habe ich hier besonders vermisst. Es ist sehr bedauerlich, dass zunächst die Bürgermeister und erst irgendwann später vielleicht einmal die Direktwahlen eingeführt werden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Die Redezeiten der Fraktionen sind weitestgehend ausgeschöpft. Ich eröffne nun die Runde mit den Kurzbeiträgen. Zunächst hatte sich der Herr Abgeordnete Werner Kalinka gemeldet.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war hier vom Schreien der Opposition die Rede. Bevor dies zu polarisierend wird, möchte ich doch kurz ein paar Punkte sagen, weil auch ich aus dieser Ecke komme.

Erstens. Die drei Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg wollen einen solchen Zusammenschluss freiwillig. Der Kollege Schlie hat deutlich gemacht, dass er **Freiwilligenlösungen** völlig offen und positiv gegenübersteht. Ich möchte das hier einfach einmal festgehalten haben, bevor wir in dieser Diskussion eine Schiefelage erhalten.

Zweitens. Diese Gemeinden wollen mit dieser Diskussion keine flächendeckende Diskussion über die Amtsverfassung auslösen. Es geht ja nur um ihre Lösung und nicht um die Frage, was woanders möglich ist oder nicht. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dies zu sagen.

Bei der ganzen Geschichte, über die wir uns unterhalten, gibt es natürlich auch Probleme. Es gibt bezüglich dieser Regelung Kostenfragen und ganz ohne Frage auch Chancen. Auf Dauer werden wir darüber sprechen müssen, ob beispielsweise **Kreisaufgaben** verlagert werden müssen. Ich halte das für eine ganz notwendige Diskussion, die dazugehört.

Im Kern der Geschichte geht es um eine Freiwilligkeit, die in diesen Raum passt, die gewollt ist und die auch positiv begleitet wird. Es wird aber nicht der Anspruch erhoben, dass damit eine landesweite Funktion ausgeübt wird.

Ich darf das am Ende vielleicht einmal etwas freundlich sagen: Wie ich gehört habe, waren die drei Gemeinden immer in einem guten Gespräch mit dem Innenministerium. Ich glaube, die beiden anderen Fraktionen haben nachher nur noch die Unterschrift geleistet. Die wirklichen Gespräche darüber haben vorher stattgefunden und sie sind von vielen von uns positiv begleitet worden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem zuständigen Innenminister, Herrn Buß, das Wort.

**Klaus Buß**, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur bereits in der jetzigen Tagung in erster Lesung beraten werden kann.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Empörung, als ich im August 2002 im Rahmen eines dpa-Interviews neue Verwaltungsstrukturen angemahnt hatte. Inzwischen gibt es dankenswerterweise kaum noch jemanden, der die Notwendigkeit einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit und einer Bündelung von Verwaltungskräften ernsthaft infrage stellt - auch Sie nicht, Herr Schlie; dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nun an der Zeit, dass nicht länger über das Ob, sondern endlich über die konkreten Inhalte zukunftsfähiger kommunaler Verwaltungsstrukturen diskutiert wird.

Frau Hinrichsen, das, was Sie hier vorgetragen haben, waren fromme Wünsche. Wir können sie gern austauschen; das macht viel Spaß. Solange wir aber die Freiwilligkeit hochhalten - das tun wir -, wird das nicht flächendeckend möglich sein. Wir müssen Zwischenschritte schaffen, um voranzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Verwaltung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein stützt sich maßgeblich auf die **Amtsverfassung**. Das wird nach meiner Überzeugung auch künftig der Fall sein. Angesichts der traditionell kleinteiligen Gebietsstruktur sind die Ämter unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

Gerade wenn wir an der Amtsverfassung festhalten wollen, müssen wir die Ämter in die Lage versetzen, ihre Aufgaben auch künftig zuverlässig und professionell zu erledigen und den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Diesem Ziel dient der Gesetzentwurf.

Er sieht vor, dass Ämter - ebenso wie gegenwärtig bereits amtsfreie Gemeinden - eine hauptamtliche Verwaltungsleitung haben können. Ich betone es: können. Das bedeutet keineswegs eine Abkehr von dem bisherigen Grundsatz der Ehrenamtlichkeit der Ämter, wie es hier suggeriert wird.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Im Gegenteil: Die Verpflichtung zur **Hauptamtlichkeit** soll erst ab einer Grenze von 15.000 Ein-

wohnerinnen und Einwohnern gelten. Diese Grenze überschreitet gegenwärtig nur das Amt Trittau. Da das Amt Trittau allerdings keine eigene Verwaltung hat, sondern von der Gemeinde Trittau mitverwaltet wird, würde auch hier die Verpflichtung zur Hauptamtlichkeit nicht greifen. Deshalb würde für alle Ämter in Schleswig-Holstein weiterhin der Grundsatz der ehrenamtlichen Verwaltungsleitung gelten. Allerdings gibt es gut 50 Ämter zwischen 8.000 und 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf freiwilliger Basis für eine hauptamtliche Verwaltungsleitung entscheiden könnten.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie sehen, sind die **Einwohnergrenzen** so gewählt, dass keine Amtsverwaltung unmittelbar oder mittelbar in die Hauptamtlichkeit gezwungen wird. Größeren Ämtern - ab 8.000 Einwohnern - wird aber gleichwohl die Möglichkeit eingeräumt, eigenverantwortlich über ihre innere Verfassung zu entscheiden.

Ich bin jedenfalls fest davon überzeugt, dass die kommunale Selbstverwaltung ihre Entscheidungen verantwortungsbewusst und natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit trifft. Ich habe dieses Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Sofern sich ein Amt für die Hauptamtlichkeit entscheidet, hat das natürlich Auswirkungen auf die innere Organisation. Die Verwaltungsleitung wird dann einer hauptamtlichen Amtsbürgermeisterin oder einem Amtsbürgermeister obliegen. Sie oder er hat den Status einer Wahlbeamtin oder eines Wahlbeamten auf Zeit. Die Wahlzeit kann - wie auch bei den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Gemeinden und Kreise - auf sechs bis maximal acht Jahre festgelegt werden. Die Amtsbürgermeisterin oder der Amtsbürgermeister wird nicht vom Amtsausschuss gewählt, sondern von sämtlichen Gemeindevertreterinnen und -vertreter der amtsangehörigen Gemeinden. Die demokratische Legitimation wird so auf eine breitere und repräsentativere Grundlage gestellt als bei einer Wahl durch den Amtsausschuss.

Die Frage der **demokratischen Legitimation** ist in den zurückliegenden Jahren wiederholt aufgegriffen worden. Zuletzt hat Dr. Utz Schliesky die hinreichende Legitimation der Ämter in einem Gutachten infrage gestellt. Herr Schlie hat aus diesem Gutachten ja zitiert ohne es zu benennen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist so!)

Das Innenministerium hat sich mit den Ausführungen Dr. Schlieskys intensiv auseinander gesetzt. Die

(Minister Klaus Buß)

Schlussfolgerungen und Ergebnisse des Gutachters teile ich nicht.

Die Frage der demokratischen Legitimation ist Gegenstand einer abstrakten wissenschaftlichen Diskussion, die zu gegebener Zeit geführt werden sollte. Im Augenblick erscheint es mir wichtiger, dass wir die konkret anstehenden Änderungsnotwendigkeiten aufgreifen und sie im Innen- und Rechtsausschuss zügig erörtern.

(Beifall bei der SPD)

Die **Aufgaben und Kompetenzen** der Amtsbürgermeisterin oder des Amtsbürgermeisters entsprechen den Aufgaben und Kompetenzen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hauptamtlich verwalteter Gemeinden. Gleiches gilt konsequenterweise auch für die Besoldung und die Aufwandsentschädigung.

Es ist hier mehrfach gesagt worden, das sei zu teuer. Das verstehe ich nun überhaupt nicht mehr. Es gibt ein konkretes Beispiel, das hier mehrfach erörtert worden ist. Die Lösung ist eindeutig billiger.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Beispiele gibt es zurzeit überhaupt nicht. Ich sage es noch einmal: Ich habe das Vertrauen in die **kommunale Selbstverwaltung**, dass sie auch die Wirtschaftlichkeit bei ihren Entscheidungen berücksichtigt.

Die Einführung einer **hauptamtlichen Verwaltungsleitung** wird sich in den betroffenen Ämtern auf die Aufgabenstellung der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sowie der leitenden Verwaltungsbeamtinnen und -beamten auswirken. So werden die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher keine verwaltungsleitende Funktion mehr haben. Vergleichbar den Bürgervorsteherinnen und Bürgervorstehern in hauptamtlich verwalteten Gemeinden wird sich ihre Funktion auf den Vorsitz in der Vertretungskörperschaft beschränken.

Auch die bisherige Funktion der leitenden Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten wird in hauptamtlich verwalteten Ämtern entbehrlich sein. Es wird auch weiterhin - ähnlich wie in hauptamtlichen Gemeindeverwaltungen - die Funktion einer **Büroleitung** geben. Die in § 15 der Amtsordnung den leitenden Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten ausdrücklich zugewiesenen Funktionen, nämlich die Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Eigenschaft als Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Amtes, werden in den Ämtern aber originär von der Amtsbürgermeisterin oder dem Amtsbürgermeister wahrgenommen.

Ich habe mich in der Vergangenheit bei verschiedenen Anlässen zur schleswig-holsteinischen Amtsverfassung bekannt. Das tue ich auch heute ausdrücklich. Die Amtsverfassung ist unter Berücksichtigung der besonderen Gebietsstruktur Schleswig-Holsteins, wie wir sie heute noch haben, Frau Hinrichsen, die geeignete Verwaltungsform für den ländlichen Raum. Dass sie sich in den zurückliegenden Jahrzehnten bewährt hat, steht für mich außer Frage.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen aber nicht übersehen, dass die Amtsordnung seit ihrer Einführung im Jahre 1947 mehrfach überarbeitet und den jeweils veränderten äußeren Rahmenbedingungen angepasst worden ist. Auch heute stehen wir wieder an einem Punkt, an dem erneuter Anpassungsbedarf offenkundig ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Was war das?

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das war das Einläuten der letzten 60 Sekunden.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Nach dieser Anzeige habe ich erst sieben Minuten und 19 Sekunden gesprochen.

Bei der vorgeschlagenen Einführung **hauptamtlich verwalteter Ämter** handelt es sich sicherlich um eine strukturelle Veränderung von einigem Gewicht. Herr Schlie, deshalb ist diese Änderung aus Sicht auch nicht über die Experimentierklausel möglich. Sie haben das als Möglichkeit angedeutet. Aus meiner Sicht geht das nicht. Dennoch wird die Amtsverfassung nicht auf den Kopf gestellt. Vielmehr hält der Gesetzentwurf an den bewährten Strukturen fest. Dort, wo ehrenamtliche Ämter sinnvoll waren und sind, bleiben sie selbstverständlich möglich.

Gleichzeitig müssen wir aber auch denjenigen Kommunen eine geeignete Verwaltungsreform anbieten, die im Wege der **regionalen Zusammenarbeit** ihre Kräfte bündeln wollen und so an die Grenzen der ausschließlich ehrenamtlich ausgerichteten Strukturen stoßen. Insoweit sehe ich den Gesetzentwurf als ein Angebot an unseren ländlichen Raum.

Ich freue mich vor allem im Innen- und Rechtsausschuss auf eine zügige und gründliche Beratung des Gesetzentwurfs. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das Innenministerium dabei jede erforderliche

**(Minister Klaus Buß)**

und notwendige Unterstützung gibt, soweit Sie, Herr Kalinka, sie haben wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch noch ein Dreiminutenbeitrag! Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Heinz Maurus das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich den Ausführungen des Innenministers gelauscht. Dennoch komme ich nur zu dem Schluss: Das, was Sie hier vorgelegt haben, Herr Minister, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Es ist ein riesiges Kuddelmuddel!

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Was wollen Sie denn?)

- Da komme ich gleich drauf. Wie Sie selbst angeführt haben, gibt es das Gutachten von Dr. Schliesky, der sehr detailliert zwischen den Aufgaben der Gemeinden, der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und der Aufgaben der Ämter unterschieden hat. Wenn wir den Amtsbürgermeister jetzt de facto mit dem Bürgermeister gleichsetzen, dann heißt das auch, dass er die Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie ebenfalls mit erfüllt. Sie selbst waren Bürgermeister und wissen, dass der Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Motor des ganzen Geschehens ist. Das kann der Amtsbürgermeister in seiner jetzigen von Ihnen zugeordneten Funktion nicht. Er ist und bleibt Kopf der Verwaltung. Ich zitiere aus dem Gutachten von Schliesky:

„Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1979 die Schleswig-Holsteinische Amtsordnung nur mit der Maßgabe für verfassungsgemäß erklärt, dass auch weiterhin im Hinblick auf Quantität und Qualität der Selbstverwaltungsaufgaben die Gemeinde der maßgebliche Akteur bleibt, vor allem hinsichtlich der eigenverantwortlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung.“

Im Grunde genommen wollen Sie etwas ganz anderes. Dann sagen Sie es auch! Mit dieser Verfassung legen Sie den Einstieg in den Ausstieg aus der herkömmlichen Amtsordnung. Sie wollen eigentlich mehr zum **niedersächsischen Samtgemeindemodell** hin.

(Zurufe von der SPD)

- Selbstverständlich! Herr Hentschel hat das noch einmal sehr deutlich gemacht. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf genau ansehen, dann sehen Sie, dass das rot-grünes Kuddelmuddel ist. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand die Ausführungen des Kollegen Maurus sehr interessant. Ich kann die Analyse voll und ganz teilen. Es fehlt aber die Schlussfolgerung. Was ist jetzt die Konklusion des Ganzen? Die Konklusion kann nur das sein, was meine Kollegin Silke Hinrichsen vorhin gesagt hat. Das ist die einzige Konklusion dieser Analyse!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sagt, die Ämter können keine Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen, das sei nicht verfassungskonform - -

(Holger Astrup [SPD]: Es sei denn, man überträgt sie ihnen, Frau Kollegin!)

- Trotzdem! Wenn diese Analyse stimmt, dann muss die Konklusion heißen, dass Ämter zu Kommunen gemacht werden, sodass sie Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen. Das ist die einzige logische Schlussfolgerung!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere ist Augenwischerei. Ich gehe jede Wette ein, dass unsere Vorstellungen - nicht jetzt gleich aber mittelfristig - zum Erfolg kommen werden. Darauf gehe ich jede Wette ein!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat zunächst Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Anke Spoorendonk hatte völlig Recht. Wir sind am Kernpunkt dieser Diskussion. Deshalb ist es auch gut, dass wir diesen noch einmal aufarbeiten. Früher hatten wir die Situation, dass die Gemeinden die Dinge überwiegend ehrenamtlich selber regelten und bestimmte Aufgaben an Ämter einer Verwaltung übergeben haben, weil sie gesagt haben, sie wollen bestimmte Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. Dazu bildeten sie das Amt. Diese Situation hat sich so entwickelt, dass die Gemeinden immer mehr Aufgaben an die Ämter übergeben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das ist - völlig richtig - sehr unterschiedlich. Der Verfassungsrechtler Schliesky hat nun vor einiger Zeit festgestellt, dass es wahrscheinlich so ist, dass in einigen **Ämtern** bereits die Grenze der **Verfassungsmäßigkeit** überschritten ist. Wenn die Gemeinden nämlich immer mehr Aufgaben an das Amt übergeben, dann macht das Amt die Sachen und die demokratische Kontrolle ist nicht mehr gegeben. In der Amtsvertretung - im Amtsausschuss - sitzen ja nicht die Gemeindevertreter, sondern es sitzt dort nur eine Auswahl. Meistens sind es bei den kleinen Kommunen nur die Bürgermeister.

Wir haben also ein verfassungsrechtliches Problem. Dieses Problem lösen wir durch den jetzigen Schritt nicht. Anke, du hast völlig Recht! Wir machen lediglich einen Schritt, damit sich größere Ämter bilden können, die vernünftig arbeiten können. Das heißt, wir entwickeln die bestehende Amtsverfassung weiter. Natürlich tun wir das in Richtung der Schaffung von Aufgabenstellungen von **selbstständigen Gemeinden**, denn sie bekommen mehr Aufgaben. Die Beschreibung der Aufgaben der **Amtsversammlung** und des **Amtsausschusses** wird der der Vertretung der Amtsgemeinde angeglichen. Wir gehen also in diese Richtung.

Der nächste Schritt ist so, wie er beschrieben wurde, völlig richtig. Dieser wäre die Bildung einer Amtsgemeinde.

(Zurufe der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Ob man die **Ortsgemeinde** dann beibehält oder nicht, darüber haben wir verschiedene Auffassungen. Ich bin der Meinung, dass man das ehrenamtliche Engagement auf Ortsebene beibehalten soll, weil es sich bewährt hat und in Schleswig-Holstein eine hohe Qualität hat. Darin unterscheide ich mich vom SSW.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Diskussion müssen wir führen. In diesem Prozess, in dem wir uns befinden, kann man zwei Wege beschreiten. Entweder man macht - für alle verbindlich - eine völlig neue Amtsverfassung oder man schafft erst einmal ein freiwilliges Angebot. Man kommt an den beiden großen Parteien nicht vorbei, weil sie groß sind. Solange beide großen Parteien sagen, dass das nur freiwillig passieren darf, muss man ein Modell schaffen, das als Angebot gegeben wird, damit die Gemeinden, die den Schritt gehen wollen, ihn beschreiten können, damit etwas in Bewegung kommt. Wenn sich dann herausstellt, dass es wirtschaftlicher ist und gut funktioniert, dann ist das ein Modell, das die anderen nachmachen können. Dies ist vielleicht ein gangbarer Weg. Darüber müssen wir reden und darüber werden wir reden. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, Sie haben die Landesregierung als den Erfüllungsgehilfen des Landtages darstellt. Verfassungsrechtlich - ohne Fachausdrücke zu verwenden - ist es so, dass die Regierung Erfüllungsgehilfe des Landtages zu sein hat. Sie haben es andersherum gesagt. Wir sind auch nicht der Erfüllungsgehilfe der Regierung, sondern das verhält sich so, Herr Kollege Hildebrand - darauf ist mehrfach hingewiesen worden -: Im April ist hier im Landtag der Beschluss gefasst worden, die Regierung möge einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die **freiwillige Zusammenarbeit** fördert und neue Möglichkeiten für die freiwillige kommunale Zusammenarbeit erschließt.

Das Ergebnis dieses Landtagsbeschlusses, der hier zustande gekommen ist, ist der Formulierungsvorschlag der Regierung, den die Fraktionen von Rot und Grün heute als Gesetzentwurf übernommen haben. Dieser soll sicherzustellen - ich habe vorhin darauf hingewiesen -, dass das parlamentarische Verfahren nicht nur untereinander, sondern auch mit dem interessierten kommunalen Bereich genügend Zeit für Beratungen hat, damit wir zum 1. Januar 2005 dieses Gesetz unter Dach und Fach haben. Dies ist zwar kein übliches Verfahren, aber es dient der Sache und inso-

**(Klaus-Peter Puls)**

fern sollten wir nicht mit „Erfüllungsgehilfe“ und sonstigen Schimpfworten argumentieren.

Herr Schlie, Sie haben noch einmal auf das „obligatorische“ und „zwingende“ **Amtsbürgermeistereinsetzungsverfahren** ab 15.000 Einwohner hingewiesen. Lesen Sie doch noch einmal ganz genau den Entwurf zu § 15 a der neuen Amtsordnung. Dort steht zwar, dass vorgesehen ist, ab 15.000 Einwohner einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister/eine hauptamtliche Amtsbürgermeisterin zu wählen. Aber auf Antrag der betroffenen Gemeinden soll es weiterhin möglich sein, durch Beschluss des Innenminister ehrenamtlich verwaltet zu werden; es ist also keine Zwangsvorschrift.

Ich schlage vor, dass wir uns über diesen Punkt im Beratungsverfahren im Ausschuss noch einmal unterhalten. Denn es ist in der Tat aus Ämtersicht an uns herangetragen worden, dass es wohl Gemeinden geben mag, die über 15.000 Einwohner/Einwohnerinnen kommen, wenn sie sich zu einem Amt zusammenschließen, gleichwohl aber lieber weiterhin ehrenamtlich verwaltet werden wollen. Insofern könnte man sich über eine noch klarere Formulierung in diesem Bereich unterhalten.

Auf jeden Fall bewegt sich all das, was hier vorgeschlagen wird, Herr Kollege Schlie, im Bereich der Freiwilligkeit. Wir reagieren in der Tat - das müssen wir hier konkret sagen - auf den Wunsch aus Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen.

(Beifall bei der SPD)

Dort will man sich freiwillig zusammenschließen - aber nur, wenn man sich einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister wählen darf. Deswegen geben wir diese Möglichkeit. Gleichwohl ist es keine „Lex Heikendorf“ etc. Wir wollen vielmehr auch anderen Gemeinden die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden, ob diese einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister beziehungsweise Verwaltungsleiter haben.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Maurus, was Sie vorgetragen haben - entschuldigen Sie bitte -, ist verfassungsrechtlicher Unsinn.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Kommen Sie zum Schluss!

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Was die **demokratische Legitimation** angeht - ich komme zum Schluss -, so teilen auch wir nicht die Auffassung des Herrn Schliesky von der Universität:

Ämter sind keine Gebietskörperschaften. Deswegen ist die höchste Stufe der demokratischen Legitimation die jetzt von uns vorgeschlagene Amtsversammlung. Alle gewählten Gemeindevertreter, alle amtsangehörigen Gemeinden wählen den Amtsbürgermeister, der dann die verwaltungsleitenden Aufgaben wahrnimmt.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist sachgerecht und verfassungsrechtlich in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Punkt. Liebe Anke Spoorendonk, die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf Ämter beruht auf einer freiwilligen Entscheidung der amtsangehörigen Gemeinden. Es bedarf nicht der Bildung einer Amtsgemeinde, um das zu ermöglichen; insofern ist auch diese Kritik daneben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bevor ich zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort erteile, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Es ist etwas misslich, dass wir hier keine Uhr haben. Wenn ich mit der Glocke läute, soll dies keine musikalische Untermalung darstellen, sondern bedeuten, dass die Redezeit zu Ende geht.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt gern noch einmal Folgendes sagen: Die - in Anführungszeichen - überall genannte „freiwillige Übertragung“ von Aufgaben an die Ämter gibt es in dem Sinne nicht. Man müsste vielleicht noch einmal in den Bericht des Landesrechnungshofes schauen. Ganz viele Aufgaben sind im Laufe der Zeit durch Usus an die Ämter übertragen worden, ohne dass es förmliche Beschlüsse oder Ähnliches der Gemeinden gibt.

(Beifall beim SSW - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Dies geschah, weil in den Gemeinden überhaupt nicht mehr darüber entschieden werden konnte und weil man dazu eindeutig die Verwaltungshilfe brauchte.

Unsere Idee besteht darin, die Kommunen zu stärken und dass die Politiker vor Ort entscheiden können. Wir halten die Ämter deshalb nicht mehr für die Schreibstuben der Gemeinden, sondern für inzwischen selbstständig gewordenen Organe, die durch

(Silke Hinrichsen)

den hier vorliegenden Antrag weiter gestärkt werden sollen.

Warum wir das für nicht richtig halten, will ich Ihnen gern erklären. - Wenn man als Bürger einer amtsangehörigen Gemeinde ein Problem hat, wendet man sich direkt an den Gemeindevertreter oder den Bürgermeister vor Ort, der dann wiederum sagt: Dafür ist das Amt zuständig. - Dann geht man zum Amt und das Amt sagt: Wir haben jetzt einen Amtsbürgermeister. - Dann geht man zum Amtsbürgermeister und der sagt: In Wirklichkeit ist das hier zwar die Verwaltung, aber verantwortlich ist der Gemeindevertreter.

Da fragt man sich: Wo findet der Bürger den Ansprechpartner, den er braucht? - Uns liegt es daran, dass die Verantwortlichkeit wieder dort ankommt, wo sie hingehört. Die Gemeinde soll ihre eigenen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können - und das können sie häufig nicht. Deshalb gibt es die Ämter.

Deshalb wünschen wir die Umwandlung der heute vorhandenen Ämter in Gemeinden, in denen dann wieder für jeden klar ersichtlich ist, wer für was verantwortlich ist. Viele Gemeinden können ihre ursprünglichen Selbstverwaltungsaufgaben, die ihnen auch das Grundgesetz übertragen hat, nicht mehr wahrnehmen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als jemand, der wie viele andere in diesem Haus jahrelang - mehr als ein Jahrzehnt - einem Amtsausschuss angehört hat und seit über 30 Jahren einer Gemeindevertretung und keiner Ratsversammlung - das sage ich ausdrücklich dazu - angehört - und das gilt für viele hier -, wundere ich mich ein bisschen über Debattenanträge, die schlicht und einfach an der Wirklichkeit vorbei wem auch immer etwas suggerieren wollen, was nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Hinrichsen, alles, was übertragen worden ist - und dies geschah in der Tat sehr unterschiedlich in den 118 Ämtern, die wir haben -, ist übertragen worden, weil die Gemeinden dieses Amtes dies so wollten.

(Lars Harms [SSW]: Weil sie nicht anders konnten!)

- Nicht weil sie nicht anders konnten! - Das ist schlicht Unsinn, Herr Kollege Harms.

Ich wundere mich ferner darüber, dass hier eine Gespensterdebatte herbeiführt wird, in der so getan wird, als würde dieses Modell, das wir jetzt mit der **Änderung der Amtsordnung** - auf Wunsch von unten wohlgemerkt - ermöglichen wollen nicht funktionieren würde. Dieses Modell gibt es in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Brandenburg seit über einem Jahrzehnt und es funktioniert weitestgehend hervorragend; handelnde Personen spielen dabei natürlich auch immer eine Rolle. Dort weiß man sehr genau, wer verwaltet und wer regiert. Die Verwaltung verwaltet nämlich.

Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn wir bei all dem Wortgeklingel, das womöglich andere Gründe als den Entwurf der neuen Amtsordnung hat, wieder zu der Lösung des Problems, das an uns herangetragen worden ist, zurückkehren würden.

Ich habe viel Sympathie, Herr Kollege Schlie, für die Stichworte Experimentierklausel etc.; das finde ich in Ordnung. Ich weise nur darauf hin, dass man eine Experimentierklausel bedauerlicherweise dann nicht machen kann, wenn man vorgeben möchte - und das wollen wir in der Tat -, unter welchen Bedingungen - ein Beispiel - man ein Amt, das größer ist, als es heute der Fall ist, organisieren kann und nach unserer Auffassung auch sollte.

Zum § 15 a! Wer die ersten beiden Sätze einschließlich des nachfolgenden dritten Satzes korrekt liest, wird feststellen: Alles ist möglich, und zwar alles, was die Ehrenamtlichen vor Ort beschließen. Es wird nichts oktroyiert. Es wird auch nichts an der Stelle vorgegeben, an der die Opposition Verdachtsmomente wie „Diktat“ - das habe ich in der Pressemitteilung des Kollegen Kayenburg gelesen - suggeriert.

Wir wollen ein Problem lösen helfen und ich danke ausdrücklich dem Kollegen Hentschel, dass er die Sichtweise des grünen Koalitionspartner dargestellt hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

was ich für völlig in Ordnung und legitim halte. Wo wären wir denn, wenn wir nicht einmal im Landtag ansprechen könnten, was wir parteipolitisch wollen?

Genauso deutlich sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, die Sie immer lieber lachen statt zuzuhören: Das unterscheidet sich in



**(Holger Astrup)**

großen Teilen von dem, was der rote Koalitionspartner zum selben Thema sagen wird. Herr Hentschel hat völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass wir nach dem Februar darüber reden müssen, wie es weitergeht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das müsst ihr nicht!)

Wir vollziehen seit 1947 eine Entwicklung in der Amtsordnung. Als ich dafür noch mitzuständig war, habe ich mich an drei Anpassungen beteiligt; dies gilt für einige Kollegen hier auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ein böses Wort zum Schluss, in Richtung des Kollegen Schlie gesprochen. Ich ärgere mich ein bisschen über Folgendes. Ich habe ihn beispielsweise bei der Versammlung der Leitenden Verwaltungsbeamten in Sankelmark hinter verschlossener Tür etwas anders gehört habe als jetzt. Möglicherweise hat das etwas damit zu tun, dass ich das Landtagswahlprogramm der CDU an dieser Stelle noch nicht kenne. Der Kollege Schlie hat sich schon gemeldet. Ich wäre dankbar, wenn er - bei aller Kritik an unserem Entwurf - die Möglichkeit ergriffe, zu sagen, was er denn gern will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schlie das Wort.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Astrup, wir haben nicht hinter verschlossenen Türen geredet. Wir haben die Frage in einer sehr breiten Diskussion miteinander erörtert. Ich kann gern wiederholen, was wir wollen.

Die Zielsetzung ist seit langem gemeinsam definiert. Wir wollen die kommunalen Verwaltungsstrukturen ändern, damit wir Aufgaben in noch größerem Maß als bisher wirklich übertragen können, die bisher auf Landesebene abgearbeitet wurden. Dazu müssen wir eine Gesamtbetrachtung aller Kommunalstrukturen, die wir haben, machen, nämlich der Kreiskommunalstrukturen, der Stadtkommunalstrukturen und - ich vereinfache das jetzt einmal - den Amtskommunalstrukturen.

Das sollte eine Sache sein, die aus einem Guss ist. Wir sollten aufzeigen, welche **Kooperationsmöglichkeiten** es gibt, welche Fusionsmöglichkeiten auf

freiwilliger Basis für Verwaltungszusammenschlüsse es gibt, welche Hilfestellung gesetzlicher Art wir möglicherweise geben - da gab es meinen Hinweis auf eine Experimentierklausel, welche Anreizsysteme wir als Land Schleswig-Holstein liefern, um diesen Prozess, der im Gange ist, voranzubringen, und ob wir bereit sind, zu definieren, welche Aufgaben wir wegfallen lassen, weil wir wissen, dass wir nicht alle Aufgaben erfüllen können, und welche Aufgaben, die bisher auf Landesebene erfüllt wurden, künftig auf kommunaler Ebene erfüllt werden können. Außerdem müssen wir die Frage klären, ob alle kleinteiligen Verwaltungseinheiten immer die gleichen Aufgaben lösen müssen oder ob sie nicht zentralisiert oder in Arbeitsteilung oder beispielsweise in Kooperationsmöglichkeiten, die wir noch gar nicht miteinander erörtert haben, gelöst werden können.

(Zurufe von SPD)

- Das geht alles. Man muss nur ein **Anreizsystem** schaffen. Man muss diejenigen belohnen, die sich bewegen, die tatsächlich effizienter, bürgernäher und kostengünstiger arbeiten. Davon ist in diesem Gesetzesentwurf kein Wort enthalten.

Das Einzige, was Sie formuliert haben - das kann doch kein Anreizsystem sein -, ist, dass ab 15.000 Einwohnern in einem Amt obligatorisch - darüber soll noch einmal nachgedacht werden - ein Amtsbürgermeister hauptamtlich eingeführt werden soll und darunter die Möglichkeit gegeben werden soll, einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister einzuführen. Das ist doch kein Anreizsystem, einen hauptamtlichen Amtsbürgermeister einzuführen. Damit haben Sie keine Verwaltungsstruktur verändert.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Sie müssen den **ehrenamtlich Tätigen** die Chance geben, das, was schon im Gange ist, fortzusetzen. Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben sich die sechs Ämter im nördlichen Teil des Kreises zu einer Kooperation zusammengeschlossen, machen Arbeitsteilung. Die brauchen keinen hauptamtlichen Amtsbürgermeister, damit das funktioniert. Wozu soll das gut sein? Das ist doch eine Mogelpackung.

(Beifall bei CDU und FDP - Heinz Maurus [CDU]: So ist es!)

Sie wollen uns suggerieren, dass sich die Verwaltungsstrukturen ändern. Statt dessen führen Sie eine neue Struktur eines hauptamtlichen Mitarbeiters ein. Das bringt uns keinen Millimeter voran.

Unser Konzept steht. Wir sind bereit, Leitlinien zu erarbeiten, darüber zu diskutieren, wie Anreizsysteme in das **FAG** hinein oder neben dem FAG formuliert

(Klaus Schlie)

werden, damit diejenigen belohnt werden, die strukturell ihre Verwaltungsstrukturen und nicht ihre Gebietskulisse verändern. Die unsinnige Diskussion über die Veränderung der politischen Gebietskulisse

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß  
[CDU])

ist eine Diskussion, die wir überhaupt nicht führen. Sie ist völlig unsinnig. Sie zerstört jede ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen  
[CDU])

Deswegen ist sie für uns absolut obsolet.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Doch!)

- Es gibt nur einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Puls, und den haben Sie bereits geleistet. Das ist die Geschäftsordnung, die wir so beschlossen haben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 22. Der Bericht wurde gegeben. Soll dieser Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden oder ist der Antrag mit der Berichterstattung erledigt?

(Klaus Schlie [CDU]: Er ist erledigt!)

- Er ist erledigt. Wer mit der Erledigungserklärung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind dieser Antrag sowie der Bericht und die Aussprache einstimmig für erledigt erklärt worden.

Ich möchte jetzt zunächst die neue Besuchergruppe des Leichten Flackraketen-Lehrbataillons 610 aus Lütjenburg begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3561 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Trauernicht-Jordan.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein erhält ein Bestattungsgesetz. Es ersetzt und ergänzt Regelungen des Feuerbestattungsgesetzes von 1934, aus drei Verordnungen, Gewohnheitsrecht und öffentlichen und örtlichen Satzungen. Der unmittelbare Anlass dazu ist bekannt. Es gibt ein **Urteil des Oberverwaltungsgerichts**, das einer Gemeinde die Eintreibung der Beerdigungskosten von einem Hinterbliebenen verweigerte, weil es der Landesverordnung einer gesetzlichen Grundlage fehle.

Dies zum Anlass genommen, haben wir ein völlig neues, modernes Gesetz auf den Weg gebracht, ein Gesetz, das verschiedenen Aspekten Rechnung trägt, etwa dem enormen Wandel der **Bestattungskultur** in den letzten Jahren. Hier ist einiges in Bewegung geraten. Dazu bedurfte es auch der Berücksichtigung von Entwicklungen und Diskussionspunkten um neue Bestattungsgesetze in anderen Ländern. Auch waren die bisherigen Regelungen zu hinterfragen und insbesondere von bürokratischen Belastungen kräftig zu entschlacken.

(Veronika Kolb [FDP]: Die Frage ist, wo und wie?)

Schon vor der Verbändeanhörung ist pressewirksam über den bestehenden Untergang der christlichen Leitkultur, die Verödung unserer Friedhöfe oder die Vernichtung von Arbeitsplätzen orakelt worden. Die Debatte ist ausgesprochen emotional geführt worden. Ich meine, an diesen Effekten kann keiner von uns ein Interesse haben. Derart überzogene Effekte werden Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ganz sicher nicht befürchten müssen. Bei einem solchen Gesetz ist Sensibilität und Fingerspitzengefühl gefragt. Das vorliegende Gesetz wird diesem Anspruch meines Erachtens auch gerecht.

Letztlich werden viele Aspekte im Umgang mit unseren Verstorbenen berührt, zum Beispiel die individu-

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

ellen Verhältnisse, familiäre Beziehungen, religiöse, weltanschauliche Aspekte, ethische Kernfragen. Trotz oder gerade wegen der großen Beunruhigung und der vielfältigen Debatten im Vorfeld war es richtig und wichtig, dass wir uns mit diesen Themen frühzeitig auseinander gesetzt haben und dazu eine Reihe von Anhörungen, Veranstaltungen und bilateralen Gesprächen mit allen interessierten Gruppen geführt haben.

Nach ausführlicher Anhörung und Debatte legen wir heute einen ausgewogenen und, wie wir meinen, zeitgemäßen Entwurf für das Leichen- und Bestattungswesen vor. Zugleich sorgen wir soweit als möglich für Deregulierung und Bürokratieabbau.

Ich möchte auf einige der konkreten Regelungspunkte eingehen.

Zunächst zur Trägerschaft! Im Referentenentwurf hatten wir auch private **Trägerschaften** von Friedhöfen zur Diskussion gestellt. Diese ist im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten. Für uns war die Vermeidung einer weiteren wirtschaftlichen Belastung der bestehenden Friedhöfe ausschlaggebend. Wegen des Sicherstellungsauftrages hätten die Kommunen nämlich das Risiko des Scheiterns eines privaten Trägers tragen müssen. Das hat uns überzeugt. Deshalb nunmehr keine Öffnung.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr gut!)

Der zweite Punkt ist die Lockerung der **Sargpflicht**. Auch dies ist intensiv debattiert worden. „Sarg oder Leichentuch?“, war die Frage. Für alle oder nur für spezielle Gruppen?. Wir haben uns entschieden, die Bestattung ohne Sarg für Angehörige moslemischen Glaubens zu öffnen. Diese erhalten dazu die Möglichkeit. Wir verzichten auf die auch mit dem Referentenentwurf zur Diskussion gestellte Wahlfreiheit für alle zwischen Sarg- und Leichentuch. Unser Eindruck ist der: Dafür ist die Zeit nicht reif. Es fehlt an Akzeptanz. Deswegen die Begrenzung auf diejenigen, für die das aufgrund ihrer kulturellen Herkunft eine Schlüsselbedeutung hat.

Ein drittes Thema, ein ebenfalls ausgesprochen sensibles Thema, ist der Umgang mit **Tod- und Fehlgeburten**.

Der Entwurf, den wir Ihnen vorlegen, erhält die bestehende Möglichkeit zur Bestattung der Totgeborenen unter 1.000 g und - auf Wunsch der Eltern - der Fehlgeburten. Allerdings sagen wir: Es ist wünschenswert, dass es eine Pflicht der Krankenhäuser oder Hebammen zur Information über diese Bestattungsmöglichkeit gibt, weil sie auf der Basis der Ent-

scheidung der Eltern selbst ja auch eine Form von Trauerarbeit darstellt.

Mir war bei diesem sensiblen Thema ausgesprochen wichtig, dass wir für diese zumeist sehr schwer zu bewältigenden Tot- und Fehlgeburten jede Form öffentlich verordneter Trauer vermeiden. Deswegen kein Zwang, sondern die Option und eine Erhöhung der Beratungspflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein letzter Punkt ist das Thema „keine Urnenfreigabe“. Trotz vieler Diskussionen in anderen Ländern gilt für mich: Urnen auf dem Kaminsims oder im Umzugswagen sind nicht mit unseren Vorstellungen von Bestattungskultur in Übereinstimmung zu bringen. Deswegen haben wir uns hier entschieden, keine Urnenfreigabe außerhalb des Friedhofs vorzusehen.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Stimmungslage nicht nur der Bevölkerung und vieler Interessengruppen, sondern auch aller Fraktionen des Landtages treffen. Ich bin offen für eine Debatte im Ausschuss und freue mich darauf. Ich glaube aber, dass wir viel Zündstoff mit diesem Gesetzentwurf beseitigt haben. Ich hoffe auf reiche Unterstützung durch den Landtag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat es angesprochen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Landesregierung den Versuch unternimmt, die verschiedenen Bestimmungen im Bestattungswesen zu bündeln und zu einem Gesetz zusammenzuführen. Es ist richtig, dass das geschehen muss. Das gibt auch die Gelegenheit, eine gesellschaftliche Diskussion über einige Fragen und Aspekte der Bestattungskultur in diesem Land zu führen. Es ist ebenfalls eine gute Gelegenheit, einige Bestimmungen zu überprüfen.

Ich glaube allerdings, man muss voranstellen, dass die Basis einer jeglichen gesetzlichen Neuregelung einzelner Bestimmungen nicht nur die Frage sein darf, welche **Bestattungsarten** der einzelne heute für sich beanspruchen kann, sondern es geht ebenso darum, abzuwägen, in welcher Weise sich Veränderun-

(Jost de Jager)

gen auf das Erscheinungsbild unserer Friedhöfe und damit auf die Bestattungskultur insgesamt auswirken.

In der Bestattungskultur einer Gesellschaft bildet sich nicht nur das Verhältnis des Einzelnen zu seinem eigenen Tod ab, sondern auch der Umgang einer ganzen Gesellschaft mit dem Thema Tod überhaupt. Deshalb muss man aufpassen, dass gesetzliche Neuregelungen nicht zu Wirkungsverstärkern werden für gewisse **gesellschaftliche Tendenzen** zu einer weiteren Anonymisierung des Todes oder zu einer - teilweise ja schon vorhandenen - Entsorgungsmentalität.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf ursprünglich einmal angedachte Veränderungen, die noch im Referentenentwurf standen, korrigiert hat, etwa die allgemeine Abschaffung der Sargpflicht oder einer Privatisierung von Friedhöfen.

Lassen Sie mich einige Worte zu der jetzt gefundenen Ausnahme von der Sargpflicht sagen. Die Ministerin hat es angesprochen: Wir haben Veränderungen in der Bestattungskultur. Ein Punkt, wo wir diese gesellschaftlichen Änderungen besonders feststellen, ist die Heterogenität der **Religionszugehörigkeit** in der Bevölkerung, die wir früher nicht hatten. Aus dem Grund müssen wir denjenigen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, welche andere Bestattungsformen vorsieht, diese Möglichkeit auch geben. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die vor allem auf Intervention der **Kirchen** gefundene Regelung, die Ausnahme von der Sargpflicht auf religiöse Gründe zu beschränken. Eine allgemeine Abschaffung der **Sargpflicht** hätte in der Tat beinhaltet, dass es zu einer Art billiger Beisetzungsform kommen würde.

Wichtig ist aber, wie gesagt, dass diejenigen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, die Möglichkeit haben, etwa mit einem Leichentuch beigesetzt werden. Das bezieht sich in Deutschland nicht nur, aber vor allem auf die 3,25 Millionen Moslems, die wir in Deutschland haben.

Gängige Praxis ist derzeit, dass verstorbene Moslems in ihre Heimatländer zurückgefliegen und dort beerdigt werden. Für die zweite und dritte Generation von **Moslems**, die in Deutschland geboren sind, ist aber Deutschland die Heimat. Deswegen ist es gut, Ihnen die Möglichkeit zu geben, hier in Deutschland nach ihren Riten beigesetzt zu werden. Das ist auch ein Beitrag zur Integration, der dringend geleistet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Erleichtert bin ich darüber, dass die **Privatisierung von Friedhöfen** aus dem Gesetzentwurf weitgehend

verschwunden ist. Frau Ministerin, Sie sprachen vom Untergang des Abendlandes und von der Emotionalität. Es handelt sich nun einmal um ein emotionales Thema, wenn wir über Tod und Beerdigung sprechen. Insofern glaube ich, dass Sie in diesem Punkt die Diskussion entschärft haben; und dafür zolle ich Ihnen Respekt.

Ich will vor allem sagen: Wir sind normalerweise eine Partei, die für Privatisierung ist. Aber ich würde das Beerdigungswesen von den übrigen Tummelplätzen der Privatisierungsdebatte trennen wollen. Denn ich glaube, dass sich die auf Dauerhaftigkeit angelegte Totenruhe mit einer Privatisierung nicht gut verträgt. Ich glaube - auch Sie haben es erwähnt -, dass Privatisierungstendenzen einen Kostendruck auf die bestehenden Friedhöfe auslösen würden, sodass wir das, was wir jetzt an Grünanlagen und auch an Würde den Friedhöfen zur Verfügung stellen, dann nicht mehr vorfinden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort auch zu den Totgeburten sagen. Es ist in der Tat das schwierigste Thema, das wir in den Ausschüssen zu beraten haben werden. Es geht dabei um diejenigen Totgeburten zwischen 500 und unter 1.000 g, bei denen im Moment eine Bestattung durch die Eltern möglich, aber nicht vorgeschrieben ist. Ich halte es wegen der besonderen Belastung, der Eltern bei einer Fehl- oder Totgeburt ausgesetzt sind, für richtig, dass man die Eltern nicht dazu verpflichtet, ihr Kind selbst zu beerdigen.

Ich glaube, wir müssen uns aber auch die Frage stellen, was denn mit der Totgeburt passiert, wenn die Eltern sie nicht beisetzen. Im Moment ist eine Formulierung gefunden worden, die, wie ich finde, sehr würdig ist, dann aber am Ende darauf hinausläuft, dass die Totgeburten als Klinikabfall beseitigt werden. Es ist meine persönliche Auffassung, dass Totgeburten schon kleine Menschen sind und kein Klinikabfall.

Insofern trete ich dafür ein, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten, ob man nicht auf jeden Fall eine Beerdigung - durch die Eltern oder die Klinik - vornimmt. Es handelt sich um eine Position, die wir auch mit den Kirchen noch einmal beraten müssen. Die Kirchen haben sich dazu schon geäußert. Aber es ist einer der Punkte, die wir auch noch fraktionsübergreifend beraten müssen. Es ist ein heikler, ein sensibler Punkt, über den wir uns sicherlich noch einmal auseinander setzen müssen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden, die Vorschriften, die heute regeln, wie wir mit unseren Verstorbenen umzugehen haben, stammen teilweise aus dem Dritten Reich und sind über ein Sammelsurium von Gesetzen und Verordnungen verteilt. Diese zusammenzufassen, zu straffen, zu konkretisieren und sich zu öffnen für eine veränderte Trauerkultur und für andere Religionen, ist dringend nötig.

Die Landesregierung hat deshalb einen modernen Entwurf für ein umfassendes Bestattungsgesetz erarbeitet. In diesen Entwurf sind bereits wesentliche Ergebnisse einer umfassenden Diskussion eingeflossen, die im Vorfeld mit Verbänden und Kirchen geführt worden ist. Viele Abgeordnete sind in ihren Wahlkreisen in den Diskurs einbezogen worden. Das war ein Meinungs- und Gedankenaustausch, der wohl alle beeindruckt hat, sowohl die Regierung als auch uns Abgeordnete. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass sich mir genau die gleichen Punkte aufgedrängt haben, in meiner Rede hier anzusprechen.

Um es kurz zu sagen oder zu wiederholen: Knackpunkt Nummer eins, der in den Diskussionen, die ich geführt habe, im Mittelpunkt stand, die mögliche Privatisierung von Friedhöfen, die mit viel Aufregung und Emotion besprochen worden ist, ist vom Tisch. Das ist gut so, denn die Trägerschaft von Kommunen und Kirchen und ihre Zusammenarbeit hat sich im Grunde bewährt. Dort, wo sich die Gemeinden bisher oder heute noch vornehm zurückhalten, werden sie nun allerdings gesetzlich verpflichtet, sich an den ungedeckten Kosten eines kirchlichen Friedhofs zu beteiligen.

Ein weiterer Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes war und ist die Frage, ob künftig die Bestattung nach dem Wunsch der Verstorbenen beziehungsweise der Hinterbliebenen wahlweise in einem Sarg oder aber in einem Leichentuch erfolgen kann. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf - auch das ist hier schon ausgeführt worden - soll es grundsätzlich bei der **Sargpflicht** bleiben. Ein Nebeneffekt dieser Entscheidung ist, dass damit auch die - wie ich zwar finde - weit hergeholt, aber immer wieder vorgebrachte Befürchtung ausgeräumt ist, die Kommunen könnten, wenn sie im Rahmen der **Sozialhilfe** Beerdigungskosten zu übernehmen haben, die möglicherweise günstigere Bestattung im Leichentuch wählen. Das ist oft ange-

sprochen worden, eine eigenartigerweise immer wieder vorgebrachte Angst.

Um aber insbesondere die Bestattung nach islamischen Riten zu ermöglichen, sind Ausnahmeregelungen von der Sargpflicht vorgesehen, wenn religiöse oder weltanschauliche Gründe vorgebracht werden.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen die Lockerung der Sargpflicht den **Friedhofssatzungen** überlassen bleibt, wird in Schleswig-Holstein den Trägern von Friedhöfen zwingend vorgegeben, dass sie eine Bestattung im Leichentuch ermöglichen müssen, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Friedhofsträgern. Es ist also nicht ins Belieben gestellt und es ist schon wichtig, das zu regeln.

Auch im Hinblick auf die **Feuerbestattung** öffnet sich der Gesetzentwurf neuen Formen der Bestattung. Der Transport der Asche darf den Hinterbliebenen nun überlassen werden. Diese müssen dann aber nachweisen, dass die verschlossene, versiegelte Urne bestattet worden ist.

Im Grundsatz geht der Gesetzentwurf davon aus, dass die Urne in einem Grab beigesetzt wird. Erstmals wird allerdings die **Seebestattung der Urne** gesetzlich geregelt. Bisher war dafür ein Ausnahmeverfahren zu bemühen. Die Friedhofsordnungen können für die Beisetzung in Urnenhallen, Urnenmauern oder an einem Baum im Urnenhain eines Friedhofs vorsehen und damit auf persönliche Wünsche eingehen. Wie gesagt, innerhalb des Friedhofs sind diese Anlagen für Urnenbestattungen einzufügen.

Unzulässig - auch das ist gesagt worden - ist auch künftig das Aufbewahren der Urne im privaten Bereich, unzulässig ist auch das Ausstreuen der Asche. Auch dies ist ein Knackpunkt in den Diskussionen. Ich denke, auch hier ist eine gute Entscheidung getroffen worden.

Als dritter Punkt ist die **Bestattungspflicht** für **tot geborene Kinder** genannt worden. Auch an den bisherigen Wortbeiträgen haben wir gesehen, dass das ein sensibles Thema ist. Die Regelung, die im Gesetzentwurf enthalten ist, entspricht der derzeitigen Rechtslage. Neu ist, dass die Geburtshelfer sicherstellen müssen, dass die Eltern oder ein Elternteil über die Möglichkeit, dass das tot geborene Kind beerdigt werden kann, informiert werden. Vielleicht sollten wir dazu kommen, diese „Soll“-Vorschrift im Gesetz in eine „Muss“-Vorschrift abzuändern, um deutlich zu machen, wie wichtig diese Beratung für die Eltern und die Trauerarbeit, die sie zu leisten haben, ist.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Abgeordnete.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Mein letzter Satz. - Ich rege an - auch da sind wir uns einig -, dass wir im Ausschuss auch grundsätzlich über diese Gewichtsgrenze beraten. Angesichts der Tatsache, dass lebend geborene Kinder mit einem extrem niedrigen Geburtsgewicht heute reelle Überlebenschancen haben, muss die Frage der Gewichtsgrenze von 500 bis 1.000 g noch einmal überdacht werden. Wir werden sicherlich Anhörungen durchführen und da wird sich auch diese Frage auftun.

Ich bin sicher, wir werden im Ausschuss interessante Beratungen über den Gesetzentwurf führen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kolb.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben die Bestattungskultur angesprochen und diesen Gedanken will ich gern unterstützen. War es in der Vergangenheit so, dass der Tod eines Menschen mit seinen Bestattungsritualen und die Form, wie man sich Verstorbener erinnerte, seit Jahrtausenden als selbstverständliches Ereignis zum Leben eines Menschen gehörte, erleben wir heute, wie der Trend immer mehr dahin geht, den Gedanken an den Tod zu verdrängen. So können wir uns auch heute noch über das Leben von Jahrtausenden allein durch die Öffnung alter Grabstätten informieren und darüber sehr viel erfahren.

Ich lasse an dieser Stelle die Frage offen, was die Menschen denken werden, wenn sie in ein paar Jahrhunderten einige der heutigen Grabstellen öffnen werden. Denn der Tod wird in der heutigen Gesellschaft, in der Jugend, Gesundheit und ein langes Leben zu den wichtigsten Statussymbolen gehören, vielfach als ein lästiges Ereignis angesehen. Damit einhergehend wird in unserem Kulturkreis der Gedanke, wie und vor allem wo ein Toter zu bestatten ist, leider immer häufiger zur Nebensache.

Da degenerieren auf der einen Seite Beerdigungen in Einzelfällen sogar zur „Entsorgung“ der Toten, wenn die Asche des Verstorbenen aus Kostengründen ins Ausland verbracht und auf parkähnlichen „Streuweisen“ verteilt wird, wie es in den Niederlanden heute schon möglich ist. Auf der anderen Seite ist es Men-

schen, die als Gäste in unser Land gekommen sind und hier eine neue Heimat gefunden haben, überwiegend immer noch verwehrt, ihren religiös motivierten Beerdigungsritualen nachzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Entwurf des Bestattungsgesetzes soll durch die Zusammenfassung verschiedener bestattungsrechtlicher Einzelvorschriften auf die gewandelte **Bestattungskultur** eingehen. Dies ist äußerst sinnvoll. Denn hierdurch wird mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit geschaffen. Dazu gehört, dass die Vorschriften zur Leichenschau mit aufgenommen worden sind. Denn bis heute bleiben jährlich schätzungsweise bis zu 2.400 Tötungsdelikte in der Bundesrepublik unentdeckt.

Vielleicht sind diese Umstände nicht ausschließlich auf fehlende gesetzliche Regelungen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass rechtsmedizinische Institute aufgrund von Einsparungen oftmals nicht in der Lage sind, den Anforderungen nachzukommen, doch bieten die jetzigen Vorschriften deutlich mehr Klarheit in diesem Bereich.

Besonders wichtig und notwendig finde ich, dass das besonders sensible Thema der so genannten Totgeborenen - es ist hier schon mehrfach angesprochen worden - durch dieses Gesetz aufgegriffen worden ist. Auch wenn es der Entwurf des Bestattungsgesetzes endlich den Eltern ohne aufwendige Formalitäten ermöglicht, **Fehl- und Totgeburten** unter einem Gewicht von 1.000 g zu bestatten, wie es § 13 Abs. 1 vorsieht, ist natürlich die Frage zu stellen, ob diese Gewichtsgrenze willkürlich gezogen worden ist oder ob die Regelung des § 29 Abs. 2 Personenstandsgesetz hätte berücksichtigt werden müssen, das von einem Gewicht von 500 g ausgeht.

Ungeachtet dessen, dass für Eltern bei der Entscheidung darüber, ob sie ihr totes Kind bestatten wollen oder nicht, sicherlich nicht das Geburtsgewicht maßgeblich ist, muss hier eine intensivere Abwägung zumindest in der Gesetzesbegründung erfolgen, um insbesondere auch den Anforderungen des Artikels 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gerecht werden zu können. Ich bin sicher, dass dies in den Ausschussberatungen erfolgen wird.

Auch ist es sinnvoll und notwendig, die **Bestattungsrituale** von Menschen anderer Glaubensbekenntnisse zu berücksichtigen. Insoweit geht der Gesetzentwurf auch hier den richtigen Weg.

Es stellt sich allerdings die Frage: Gilt dies für alle Weltanschauungen oder muss nicht die Möglichkeit, ohne Sarg bestattet zu werden, klarer definiert wer-

(Veronika Kolb)

den, sodass nur Mitgliedern einer anerkannten Religionsgemeinschaft diese Möglichkeit vorbehalten ist?

Weitere Fragen, inwieweit künftig Friedhöfe in Marschböden für die Erdbestattung zugelassen werden können - es ist vorgesehen, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich ist - und wie **Ruhezeiten** in Familiengräbern zu behandeln sind, wenn beispielsweise eine Totgeburt während der Ruhezeit am Kopf- oder Fußende, wie heute möglich, bestattet worden ist, müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren.

Nach all den Beiträgen der Kollegen aus den anderen Fraktionen und Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, bin ich sicher, dass wir dieses Thema im Ausschuss sensibel beraten und zu einem guten Weg finden werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst sagen, dass mir die nachdenkliche und aufmerksame Atmosphäre dieser Debatte ausgesprochen gut tut. Ich glaube auch, dass sie der Debatte gut tut, und möchte mich dafür bedanken, dass so etwas in diesem Hause auch möglich ist.

Die Bestattung ist sehr wahrscheinlich eine der ältesten rituellen Handlungen der Menschheit. Das **Recht auf Bestattung** ist ein Recht, das jedem Menschen, aber nach allgemeiner Auffassung auch nur dem Menschen zusteht. Möglicherweise setzt das Bestattungsritual den ersten wirklich bewussten Unterschied zwischen Mensch und Tier, obwohl man auch sagen kann: Sehr frühe Kulturen haben mindestens dem Töten eines Tieres einen Respekt entgegengebracht, den wir heute gar nicht mehr kennen. Dies galt auch für das pflanzliche Leben. Wenn man einen Baum fällte, hat man ihn zunächst um Vergebung gebeten. Wenn man ein Mammut tötete, hat man die Geister des Mammuts angerufen und gesagt: Es bleibt uns nichts anderes übrig. Darüber, ob die Menschenwürde höher geachtet wird, wenn die Mitwelt höher geachtet wird, ließe sich lange nachdenken. Die Bestattungspflicht, in Deutschland allgemein festgelegt, resultiert jedenfalls zunächst einmal aus der Menschenwürde. Das ist bereits gesagt worden.

Jede Religion, jede Kultur hat ihre eigenen **Bestattungsrituale**. Das schleswig-holsteinische Bestattungsrecht ist bisher von der christlichen Bestattung, das heißt von der Erdbestattung im Sarg oder alterna-

tiv von der Feuerbestattung, ausgegangen. Es ist eine notwendige Anpassung an eine veränderte Gesellschaft, wenn auch die Bestattungsrituale muslimischer Traditionen auf hiesigen Friedhöfen akzeptiert werden.

Übrigens nehme ich sehr widersprüchliche Tendenzen wahr. Unsere Gesellschaft verändert sich zunehmend hin zu einer Single-Gesellschaft, die sich nicht mehr in erster Linie über Familien, sondern im Alleine-Dastehen organisieren möchte. Menschen werden gegenüber den Ritualen, die es gibt, gleichgültig. Manche Menschen sagen auch: Ich möchte gar nicht, dass es mich nach meinem Tod noch irgendwie gibt; ich möchte nur verschwinden. Andere sagen: Wir müssen mit Bestattung ganz anders umgehen, zum Beispiel farbenfrohe, chice, trendige Säрге entwickeln. Auch das gibt es in unserer Gesellschaft. Ich finde, es ist nicht so eindeutig, wie es hier manchmal klang, sondern das, was sich zurzeit beobachten lässt, ist vielschichtig.

Trotzdem ist klar: Eine Veränderung ist notwendig, und Bestattungsrituale **muslimischer** und anderer **Kulturen** möchten wir auf hiesigen Friedhöfen akzeptieren. Ich denke, die Vorschläge, die der Gesetzentwurf hierzu macht, sind sehr sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass mit dem vorliegenden Bestattungsgesetz erstmals alle mit diesem Thema zusammenhängenden Vorschriften vereint und übersichtlich dargestellt sind.

Es ist gut, dass eine Regelung zur **Bestattung** von **Fehl- und Totgeburten** unter 1.000 g vorgesehen ist. Allerdings vermisse ich angemessene mögliche Bestattungsarten für diese Kinder. Der Gesetzentwurf geht für alle Bestattungsfälle von den uns bekannten Einzelgräbern als Regelbestattung aus, sofern keine Seebestattung stattfindet. Eltern haben also in diesen Fällen nur die Wahl zwischen der allgemeinen „Entsorgung“ des Embryos oder einem Einzelgrab mit Sarg. Vielleicht sollte man sich noch einmal darüber verständigen, was unter einem Sarg zu verstehen ist. Möglicherweise braucht man für ein ganz kleines Kind keinen richtigen Sarg und hat vielleicht sogar eher das Gefühl, es sollte eng umschlossen sein.

Auch was die **Urnenbeisetzung** angeht, wünsche ich mir noch mehr Möglichkeiten der Gestaltung für die Menschen, als das vielleicht bisher vorgesehen ist. Natürlich muss eine Versiegelung möglich sein, natürlich muss die Verträglichkeit im Boden gesichert sein. Alle diese Dinge müssen geregelt werden. Ich glaube aber, dass es Menschen gut tut, wenn sie in der Tätigkeit für ihr verstorbenes Liebstes auch etwas mit den Händen tun können. Das ist gut für die Trauerarbeit und gut für die Seele. Ohnehin sind nur die Hin-

(Irene Fröhlich)

terbliebenen daran interessiert, was passiert. Der Tote hat hoffentlich alles hinter sich. - Aber gut. - Es würde sich anbieten, die Möglichkeit von Grabfeldern zu schaffen, in denen Fehl- und auch Totgeburten in angemessenen Behältnissen bestattet werden können. Das Grab könnte dann mit einem Gedenkstein oder wie auch immer geschmückt werden.

Etwas ganz anderes ist das kriminalpolitisch wichtige Kapitel des Entwurfs, in dem es um die Leichenschau geht. **Kriminologische** und gerichtsmedizinische **Untersuchungen** gehen davon aus, dass ein nicht unerheblicher Anteil aller fahrlässigen oder vorsätzlichen Tötungen unentdeckt bleibt. Das liegt nach Einschätzung von Kriminalisten wie beispielsweise dem Bund der Kriminalbeamten an mangelnder Kenntnis von Allgemeinmedizinern und daran, dass Untersuchungen aus Rücksicht auf die Angehörigen manchmal nicht vorschriftsmäßig vorgenommen werden. Vielleicht liegt es auch daran, dass zur **Leichenschau** jeder Arzt befugt ist, der sich sozusagen in nächster Nähe befindet. Nicht jeder Arzt ist aber vom bloßen Hinschauen in der Lage festzustellen, ob der Tod natürlich eingetreten oder auf anderem Wege zustande gekommen ist. Nach unserer Auffassung empfiehlt es sich, hierüber etwas länger nachzudenken und möglicherweise das Vier-Augen-Prinzip einzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke der Präsidentin)

Im Zuge der weiteren Beratung ist auch zu überlegen, wie diesbezüglich die Qualität verbessert werden kann. Wir werden all dies im Ausschuss beraten und sicherlich zu Lösungen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf der Landesregierung zur Regelung des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen enthält endlich klare Regelungen für diesen Bereich, und zwar für ganz Schleswig-Holstein. Häufig wurde so gehandelt, aber es gab immer wieder Schwierigkeiten bei Streitfällen, da es keine klare gesetzliche Regelung gab.

Die Regelung zur Bestattung von Fehl- oder Totgeburten steht nunmehr in Übereinstimmung mit dem

**Personenstandsgesetz.** Dass dies bislang nicht so ist, hat viele Betroffene immer wieder vor große Schwierigkeiten gestellt. Gerade wenn man ein Kind verloren hat, möchte man sich nicht auch noch mit bürokratischen Hemmnissen auseinandersetzen. Auch die Urnenbestattung auf See ist nunmehr nicht mehr mit dem Problem belastet, dass man diese Art von Bestattung bisher nur bei besonderer Begründung zugelassen hat. Ich finde das sehr erfreulich und begrüße das hiermit ausdrücklich.

Die Zulassung von Bestattungen ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen als Ausnahmeregelung auf Friedhöfen bringt nunmehr die Klarheit, dass nicht jedermann, sondern dass nur aus besonderen Gründen so bestattet werden darf. In der Diskussion war häufig befürchtet worden, dass diese Art der Bestattung, die nicht unserer Kultur entspricht, zukünftig alle treffen könnte. Ich verweise insoweit auf Seite 59 des Berichts der Bürgerbeauftragten, die zu dem Thema der **anonymen Bestattung** ebenfalls einige Ausführungen gemacht hat und auch dargestellt hat, wie das manchmal gesehen wird, wenn man die Hilfe des Sozialamtes braucht, um eine Bestattung durchzuführen.

Nach diesem Gesetzentwurf können nun Krematorien auch privat errichtet werden. Damit wird ein weiteres Hindernis abgeschafft.

Das Gesetz bietet nunmehr auch klare Definitionen. Dies wird hoffentlich den ab und zu vorgekommenen Missverständnissen in diesem Bereich vorbeugen.

Die eindeutige Regelung zur Leichenschaupflicht, nämlich dass und wie diese zu erfolgen hat, wird hoffentlich dazu führen, dass die Dunkelziffer bezüglich unentdeckter Todesursachen sinkt.

Auch die die kommunale Verwaltung belastenden **Kostenregelungen** sind nunmehr geklärt. Auch diesbezüglich werden künftig hoffentlich Streitigkeiten verhindert werden können.

Einige wenige Punkte - ich will gleich dazu sagen, es sind sehr kleine Punkte - wären aus unserer Sicht jedoch noch verbesserungswürdig.

In § 11 sollte die Ausnahmeregelung des Abs. 3 auf Abs. 4 ausgeweitet werden. Ansonsten würde bereits die Bergungspflicht von Kreis zu Kreis davon erfasst werden, sodass man bestimmte Urkunden mit sich führen muss. Nach unserer Ansicht ist es nicht ausreichend, wenn nur in der Begründung des Gesetzes steht, dass hier die Ausnahmeregelung greifen soll. Nach unserer Auffassung ist es besser, diese Ausnahmeregelung im Gesetz mit zu erwähnen.



(Silke Hinrichsen)

Eine weitere bürokratische und überflüssige Hürde ist nach unserer Ansicht abzuschaffen: Aus dem Gesetztext ergibt sich, dass das Mitführen eines Leichenpasses, der von der Gemeinde zu erstellen ist, auch bei einem Transport innerhalb der Bundesrepublik erforderlich ist. - Nicht nach Hamburg, aber in andere Bundesländer. - Nach unserer Ansicht wäre es bei einem Transport innerhalb der Bundesrepublik nicht notwendig. Bei einem Transport ins Ausland halten wir dies aber selbstverständlich für richtig.

Auch aus diesem Grunde wäre § 13 Abs. 2 noch einmal zu überprüfen. Erst durch die Übergabe des Toten wird eine **Wohnsitzgemeinde** für die **Bestattungspflicht** zuständig. Dies kann nicht gewollt sein. Nach unserer Ansicht wäre die Bestattungspflicht beim Sterbeort zu belassen und gegebenenfalls eine Erstattungspflicht zwischen Sterbeortgemeinde und Wohnortgemeinde zu klären. Der Verstorbene sollte aber nicht übergeben werden. Dies schafft angesichts der kleinteiligen Kommunalstruktur in Schleswig-Holstein unnötige Transporte.

Der SSW wird dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Länderkompetenz für Ladenöffnungszeiten**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3588

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 31. August 1993 beantragte ich in diesem Haus zum ersten Mal für die SPD-Fraktion, das Ladenschlussgesetz ersatzlos abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Heute, fast auf den Tag genau elf Jahre später, fordere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erneut auf, den Weg für längere Ladenöffnungszeiten in Schleswig-Holstein zu ebnen.

Jetzt könnten Sie natürlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte in fast elf Jahren so gut wie nichts erreicht. Ich behaupte allerdings das Gegenteil. Denn erstens sind die Ladenöffnungszeiten seit damals merklich erweitert worden, von damals maximal möglichen 68,5 Stunden wöchentlich auf über 90 Stunden wöchentlich, und zweitens offenbart ein Blick in das Plenarprotokoll vom 16. September 1993, wieweit sich die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten unserer Sicht inzwischen angenähert haben. Damals sangen die Abgeordneten Birgit Küstner und Ingrid Franzen noch die Klagelieder vermeintlich entrechteter und enteigneter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verfeinert mit einem kräftigen Schuss Kaufkrafttheorie der Löhne. Und heute: Ich möchte nur die Überschriften der sozialdemokratischen Informationsbriefe Nummer 62 und Nummer 102 aus diesem Jahr zitieren.

„Die Aufhebung des Ladenschlussgesetzes würden wir begrüßen.“

- so das erste Zitat. Und:

„Ladenschluss soll Ländersache werden.“

- So das zweite Zitat.

Selbstverständlich gibt es bezüglich der **Ladenöffnungszeiten** weiterhin Unterschiede zwischen uns, den Liberalen und den Sozialdemokraten. Die SPD möchte die Ladenöffnungszeiten von montags bis samstags komplett freigeben und nur noch an **Sonn- und Feiertagen** einschränken. So habe ich jedenfalls Sie, lieber Herr Kollege Eichstädt, verstanden. Ich finde die Absicht gut, nicht so gut wie unsere, aber trotzdem gut. Die SPD tritt inzwischen für wöchentlich mindestens 144 Stunden Ladenöffnung ein. 1993 meinte die Abgeordnete Küstner im Namen der SPD-Fraktion noch - ich habe das einmal nachgelesen -, maximal 36,5 Stunden wöchentlich seien genug. Wir waren schon damals für 168 Stunden. Wenn sich die SPD in den letzten Jahren auch sonst so stark an unsere Positionen und Überzeugungen angenähert hätte, stünde sie heute nicht auf der Weiche zum politischen Abstellgleis.

(Widerspruch des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Lieber Kollege Nabel, ich wusste, dass jetzt von

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Ihnen irgendetwas kommt. Darauf war ich vorbereitet.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich komme also von damals, von der Geschichte, zur Gegenwart. Wie lange die Läden in Schleswig-Holstein zukünftig öffnen dürfen, kann der Landtag heute ohnehin nicht entscheiden. Heute möchten wir nur dafür sorgen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag demnächst über die Ladenöffnungszeiten in Schleswig-Holstein allein verantwortlich entscheiden darf. Diese Möglichkeit hat uns das **Bundesverfassungsgericht** am 9. Juni 2004 eröffnet und das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Wir müssen jetzt nur noch für die entsprechende Mehrheit im **Bundesrat** sorgen. Und deshalb bitte ich Sie alle, mit uns gemeinsam die Landesregierung aufzufordern, dem Antrag des Landes Baden-Württemberg zuzustimmen, damit wir oder vielleicht auch unsere Nachfolger dann in Schleswig-Holstein selbst entscheiden können, wie lange auch die Läden hier in Schleswig-Holstein aufhaben dürfen, die keine Tankstellen sind.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es immer noch einen entsprechenden Antrag, der - seit ich weiß nicht wie viel Monaten oder Jahren - immer noch im Wirtschaftsausschuss schmort, einen Antrag der CDU. Es gibt dazu auch noch einen sehr merkwürdigen Antrag von den Grünen, Herr Kollege Hentschel. Ich hoffe, dass auch diese Anträge, die - wie gesagt - seit Ewigkeiten im Wirtschaftsausschuss schmoren, in unserem Sinne abgearbeitet werden können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, das war ja ein kleiner Rückblick in die Geschichte des Landtages, den Sie an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben. Seit elf Jahren beschäftigen Sie sich mit dem Thema, ich erst seit drei Jahren. Trotzdem sind wir jetzt an dem gleichen Punkt angelangt, das haben Sie richtig festgestellt. Aber Sie sind auch eine kleine Fraktion, wir eine große, deshalb brauchen wir nicht ganz so lange.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Sie wissen natürlich, liebe Kollegin von der FDP, dass die SPD-Fraktion zum Ladenschlussgesetz eine Position hat, die Ihrem Antrag entspricht. Das haben Sie nachgelesen. Es freut uns, dass Sie so aufmerksam unsere Website studieren. Das bildet immer und das sollten Sie weiter beibehalten. Sie wissen aber auch, dass wir bereits 2003 einen SPD-Antrag mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung hier beraten haben.

Ihr Antrag selbst sagt ja zunächst einmal nur, dass wir heute diejenigen im Bundesrat unterstützen wollen, die die **Kompetenz zur Regelung** der Ladenöffnungszeiten nun auf die Länder übertragen wollen. Das wollen wir auch.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden dann, wenn das geschehen ist, die Ladenöffnungszeiten für Schleswig-Holstein regeln. Und ich sage Ihnen, nach welchen Grundsätzen wir das tun wollen.

Erstens. Die Ladenöffnungszeiten von montags bis samstags werden freigegeben. Da reden wir nicht über 144 oder 145 Stunden in der Woche.

Zweitens. Die grundgesetzlich verbrieft **Sonn- und Feiertagsschutzregelung** bleibt gewährleistet.

Drittens. Die **Bäderregelung** in Schleswig-Holstein hat sich bewährt und wird beibehalten. Wenn wir das schaffen, haben wir dann damit ein gutes Paket zusammengeschnürt.

(Beifall bei der SPD)

Das Ladenschlussgesetz ist ein Ladenhüter, der abgeschafft gehört.

(Vereinzelter Beifall)

Die Regelungen aus dem Jahr 1956 passen nicht mehr in unsere gesellschaftliche Wirklichkeit, sie passen nicht mehr in den europäischen Kontext. Außerdem hat die Praxis, genauer die geschickte Ausnutzung der **Sonderregelungen**, das Ladenschlussgesetz weiter ausgehöhlt, sodass nur noch eine traurige Hülle übrig geblieben ist. Auf **Bahnhöfen** und **Flughäfen** sind wegen der dort geltenden Sonderregelung Kaufhäuser entstanden. Unter dem Deckmantel, dort Reisebedarf anzubieten, werden nicht nur Koffer, sondern auch Kühlschränke, Fernseher, Fotoapparate, Kleidung und natürlich auch Lebensmittel noch dann verkauft, wenn andere Geschäfte längst schließen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Alles Reisebedarf!)

(Peter Eichstädt)

- Ich weiß, Sie sind regelmäßiger Kunde; ich habe das von Ihnen gehört. Das gilt auch für **Tankstellen**, denn dort sind zuverlässige Versorgungsstellen für all diejenigen, die länger oder später arbeiten müssen oder dürfen. Fakt ist, keine Tankstelle kann heute noch davon leben, dass sie Treibstoffe verkauft. Versuchen Sie doch einmal, einem Bäcker zu erklären, warum er das von ihm selbst gebackene Brot nach 20 Uhr nicht mehr im eigenen Laden verkaufen darf, dass das gleiche Brot aber an der Tankstelle nebenan auch nachts noch angeboten werden darf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb sage ich für meine Fraktion: Das Ladenschlussgesetz ist überholt, es ist ein Ladenhüter und muss weg!

(Beifall im ganzen Haus)

Seine Funktion, für einheitliche Öffnungszeiten zu sorgen, hat es längst verloren. Im Gegenteil, diverse Ausnahmeregelungen sorgen für Wettbewerbsverzerrungen.

Nun hat das **Bundesverfassungsgericht** durch seine Entscheidung im Mai - auf die beziehen Sie sich ja in Ihrem Antrag - die Tür für eine weitere Liberalisierung aufgemacht, indem es die **Länderkompetenz** für die Regelung der Ladenöffnungszeiten betont. Wir begrüßen das und wollen das auch so handhaben. Wie es scheint, sehen das andere Länder auch so, quer durch die so genannten A- und B-Lager.

Meine Damen und Herren, das bedeutet nicht, dass die Geschäfte überall diese Regelungen, wenn sie denn beschlossen werden, ausnutzen müssen. Sie können, sie müssen nicht. Unsere Erfahrungen mit der bisherigen Regelung zeigen, auch diese werden längst nicht überall ausgenutzt, vielerorts wird vor 20 Uhr geschlossen. Dänemark gibt hier einmal mehr ein Beispiel. Obwohl dort - wie in fast allen **europäischen Nachbarländern** - die Öffnungszeiten kaum reglementiert sind, schließen viele Geschäfte früher als bei uns. Das zeigt, dass die individuelle Regelung vor Ort funktionieren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Nein, nein, ich meine die Zeit, bevor Sie kommen, Herr Hay. Da ist schon noch etwas drin.

Die genaue Ausgestaltung werden wir in einem zweiten Schritt beraten. Ob es - wie von vielen diskutiert - eine **Sonderregelung** „Tante-Emma-Läden“ oder „Grüne Märkte“ geben sollte, ob da die Großen vor den Kleinen geschützt werden sollten oder umge-

kehrt, das werden wir mit den beteiligten Verbänden diskutieren, wenn es so weit ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Frage nehmen wir in dieser Diskussion sehr ernst: Bei einer Liberalisierung muss weiter gewährleistet bleiben, dass die **Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** bei der Ausgestaltung einer Ladenöffnungsregelung Beachtung finden. Wir sind aber der Auffassung, dass dies nicht durch ein Ladenschlussgesetz, sondern durch Arbeitszeitordnung, Arbeitsschutzgesetze, Tarifverträge oder durch Betriebsvereinbarungen - die beste Lösung - geregelt werden kann und muss. Zur Besorgnis, dass Arbeitnehmer durch spätere Arbeitszeiten Nachteile hinnehmen müssen, möchte ich Sie auf die Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, hinweisen. Dort hat man das ausgewertet, weil man eine Liberalisierung im Jahre 1999 begonnen hat, dass zum einen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchaus Vorteile in der Arbeitsmöglichkeit zur späteren Zeit sehen, weil sie gerade doppelte Berufstätigkeit so besser mit der Familiensituation verbinden können.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen zeigen sowohl Untersuchungen in Deutschland als auch praktische Erfahrungen in anderen Ländern, dass durch die Liberalisierung sehr wohl zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze entstehen können.

Zusammengefasst zum Schluss: Erstens. Gesellschaftliche Veränderungen im Arbeitsleben, im Freizeitverhalten und zu viele Ausnahmeregelungen fordern eine neue Ausrichtung der Ladenöffnungsregelung.

Zweitens. Änderungen in diesem Bereich können nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil nur nach Übertragung der Gesetzeskompetenz auf die Länder vorgenommen werden.

Drittens. Wir bitten daher die Landesregierung, entsprechende Initiativen im Bundesrat zu unterstützen, die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten auf die Länder zu übertragen.

Viertens. Wir wollen die Ladenöffnungszeiten montags bis samstags an 24 Stunden täglich grundsätzlich freigeben.

Fünftens. Sonn- und Feiertage bleiben weiter geschützt. Hierzu haben wir ein modernes Gesetz in der Junisitzung gemeinsam verabschiedet.

Sechstens. Die Bäderregelung hat sich bewährt und bleibt bestehen.

Siebtens. Die genaue Ausgestaltung eines entsprechenden Landesgesetzes nehmen wir nach der Bera-

(Peter Eichstädt)

tung mit den zu beteiligenden Organisationen und Verbänden auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite vor.

Kurz, wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu. Ich hoffe, ich bekomme nicht zu viel Beifall von der falschen Seite, damit kein falscher Eindruck entsteht.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eichstädt, mir fiel so ein: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Herzlichen Glückwunsch! Ich persönlich weiß nicht genau, wie oft wir in diesem Plenum schon das Ladenschlussgesetz debattiert haben, aber eines weiß ich sicher: Es ist nicht das letzte Mal. Fakt ist, dass das rot-grüne Herumdoktern am Ladenschlussgesetz auf **Bundesebene** nie den gewünschten Erfolg gebracht hat. Deshalb haben die Länder bereits vor mehr als einem Jahr den marginalen Modifizierungen des Bundesgesetzgebers einen Korb erteilt und gleichzeitig eine Bundesratsinitiative in die Wege geleitet, mit der die Zuständigkeit für die Ladenöffnungszeiten auf die **Länder** übergehen sollte.

Um dies mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu erreichen, hatte meine Fraktion bereits im April 2003 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die Kollegin Aschmoneit-Lücke ist darauf eingegangen. Er ruht sanft in den Ausschüssen. Zu unserem Bedauern konnte sich die SPD damals nicht mit diesem zukunftsweisenden Verfahren anfreunden. Im Gegenteil, der CDU-Antrag wurde von der SPD, namentlich vertreten durch den Kollegen Eichstädt, vehement abgelehnt. Die Überschrift seiner Ausführungen lautete: „Regelungsmöglichkeiten der Länder lehnen wir ab.“

Ein Jahr und vier Monate später, Herr Kollege Eichstädt, ist die SPD, sind Sie, verehrter Herr Kollege Eichstädt, offensichtlich auch bei der CDU angekommen. Zitat aus Ihrer Pressemitteilung vom 21. Juli 2004: „Wir sind in den Startlöchern. Sobald die Bundesregierung gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Regelung der Ladenöffnungszeiten auf die Länder überträgt, werden wir ein modernes Ladenschlussgesetz ... einbringen.“ Das ist erfreulich. Herzlichen Glückwunsch! Aber wie heißt es so schön, Herr Kollege Eichstädt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Ich vermute, den Durchbruch beim Ladenhüter Ladenöffnungszeiten

werden wohl eher CDU und FDP in diesem Land gestalten, und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, nach dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** ist zur Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet oder zur Wahrung der **Rechts- und Wirtschaftseinheit** im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesrechtliche Regelung zum Ladenschluss nicht erforderlich. Mit dem Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat soll den Ländern eine Neukonzeption des Ladenschlussrechts ermöglicht werden. Das entspricht genau der Intention des CDU-Antrages vom April 2003.

Wir freuen uns daher sehr, dass die FDP unsere Intention noch einmal aufnimmt und stimmen dem Antrag natürlich zu. Entscheidend ist, dass rot-grün in Berlin diese Möglichkeit nicht blockiert und eine entsprechende Freigabe durch ein Bundesgesetz auf der Grundlage von Art. 125 a Abs. 2 **Grundgesetz** erfolgt. Dann erst können wir auch für Schleswig-Holstein ein modernes und kundenfreundliches Ladenschlussgesetz gestalten.

Ich mache es kurz: Wie schon mehrfach dargelegt, will die CDU die Ladenöffnung von Montag bis Samstag rund um die Uhr ermöglichen und die bisherigen **Regelungen für Sonn- und Feiertage** inklusive **Bäderregelung** erhalten. In diesem Sinne werden wir es gestalten. Ich wäre wirklich sehr froh, wenn wir an dieser Stelle demnächst einen Durchbruch in Schleswig-Holstein bekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass es in diesem Hause einen relativ breiten Konsens gibt, den Ladenschluss zumindest in der Woche gänzlich freizugeben. Ich kann sagen, ich teile diesen Konsens nicht. Ob ich mich damit durchsetzen werde, weiß ich noch nicht, trotzdem werde ich Ihnen meine Vorstellungen darstellen, warum ich glaube, dass eine völlige Freigabe des Ladenschlusses für ein **Flächenland** wie Schleswig-Holstein strukturpolitischer Unsinn ist. Eine völlige Aufhebung des Landesladenschlusses würde die angestrebten Ziele, nämlich die Stärkung des Einzelhandels, die Stärkung der Innenstädte sowie eine Verbesserung des Service für die Verbraucherinnen nicht erreichen. Vielmehr ist zu befürchten, dass we-

(Karl-Martin Hentschel)

nige Rund-um-Uhr-Supermärkte mit großem Parkplatz auf der grünen Wiese entstehen werden, während die kleinen Geschäfte und die Innenstädte einmal mehr die Leidtragenden werden.

Eine vollständige Aufhebung der Ladenschlusszeiten bedeutet für die **Beschäftigten des Einzelhandels** auch eine Verschlechterung ihrer arbeitszeitlichen Anforderungen. Aber ich teile durchaus die Meinung von Herrn Eichstädt, dass man das auch anders regeln kann. Geregelt werden sollte es. Trotzdem wird natürlich die Ausweitung der Öffnungszeiten im Einzelhandel dazu führen, dass Eventualität, rund um die Uhr im Einzelhandel an der Kasse zu sitzen, zunehmen wird. Das heißt, es wird natürlich auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Verschlechterungen geben.

(Zuruf von der CDU: Oder Verbesserungen!)

Aus meiner Sicht schlage ich folgende Neuregelung vor: Erst einmal bleibt der **Sonn- und Feiertagschutz** bestehen. Darüber sind wir uns einig. Auch eine temporäre Öffnung an Adventssonntagen lehne ich ab. Die Gliederung der Woche in Sonn- und Werktag ist eine kulturelle Errungenschaft, die nicht weiter angegriffen werden sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt allgemeiner Liberalisierung sollten wir gezielte Liberalisierung vornehmen, um **strukturpolitische Ziele** zu erreichen. Dazu gehört aus meiner Sicht erstens das Cityprivileg. Das Isensee-Gutachten vom Frühjahr 2003 im Auftrag des Bundesverbandes des deutschen Einzelhandels hat die **Verfassungskonformität des Cityprivilegs** bestätigt. Das ist die Position des Einzelhandels. Die Kommunen sollen gezielt städtische Einzelhandelsgebiete in den von der Landesplanung ausgewiesenen Ober- und Mittelzentren mit erweiterten Möglichkeiten für die Ladenöffnungszeiten ausweisen können. Die Festlegung der Ladenöffnungszeiten erfolgt dann jeweils von den Geschäften, von den Läden in den jeweiligen Einkaufsgebieten selbst.

Zweitens die **Tourismusregelung**. Hier besteht Konsens. Es sollten vereinfachte Sonderregelungen für Kommunen mit starkem Tourismus eingeführt werden. Es gibt keinen Sinn, dass Geschäfte morgens zwei Stunden aufmachen, um Brötchen zu verkaufen, dann wieder eine Stunde zumachen und dann wieder eine Stunde aufmachen, um andere Waren zu verkaufen. Wir sollten eine saubere Regelung für den Tourismus bekommen, die wesentlich einfacher ist als die jetzige. Dort, wo die Hauptgeschäftstätigkeit am Wochenende, also auch am Sonntag, ist, wie dies in vie-

len Urlaubsorten der Fall ist, sollte es ermöglicht werden, dass in den Einkaufszonen Geschäfte öffnen.

Drittens die „Tante-Emma-Läden“. Unter bestimmten Bedingungen sollte es in Wohngebieten und in Dörfern zur Versorgung der Bewohner mit Artikeln des täglichen Bedarfs eine grundsätzliche Freigabe beziehungsweise Ausnahme vom Ladenschluss für die gesamte Woche geben. Das kann man durch die Größe, aber auch durch die Art der Geschäfte - zum Beispiel kann es sich um einen **Familienbetrieb** handeln - regeln. Ich nenne ein Beispiel: Bei uns in Heikendorf gibt es einen kleinen Laden, der das Camping-Privileg hat. Er hat die ganze Woche geöffnet. Das Hauptgeschäft findet logischerweise am Wochenende statt, wenn die anderen Geschäfte geschlossen haben. Dieses Geschäft lebt von diesem Sonderprivileg. Diese Art von „Tante-Emma-Läden“ hat eine Qualität. Durch sie werden Arbeitsplätze geschaffen. Das ist eine gute Angelegenheit und das sollten wir fördern.

Um das Ganze zusammenzufassen: So sehr die **Verbraucher** eine Ausweitung der Regelung auch befürworten werden, es bleibt eine Illusion, dass damit die Konsumausgaben steigen. Warum sollten sie auch? Die Budgets der Familien bleiben gleich. Trotz der bisherigen Regelung einer werktäglichen Öffnung bis 20 Uhr hat sich eines gezeigt: Es gibt kaum ein Geschäft in Schleswig-Holstein, das bis 20 Uhr aufhat. Selbst die Geschäfte in der Kieler Innenstadt haben nur noch bis 19 Uhr geöffnet. Das heißt, die Vorstellung einer Rund-um-die-Uhr-Öffnung ist illusorisch, weil sie gar nicht das beinhaltet, was der Verbraucher will.

Viel besser wäre es, zu gezielten, qualitativen Regelungen zu kommen, wie ich sie vorgeschlagen habe, durch die die Versorgung der Bürger mit ihrem täglichen Bedarf tatsächlich rund um die Uhr ermöglicht würde und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Dies wäre für die Zentralorte in Schleswig-Holstein strukturpolitisch ein Gewinn. In den Ortschaften sollte es also Qualität und nicht die grüne Wiese geben. Ich glaube, die Menschen erwarten von uns, dass wir strukturpolitisch denken und dass wir keiner Welle der Liberalisierung hinterherlaufen, die letztlich niemandem einen Nutzen bringt.

(Glocke der Präsidentin)

Bei den vielen Fraktionen, die der Meinung sind, man sollte alles freigeben, hoffe ich, dass ich zumindest zum Nachdenken angeregt habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Ladenöffnungszeiten wird in Deutschland immer wieder gern angeführt, wenn es darum geht, die Wirtschaft anzukurbeln, den Unternehmen mehr Handlungsspielraum einzuräumen und **Arbeitsplätze** zu sichern.

Aus diesem Grund haben wir seinerzeit - darüber ist auch schon geredet worden - den Antrag der CDU zur Liberalisierung des Ladenschlusses unterstützt, zumal wir gerade jetzt - das ist immer wieder in der öffentlichen Diskussion - die Binnenkonjunktur ankurbeln müssen.

Für uns ging es seinerzeit darum, für die Unternehmen die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass **Konsum** leichter möglich ist. In der Öffnung der Ladenschlusszeiten sehen wir diese Möglichkeit durchaus. Wenn die Läden länger offen sind, entstehen mehr Möglichkeiten zum Konsum. Durch dieses Mehr an Möglichkeiten schaffen wir die Basis, Arbeitsplätze zu erhalten oder ihre Zahl sogar auszubauen. Mit der Annahme des heute vorliegenden Antrages wird es uns freistehen, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass wir so viel Gestaltungsspielraum wie notwendig erhalten.

Wir wissen, dass sich die Arbeitsverhältnisse heute dahin gehend verändert haben, dass eben nicht mehr nur von 8 bis 16 Uhr gearbeitet wird. Die Anforderungen an die **Arbeitnehmer** - auch bezogen auf die Arbeitszeiten - sind gestiegen. Arbeitnehmer müssen heute flexibler sein. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass angeführt wird, dass sich die erweiterten Arbeitszeiten oder der Schichtdienst nicht mit dem Familienleben vereinbaren lassen. Viele Millionen Arbeitnehmer machen bereits vor, dass das durchaus möglich ist. Für uns ist es aber wichtig, dass die notwendigen Rahmenbedingungen rechtlich verbindlich sind und Tarife zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden, um unverhältnismäßige Arbeitszeiten auszuschließen. Dies hat aber nichts mit dem Ladenschlussgesetz zu tun.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Mit ihrem uns heute vorliegenden Antrag zielt die FDP nun darauf ab, den Ländern bei der Gestaltung des Ladenschlusses im Verhältnis zum Bund mehr Kompetenzen zuzuweisen. Dies ist das Ergebnis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juni die-

ses Jahres. Wenn wir keine rein bundesstaatliche Regelung für die Ladenöffnungszeiten wollen, dann muss die Bundesgesetzgebung so gestaltet werden, dass dies möglich wird. Dieses Ziel wird mit dem FDP-Antrag verfolgt. Angesichts der aktuellen Föderalismusdebatte, die in Deutschland geführt wird, muss man feststellen, dass durch diesen Antrag durchaus dazu beigetragen wird, die **Länderkompetenzen** zu stärken, indem man ihnen das Recht einräumt, eigene Regelungen über Ladenöffnungszeiten zu erlassen. Dieser Ansatz findet auch die Unterstützung des SSW.

Schleswig-Holstein hat die Chance, durch die Unterstützung dieser **Bundratsinitiative** mehr Eigenverantwortung in diesem Bereich zu erlangen. Es steht uns frei, darüber hinaus immer noch auf regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Ich nenne als Stichwort die **Bäderregelung** in den touristischen Hochburgen, die sich zu einem regionalen wirtschaftlichen Standortfaktor entwickelt hat. Gleiches gilt aber auch - das wird gern immer vergessen - für den Grenzhandel, der ebenso wie die Bäderregelung von Sonntagsöffnungszeiten abhängig ist. Dies kann bei uns aber nur dann funktionieren, wenn die entsprechenden Sonderregelungen für die Bäder und den Grenzhandel vom Land beibehalten und in einem kommenden Gesetz entsprechend abgesichert werden.

Diese Möglichkeiten bleiben für uns gewahrt, wenn Schleswig-Holstein den baden-württembergischen Antrag unterstützt. Deshalb sollten wir unserer Meinung nach die Chance ergreifen, die Ladenöffnungszeiten eigenverantwortlich zu regeln und zugunsten von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land so viel wie möglich möglich machen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für diese Debatte ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Verfassungsbeschwerde des Kaufhof-Konzerns gegen die Ladenöffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen. Deswegen sollten wir uns die Kernsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch einmal vergegenwärtigen:

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Erstens. Das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ist mit dem **Grundgesetz** vereinbar.

Zweitens. Auch die Beschränkungen der Öffnung am Samstag sind verfassungsgemäß.

Ich denke, es ist wichtig, das zu bedenken, bevor wir diese Diskussion mit Blick auf Schleswig-Holstein im Einzelnen führen.

Für die Bewertung in unserer Debatte halte ich außerdem Folgendes für wichtig: Das **Bundesverfassungsgericht** hat gesagt, dass das gesetzgeberische Anliegen, also die Ladenöffnung überhaupt zu regeln, nur durch ein Gesetz gewährleistet wird. Bei einer Selbstregulierung durch Marktkräfte gäbe es keine vergleichbare Wirksamkeit in der Austarierung der Interessen zwischen Arbeitszeitverteilung und Wettbewerb. Das heißt: Wenn wir sehr plakativ von einer ersatzlosen Abschaffung des Ladenschlussgesetzes sprechen, gehen wir an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorbei.

Dieses Gericht hat festgestellt, dass durch den Gesetzgeber bislang ein breiter Gestaltungsspielraum bezüglich der geltenden Regelung nicht ausgeübt worden sei. Mit Blick auf das **Verbot der Sonn- und Feiertagsöffnung** sei festzustellen, dass dies gerechtfertigt sei, weil der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung durch Art. 140 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt seien. Die Institution des Sonn- und Feiertages selbst sei unmittelbar durch die Verfassung garantiert. Art und Ausmaß des Schutzes bedürften aber einer gesetzlichen Ausgestaltung. Ein Kernbestand an Sonn- und Feiertagsruhe sei unantastbar. Im Übrigen bestünde eine Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers.

Das ist mit Blick auf unsere bereits seit Jahrzehnten entwickelten **Sonderregelungen** - der Bäderreglung, der Grenzregelung sowie anderer Regelungen - nicht unerheblich. Wir sind hier sehr weit gekommen. Ich hoffe, dass diese sehr weit entwickelten Regelungen, die Schleswig-Holstein im Unterschied zu anderen Ländern bereits hat, im Einklang mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehen. Wir müssen hier sehr sensibel sein und möglicherweise auch einige Wünsche zurückschrauben, damit wir uns nicht selbst ein Bein stellen. Mit Blick auf Schleswig-Holstein hat es eine ganz besondere Bedeutung, wie wir die Art und Weise an den Wochenenden regeln.

Unter Berücksichtigung dieser Aussagen zur Sonn- und Feiertagsöffnung dürfen die **Länder landesrechtliche Neuregelungen** dazu vornehmen, wenn eine entsprechende bundesgesetzliche Ermächtigung

auf der Grundlage des Art. 125 a des Grundgesetzes geschaffen worden ist; Sie haben es bereits gesagt.

Spannend ist, dass aus dieser Rechtslage auch der Umkehrschluss folgt, dass es den Ländern bei Fortbestand der bundesrechtlichen Regelung verwehrt ist, einzelne Vorschriften zu erlassen. Das heißt, wir alle haben ein lebendiges Interesse daran, dass die landesrechtlichen Regelungsmöglichkeiten so schnell wie möglich geschaffen werden.

Welche konkreten nächsten Schritte hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Folge? Auch das ist für uns nicht unerheblich; denn nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil hat der **Bundesgesetzgeber** nun zu prüfen, ob eine bundeseinheitliche Regelung durch das Ladenschlussgesetz weiterhin sachgerecht ist. Es macht außerdem deutlich, dass es dabei um die Frage geht, ob es eine völlig Freigabe oder eine partielle Regelung gibt. Art und Umfang der Freigabe seien noch Gegenstand einer Abklärung auf Bundesebene. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesarbeitsminister dieses Thema zum Gegenstand der Föderalismusdiskussion gemacht. Das ist richtig, weil die Verteilung der Regelungen zwischen Bund und Ländern sinnvollerweise auch in der **Föderalismuskommission** im Kontext der Gesamtdebatte abgeklärt wird.

Dadurch ergeben sich - nach den uns bekannten bundesgesetzlichen Verfahren - Gestaltungsspielräume für Schleswig-Holstein, die wir natürlich alle im Interesse unseres Landes, der Bürgerinnen und Bürger und der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes nutzen wollen. Es ist nach breiter Diskussion mit allen Interessengruppen deutlich geworden, dass hier verschiedene Aspekte abzuwägen sind. Wie in der Vergangenheit wird die schleswig-holsteinische Landesregierung dies auch in Zukunft tun.

Wenn wir hier zu weitergehenden Öffnungen kommen, dann haben wir auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und als Mütter und Väter über die Konsequenzen für andere Politikfelder zu beraten. Hier sei das Stichwort der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** genannt. Es ist die Frage, wie wir uns Familienleben vorstellen und wie Alleinerziehende abends die Kinderbetreuung bewältigen. Es ist zu fragen, ob dies Folgen für die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen hat. Gehen wir davon aus, dass Männer die Kinderbetreuungen an Abenden zunehmend verlässlich übernehmen? All das gehört selbstverständlich in diese Debatte hinein.

(Glocke der Präsidentin)

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Ich komme zum Schluss. - Ich gehe davon aus, dass wir alle die landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten wollen. Ich gehe davon aus, dass wir sie im Interesse unseres Landes zügig nutzen werden. Ich erwarte eine lebhaftige Diskussion über unseren Gesetzesvorschlag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dauert keine drei Minuten. Punkt 1. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Kollegen Eichstädt für seinen Redebeitrag. Ich gehe davon aus, dass das nicht Ihre Privatmeinung war, sondern dass das die Position der SPD-Landtagsfraktion ist. Davor habe ich allergrößten Respekt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie dies so klar und völlig unmissverständlich vorgebracht haben.

Punkt 2. Ich teile die Auffassung des Kollegen Hentschel selbstverständlich nicht. Es ist aber sein gutes Recht, seine Auffassung hier vorzutragen. Ich denke, wir werden uns dann, wenn wir Landesregelungen kriegen, entsprechend mit den Positionen des Kollegen Hentschel auseinandersetzen.

Punkt 3. Deshalb bin ich noch einmal nach vorn gegangen: Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie uns sagen wollten, habe ich überhaupt nicht verstanden. Glasklar war das, was der Vertreter der SPD-Fraktion hier vorgetragen hat. An Ihre Adresse möchte ich nur richten: Ihre Vorgängerin, Heide Moser, war bereits 1993 Lichtjahre weiter als Sie.

(Beifall bei FDP und CDU)

1995 hat sich Heide Moser - damals Arbeits- und Sozialministerin dieses Landes und übrigens verlassen von der SPD-Landtagsfraktion - klipp und klar hier an ein Rednerpult gestellt und gesagt: Nur Verdross mit dem Ladenschluss. Frau Ministerin, vielleicht sollten Sie noch einmal alte Reden Ihrer Vorgängerin nachlesen, bevor Sie hier so ein merkwürdiges Konglomerat an Gesetzesversatzstücken vortragen. Ich hätte mir von Ihnen mehr Mut gewünscht. Das, was Sie uns hier sagen wollten, habe ich offen gestanden nicht verstanden. Vielleicht aber erklären Sie mir das irgendwann einmal ganz privat.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ehe ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, heute noch den Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Weltkulturerbe Danewerk**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3599

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3613

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich ärgerlich, dass dieser Antrag jetzt so kurz vor Ladenschluss kommt, aber dennoch: Er kommt! Man könnte sicherlich darüber streiten, ob das Danewerk auch einen clash of cultures, das heißt einen Zusammenstoß der Kulturen, darstellt, wie vom römischen Limes behauptet. Unstreitbar dürfte aber sein, dass wir es dabei mit dem größten archäologischen Denkmal Nordeuropas zu tun haben. Die Details bitte unserem Antrag und ich der Begründung zu entnehmen.

Das Danewerk hatte eine Gesamtlänge von 30 km. Auch das steht in der Begründung des Antrags. Davon sind heute etwa 20 km noch erhalten, allerdings in einem ganz unterschiedlichen Zustand. Wer sich nicht auskennt, wird somit häufig Schwierigkeiten haben, die Reste dieser Wallanlage in der Landschaft wieder zu finden.

Die Reste der Waldemarsmauer hingegen sind leicht zu finden. Die Ziegelmauer wurde von 1160 bis 1182 unter dem dänischen König Waldemar dem Großen erbaut. Sie ist nachweislich das erste Bauwerk der Backsteinarchitektur in Nordeuropa. Sie wird, sagen die Archäologen, in ihren Ausmaßen von keinem anderen nordeuropäischen Bauwerk übertroffen.

Das Danewerk ist auch das dienstälteste Verteidigungsbauwerk der Welt. Das soll heißen, dass es bis



(Anke Spoorendonk)

1945 - als die deutsche Wehrmacht südlich vor dem Hauptwall einen Panzergraben anlegte - immer wieder militärisch genutzt wurde, so zum Beispiel im Zuge der deutsch-dänischen Kriege 1848-50 und 1864. Damit ist das Danewerk auch eines der prominentesten nationalen Symbole Dänemarks. Die Rekonstruktion der Schanze 14, einer Kanonenstellung von 1864, durch deutsche und dänische Soldaten muss auch vor diesem Hintergrund gewürdigt werden.

Insgesamt gilt, dass die seit vielen Jahren praktizierte überaus vorbildliche Zusammenarbeit deutscher und dänischer Archäologen und Historiker, wenn es um den Erhalt des Danewerk oder um Ausgrabungen geht, mehr als alles andere ein Indiz dafür ist, dass die **deutsch-dänische Geschichte** des Grenzlandes heute als unsere gemeinsame Geschichte verstanden wird. Dazu gehört auch die Tatsache, dass die Kulturorganisation der dänischen Minderheit, der Sydslesvigsk Forening, 1990 das Museum Danevirkegården einweihen konnte. Dieses Museum wird heute mit über 16.000 Besuchern jährlich als regionales Museum wahrgenommen. Seit 2003 bemüht man sich zudem auf lokaler Ebene, einen Archäologischen Park Danewerk ins Leben zu rufen. Das ist eine Initiative, die vom Kreis Schleswig-Flensburg, dem SSF und dem Archäologischen Landesamt ausgegangen ist. Einbezogen in diese Zusammenarbeit sind außerdem das Amt Haddeby, die Gemeinde Danewerk sowie private Sponsoren.

Als weitere Ausläufer dieser Zusammenarbeit können die Einbeziehung des Danewerks in die **LSE-Analyse** des Amtes Haddeby und die Arbeit der lokalen Leader-Plus AG betrachtet werden. Dreh- und Angelpunkt dieser unterschiedlichen Bemühungen sind das Archäologische Landesamt und das Landesmuseum, das nicht zuletzt durch den Einsatz neuer Forschungsmethoden den Komplex Haithabu vorangebracht hat. Dass Haithabu als Teil dieses imposanten Bodendenkmals verstanden werden sollte, das leuchtet - so denke ich - jedem ein, der sich ein bisschen auskennt.

Unser Antrag, das Danewerk als Weltkulturerbe anzumelden, ist also teils als Anerkennung dieser vielfältigen Initiativen aufzufassen. Teils wollen wir dem Ganzen eine gemeinsame Überschrift geben. Uns war von vornherein klar, dass wir es mit einem Projekt zu tun haben, das erst in zehn, 15 oder 20 Jahren zu einem Ergebnis führen kann. Ich bitte sehr darum, mir nicht unterstellen zu wollen, dass ich das nicht wüsste. Es mag sein, dass der Antrag dies klarer hätte formulieren können. Ich halte es aber mit dem britischen Philosophen Bertrand Russel, der sagte, dass Miss-

verständnisse die Kommunikation fördern. Ich räume also ein, dass unsere Bitte um einen Sachstandsbericht missverstanden werden könnte. Uns geht es aber schlicht und ergreifend darum, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Fundament für die weitere Arbeit zu Papier gebracht wird. Hier passt also wirklich die völlig abgedroschene Redewendung, dass der Weg das Ziel ist. Wir wollen somit keinen Druck ausüben, sondern dazu motivieren, den eingeschlagenen Weg mit uns allen gemeinsam zu gehen.

Zwei weitere Argumente spielen für uns dabei eine Rolle: Zum einen gibt es seit 1999 das **Projekt Limes** der vier Bundesländer Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Das ist ein Projekt, das hoffentlich spätestens im Sommer 2005 damit beschieden wird, dass der Limes in die UNESCO-Liste aufgenommen wird. Die Erfahrungen dieser vier Bundesländer sollten wir uns zunutze machen. Meines Wissens haben sie unter anderem gezeigt, welche Ausstrahlung so ein Projekt auf eine ganze Region haben kann.

Es ist schon interessant, zu sehen oder darüber zu lesen, was es vor Ort in der Region bewirkt hat.

Vor der Sommerpause - und das ist mein zweiter Punkt - hatten wir die Gelegenheit, den ersten Kulturwirtschaftsbericht des Landes zu debattieren. Vielen Dank, liebe Kollegin Schwarz! Daraus ging hervor, dass wir im Bereich **Kulturtourismus** noch viel tun können. Unser Antrag sieht also auch das Danewerk als touristisches Pfund, mit dem man unter dem Motto „Weltkulturerbe“ wuchern sollte.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss. - Nun liegt uns auch ein Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ich bitte darum, dass beide Anträge an den Bildungsausschuss überwiesen werden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dort können wir Detailfragen klären und hoffentlich einen parteiübergreifenden gemeinsamen Antrag erarbeiten.

Das wäre der Sache angemessen. Ihr angemessen wäre auch, wenn wir gemeinsam dazu stehen würden, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme des Danewerks als Weltkulturerbe schon so konkret und weit gediehen sind, dass wir nicht bei null anfangen

**(Anke Spoorendonk)**

müssten. Ich stehe hinter dem Engagement des Kollegen von Hielmcrone für Friedrichstadt, bitte aber darum, nichts von unserem Ansinnen zu verwässern.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke der Präsidentin)

- Lieber Kollege Kayenburg, es geht darum, dass wir uns auf das konzentrieren, was eine große Außenwirkung hat.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Frau Abgeordnete.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Das tue ich jetzt, Frau Präsidentin. Aber ich möchte noch unbedingt loswerden, dass wir im Ausschuss ausloten sollten, ob daraus ein grenzüberschreitendes deutsch-dänisches Projekt gemacht werden kann. Die UNESCO lässt es zu. Es gibt unter anderem ein deutsch-polnisches Projekt, den Muskauer Park, der 2004 in die Liste der UNESCO-Weltkulturerben aufgenommen worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Das heißt, diese Möglichkeit gibt es und sie sollte unbedingt auch in die Beratungen einfließen. - Vielen Dank und Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die daraus resultieren, dass die Uhr nicht funktioniert: Ich bitte wirklich, mein Klingeln ernst zu nehmen. Es ist in unser aller Interesse.

(Manfred Ritzek [CDU]: Wir nehmen alles von Ihnen ernst!)

- Dann setzen Sie es auch um, Kollege Ritzek.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich vor den Sommerferien erwähnte, Friedrichstadt komme als Weltkulturerbe infrage, habe ich eigentlich nicht beabsichtigt, nun eine Art Wettrennen um weitere und vielleicht noch besseren Welterbestätten entstehen zu lassen.

Dennoch sollte wir nun den neuen Vorschlag des SSW als das, was er auch ist, anerkennen: nämlich als

Hinweis darauf, dass unser Land und auch der Landesteil Schleswig der Kultur des Landes viel zu geben haben und dass wir uns nicht verstecken müssen, ja sogar den Anspruch erheben, für die Kultur der Welt einen wichtigen Beitrag geleistet zu haben.

Das ist wichtig für unser Selbstverständnis. Denn immerhin ist das Land Schleswig-Holstein dasjenige, in dem nach dem Report „Perspektive Deutschland“ von McKinsey und anderen Kultur am geringsten als **Stärkepotenzial** wahrgenommen wird; hier besteht also ein Vermittlungsbedarf.

Ich habe **Friedrichstadt** als Weltkulturerbe zur Sprache gebracht, weil diese Stadt nicht nur ein einmaliges Stadtbild hat, sondern als religiöse Freistadt weltweit ein Vorbild für gelebte religiöse Toleranz sein kann. Friedrichstadt hat über Jahrhunderte bewiesen, dass es eben geht, dass Menschen friedlich miteinander leben können, ja sogar füreinander einstehen können, auch und gerade weil sie unterschiedlicher Religion und unterschiedlichen Bekenntnisses sind. Es ist ein Vorbild für die Welt - gerade heute. Friedrichstadt ist auch ein Vorbild und nicht nur eine lang gediente Fortifikationsanlage. Friedrichstadt erfüllt damit auch das sechste Kriterium als Welterbestätte.

Zudem würde das Prädikat einer **Welterbestätte** ein nicht zu unterschätzender **Wirtschaftsfaktor** sein, der für die Stadt von großer Wichtigkeit wäre und den sie auch verdient hätte. Denn sie hat sonst wenig Entwicklungsmöglichkeiten. Auch damit würden wir der Stadt Friedrichstadt bedeutend helfen.

Ich hätte mich also gefreut, sehr zu verehrende Frau Kollegin Spoorendonk, wenn gerade auch der SSW dieses Bemühen auch aus seinem Selbstverständnis als regionale Partei heraus unterstützt hätte.

Dennoch will ich die Bedeutung des **Danewerks** in historischer und politischer Hinsicht bis in unsere heutige Zeit nicht verkennen - übrigens auch als eines der größten Bodendenkmäler, die wir in Europa haben. Wenn es uns gelänge, beides - Friedrichstadt und das Danewerk - anerkannt zu bekommen, wäre dies natürlich auch ein Signal von nicht zu unterschätzender Bedeutung in den mittel- und nordeuropäischen Raum.

Der Hinweis, dass es einige Zeit dauern werde, bis Deutschland wieder Weltkulturerbestätten anmelden könne, ist sicherlich zutreffend, sollte uns aber nicht abschrecken, in diesem Sinne zu arbeiten. Denn sowohl Friedrichstadt als auch das Danewerk benötigen Zeit für die Vorbereitung dieser Maßnahme.

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Im Übrigen ist dieses Begehren nicht unumstritten und wir werden bis dahin noch viel Aufklärungsarbeit leisten müssen. Denn für die einen ist das Danewerk immer noch südliche Bastion dänischen Nationalbewusstseins und für die anderen ist es eine Art Unfall der Geschichte, ein vergeblicher Versuch, notwendige Entwicklungen aufzuhalten.

Deswegen stehen das Danewerk und Friedrichstadt in der Tat in einem erheblichen Spannungsbogen zueinander. Denn Friedrichstadt ist ein deutliches **Symbol der Orientierung** des Landes und seiner damaligen Landesherrn über einen Raum, den man fälschlicherweise pauschal als deutschen Raum bezeichnen würde. Sie orientierten sich nämlich tatsächlich in die Niederlande, die damals zum deutschen Reich gehörte, aber das Zentrum Europas war. Dort blühten Kultur, Wissenschaft und auch der Handel. Insofern waren auch die Gottorfer die Importeure der Kultur in den nordischen Raum.

Das Danewerk war Bastion gegen das Vordringen von Menschen aus dem Süden und schuf doch diesen Zustand mit, weil es ursprünglich für das Entstehen des Herzogtums Schleswig war. Es ist eine durchaus ambivalente Geschichte, die wir gemeinsam aufarbeiten müssen.

Eine spannende Diskussion tut sich hier auf, wir sollten sie gemeinsam bestreiten. Die Zeit erscheint reif dafür, aber dieser Weg ist auch nicht ungefährlich. Denn er könnte alte Wunden zum Aufbrechen bringen.

Ich schlage vor, beide Anträge im Ausschuss zu beraten. Denn ich halte es für eine wichtige Tatsache, dass auf dieser Landbrücke zwischen Nord und Süd beides möglich war. Die Fortifikationsanlage - Mauern haben letztlich nie Bestand und können nicht verhindern, dass es zu Grenzüberschreitung kommt - ist natürlich ein wichtiges Denkmal unserer nordeuropäischen Geschichte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Friedrichstadt ist es auch. Ich meine nicht, dass man sagen dürfe, es sei unwichtig und man könne darüber hinweggehen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das habe ich nicht gesagt!)

Insofern sollten wir das Danewerk und Friedrichstadt gemäß ihrem Rang behandeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich Folgendes loswerden: Ich finde es wirklich traurig, dass Kulturthemen in der Regel immer am Schluss der Tagesordnung behandelt werden. Das ist nicht angemessen. Wir haben im Kulturwirtschaftsbericht lesen können, wie wichtig die Kultur gerade auch für die Wirtschaft in unserem Lande ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte daher darum, für bessere Platzierung innerhalb der Tagesordnung zu sorgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Das Danewerk ist ein Pfund, mit dem Schleswig-Holstein wuchern kann.“

Das ist nicht nur ein Zitat aus Anke Spoorendonks Pressemitteilung vom 10. August, sondern es ist die Wahrheit.

Jetzt kommt noch ein Zitat, und zwar von der Internet-Seite der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte:

„Es ist das größte archäologische Denkmal Nordeuropas und das größte lineare Naturschutzgebiet des Landes. Es ist das dienstälteste Verteidigungsbauwerk, von 690 bis 1945 hat es als solches gedient und umfasst unter anderem das älteste und größte nordeuropäische Bauwerk aus Ziegelsteinen, die Waldemarsmauer.“

Dies sind lauter Superlative, die es für uns selbstverständlich machen, dem SSW-Antrag zuzustimmen, mit dem die Vorbereitungen zur Anmeldung des Danewerks bei der UNESCO als **Weltkulturerbe** beantragt werden.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind genau die herausragenden Besonderheiten, die den außergewöhnlichen universellen Wert darstellen, der in der **UNESCO-Konvention** gefordert wird.

Die Lübecker Innenstadt, die den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ seit etlichen Jahren tragen darf, hat dadurch einen unübersehbaren Aufschwung im Kulturtourismus erfahren. Es kommen nicht nur Schles-

(Caroline Schwarz)

wig-Holsteiner und Deutsche nach Lübeck, um die historische Altstadt zu erleben und zu erwandern, sondern man findet Menschen aus aller Welt in Lübeck.

Insofern passt der SSW-Antrag - Anke Spoorendonk hat es auch gesagt - wunderbar zu unserer Debatte im Juni über den Kulturwirtschaftsbericht, in dem der in unserem Land eher untergeordnete **Kulturtourismus** in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielte. Ich will noch einmal zitieren.

(Die Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Klaus-Peter Puls [SPD] unterhalten sich)

- Wenn ich störe, Klaus-Peter und Herr Neugebauer, dann sagen Sie Bescheid. - Das war ein Zitat von Frau Simonis. Das haben Sie nicht gemerkt, oder?

Das Danewerk als UNESCO-Weltkulturerbe würde einen tollen Impuls für den Kulturtourismus - zumindest im Landesteil Schleswig - auslösen!

In der „Landeszeitung“- du hast das auch vorsichtig angedeutet - wird der Direktor des archäologischen Landesmuseums und Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte, Professor von Carnap-Bornheim, zitiert, dass ein solcher Antrag zu einer Anmeldung bereits seit Monaten sehr intensiv in enger Absprache mit dem Kultusministerium und den Gremien der Schlei-Region vorbereitet würde und dass daher der Druck der Politik nicht benötigt würde. Ich glaube, dass mit dem vorliegenden Antrag kein Druck ausgeübt wird und schon gar nicht ausgeübt werden soll, sondern dass es hier um das Bemühen einer breiten Unterstützung geht.

(Beifall bei SPD und SSW)

„Doppelt genäht hält besser“, sagt ein Sprichwort.

Da ist auf der einen Seite die wissenschaftliche Arbeit der Archäologie, für die Professor von Carnap-Bornheim steht, die Arbeit der ausgewiesenen Fachleute, die er und seine Mitarbeiter sind, die notwendig ist, um die für die Anmeldung benötigte Dokumentation zu erstellen. Auf der anderen Seite gibt es hoffentlich die einstimmige Willensbekundung des schleswig-holsteinischen Parlaments, mit der die Anmeldung politisch und dadurch auch gesellschaftlich begleitet und unterstützt werden soll. Anke, so habe ich das verstanden. Das ist also kein Druck. Der Antrag gibt uns die Möglichkeit zu zeigen, dass wir voll und ganz hinter dem Bemühen stehen, dass dem Danewerk das Prädikat „UNESCO-Weltkulturerbe“ verliehen wird. Sicherlich nicht sofort, sicherlich auch nicht in fünf Jahren, aber möglicherweise in zehn Jahren.

Um unsere Chancen zu optimieren - du hast es mir schon vorweggenommen -, schlage ich vor, den Antrag - ich habe keinen Formulierungsvorschlag; das können wir im Ausschuss nachholen - dahin gehend zu ergänzen, dass möglichst eine gemeinsame Anmeldung mit **Dänemark** erarbeitet werden sollte. Grenzüberschreitende Anmeldungen sind bisher noch selten, aber sie sind möglich und erhöhen unsere Chancen sicherlich erheblich.

Damit, lieber Kollege Dr. von Hielmcrone, kann Friedrichstadt nicht aufwarten. So schön Friedrichstadt ist, so gern ich da bin,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

so wertvoll Friedrichstadt ist für unsere Landesgeschichte, habe ich ein bisschen das Gefühl - aber auch darüber werden wir im Ausschuss reden -, dass der Antrag des SSW dadurch ein bisschen verwässert werden könnte. Ich muss auch einmal fragen: Ulf, warum bist du damit nicht früher herausgekommen?

(Beifall beim SSW)

Ich habe den Antrag vor fünf Minuten auf dem Platz gesehen. Vor fünf Minuten.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Vor den Sommerferien auf den Weg gebracht!)

- Vor den Sommerferien? Davon habe ich nichts gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

- Der Antrag liegt seit fünf Minuten auf dem Platz. Das ist so.

Wie auch immer: Es ist viel Arbeit zu leisten. Anke Spoorendonk hat Recht, wenn sie sagt: „Der Weg ist das Ziel“, jedenfalls auch.

Danke, Anke, für diesen Antrag!

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der hier vorgetragenen Kritik an der zeitlichen Platzierung von Debattenbeiträgen wollte ich, das Verfahren betreffend, einfach nur noch einmal den Hinweis geben: Im Ältestenrat wird seitens der Fraktionen im Zweifelsfall, wenn es gewünscht ist, eine Platzierung zu einem festen Zeitpunkt, etwa um

(Dr. Ekkehard Klug)

15 Uhr oder um 10 Uhr, vorgeschlagen und gegebenenfalls vereinbart. In allen anderen Fällen trifft uns das Schicksal der Reihenfolge der Einreichung der Anträge. Da kann man mal zu einer günstigen Zeit mit einer Debatte über die Bühne kommen und mal ist es eben nicht möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das Verfahren - so würde ich fast sagen - seit undenklichen Zeiten in diesem hohen Haus.

(Vereinzelter Beifall)

Nun zum eigentlichen Thema. Das Danewerk ist das größte Bodendenkmal Nordeuropas. Als Verteidigungsanlage auf der Landenge zwischen Treene und Schlei hatte es vom frühen bis zum hohen Mittelalter eine sehr große Bedeutung. Im Verlauf eines guten halben Jahrtausends ist es wiederholt ausgebaut und verstärkt worden.

Die FDP-Fraktion steht Überlegungen, das Danewerk zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes anzumelden, positiv gegenüber.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Es ließe sich darauf verweisen, dass der **Hadrians Wall** im Norden Englands diesen Status bereits seit 1987 hat. Auf die Initiative der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, den römischen **Limes** in Deutschland zur UNESCO-Liste anzumelden, ist bereits hingewiesen worden. Sie ist vor gut viereinhalb Jahren gestartet worden. An diesem Beispiel kann man sehr gut erkennen, welche langen Vorbereitungs- und Vorlaufzeiten ein solches Projekt in Zweifelsfall mit sich bringt.

Es sind gegebenenfalls umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Die seit einiger Zeit im Landesteil Schleswig bestehende Initiative zur Schaffung eines **archäologischen Parks Danewerk**, getragen von Gebietskörperschaften vor Ort und vom Südschleswigschen Verein, kann man als wichtigen Baustein für eine solche Entwicklung bezeichnen. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Initiative sowohl eine große kulturpolitische als auch eine **wirtschaftliche, tourismuspolitische Dimension** hat. Das ist auch schon angesprochen worden. Im Zweifelsfall sind in einem solchen Diskussions- und Entscheidungsprozess eine ganze Reihe von weiteren Instanzen einzubeziehen.

Für die Aufnahme in die Liste des **UNESCO-Weltkulturerbes** muss das schutzwürdige Objekt mindestens eines aus einer Reihe von sechs klar definierten Merkmalen aufweisen. Ein Blick in die im Internet zugängliche Liste der UNESCO zeigt, dass

die meisten der in dieser Liste bereits aufgenommenen Kulturdenkmäler mehrere Kriterien erfüllen. Für ein solches Vorhaben ist auch eine sehr ausführliche Zustandsbeschreibung einschließlich einer umfangreichen Dokumentation erforderlich. Auch das noch einmal als Hinweis dafür, welcher Aufwand mit einem solchen Verfahren in Zweifelsfall verbunden ist. Deshalb ist die Anmerkung sicherlich zutreffend, dass man sich hier auf eine längerfristige Aktion einstellen muss und man nicht den Eindruck erwecken sollte, morgen sei sozusagen ein fertiges UNESCO-Weltkulturerbe hier im Land verfügbar.

Ich rege an, dass wir den Antrag des SSW sowie den Antrag, den Kollege von Hielmcrone eingebracht hat, im Ausschuss zu diskutieren. Auch über das Thema Friedrichstadt sollte man noch einmal diskutieren, obwohl ich auf Anhieb nicht ganz so sicher bin, ob wir die gleichen Erfolgsaussichten haben wie beim Danewerk. Aber ich bin auch da für ein Gespräch, für eine Diskussion offen. Nachdenken sollte man darüber einmal. Wir sollten aber vermeiden, dass im Sinne eines großen Wettlaufs von allen möglichen Ecken und Enden unseres Landes gleich gelagerte Vorschläge kommen. Dann begäben wir uns in die Gefahr, uns mit solchen eher regional begründeten Entwicklungen lächerlich zu machen. Ich sage das nicht als Kritik. Man muss es aber im Auge behalten.

Ich schlage vor, wir überweisen diese Anträge an den Kulturausschuss

(Glocke der Präsidentin)

- Entschuldigung, Frau Präsidentin; letzte Anmerkung -, führen eine Aussprache nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit den Fachleuten aus dem Bereich der Archäologie und der Museumsarbeit, gegebenenfalls mit den Beteiligten an der erwähnten Initiative aus der Region. Nach dieser Diskussion sollten wir darüber entscheiden, ob wir dem Parlament einen Antrag in der vorgelegten oder abgeänderter Fassung zur Beschlussfassung vorlegen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Birk hat das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danewerk, früher Grenze, heute verbindendes Kulturdenkmal. Vor 50 Jahren wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, sich in deutsch-dänischer Eintracht für die Würdigung des Danewerks als Teil des Weltkulturerbes einzusetzen. Es spricht für das gelungene

(Angelika Birk)

Miteinander diesseits und jenseits der Grenze, dass hier die Perspektive entwickelt wird, sich in Dänemark und Deutschland gemeinsam stark zu machen, dieses uralte Grenzwerk zu erhalten und als Kulturdenkmal zu präsentieren. Insofern findet dieser Antrag erst einmal unsere Sympathie.

Ich füge hinzu, weswegen wir uns der Initiative von Herrn Dr. von Hielmcrone angeschlossen haben, auch über die Anmeldung von Friedrichstadt nachzudenken. Die Situation, die Friedrichstadt aufweist, ist herausragend. Es gibt zwar viel größere, in den Niederlanden gelegene Städte, die uns ihre mittelalterliche Tradition heute immer noch präsentieren. Aber eine solche geschlossene Anlage in dieser Größenordnung gibt es sicherlich so schnell nicht noch einmal. Jedenfalls ist mir das aus den Niederlanden in dieser Form nicht bekannt.

Wir müssen daran denken, dass in Schleswig-Holstein nicht nur große Städte die UNESCO auf den Plan rufen sollten. Bei Danewerk und Friedrichstadt handelt es sich um typische Landesdenkmale, die in dieser Form auf der Welt nicht noch einmal wiederzufinden sind. Wenn wir uns, wie es Kollege Klug vorgeschlagen hat, sachkundig machen, sodass wir wirklich eine repräsentable Werbung abgeben, werden wir gute Chancen haben. Allerdings muss ich auch betonen - deshalb der letzte Satz in unserem Antrag -, dass es sich um eine Aktion handelt, deren Ende wir wahrscheinlich erst erleben, wenn einige von uns schon im Ruhestand sind.

Die Tatsache, als Weltkulturerbe anerkannt zu sein, ist allerdings auch ein Auftrag. Ich sage das als jemand, die in **Lübeck** mehrmals erlebt hat, dass Bürger und Bürgerinnen, denen der Denkmalschutz am Herzen liegt, die UNESCO-Kommission eingeladen beziehungsweise den Bürgermeister gezwungen haben, sie einzuladen, damit festgestellt wird, welche Neuerungen in der Stadt eventuell den Ruf des Weltkulturerbes gefährden. So hat es tatsächlich eine offizielle Genehmigung der UNESCO für den Neubau an unserem Lübecker Rathausmarkt gegeben. Das war keine unumstrittene Angelegenheit. Ich gebe zu, dass sich auch meine Fraktion vor Ort ein etwas bescheideneres Gebäude an dieser Stelle gewünscht hätte, um die denkmalwürdigen Strukturen nicht in den Schatten zu stellen.

Man muss sich also klarmachen: Der Titel Weltkulturerbe ist eine Chance für eine **Region**. Das hat auch Bedeutung für den **Kulturtourismus** und die Kulturwirtschaft. Aber es ist auch ein Auftrag. Erhalt, Pflege und Einpassung in eine sinnvolle Umgebungsgestaltung sind Voraussetzungen dafür, dem Auftrag gerecht zu werden.

Ich hoffe, wir werden es noch erleben, was wir hier auf den Weg bringen, und schließe mich meinen Vordnern an, dass es zu einer gründlichen Beratung im Ausschuss kommen sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht, dass das auch von mir geliebte Städtchen Friedrichstadt mit dem schönen Ortskern nun in Wettbewerb treten muss und man dort Hoffnungen weckt, dass Friedrichstadt in Konkurrenz zum Danewerk tritt. Gerade weil die Dinge so langwierig sind, Herr von Hielmcrone, hätte ich es auch begrüßt, wenn man nicht erst heute - mit Datum vom 25. August - einen solchen Antrag vorlegt.

Daher schlage ich vor, dass man das ganze Thema nicht mit dem Antrag verquickt - so könnte ich dem nicht zustimmen -, sondern für den Danewerk eine Priorität vorsieht. Dann muss man das Thema diskutieren. Gleichzeitig dürfen die Friedrichstädter nicht verprellt werden, sondern ihnen ist zu sagen: Wir sprechen darüber; wir prüfen erst einmal, wie die Verhältnisse sind. Ich finde es unglücklich, dass das in dem Antrag so verquickt wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Dr. von Hielmcrone das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es traurig, dass wir hier nicht zusammenstehen und die Abgeordnete aus dem Wahlkreis Eiderstedt sagt, Friedrichstadt sei nicht so wichtig.

Ich will noch einmal ganz deutlich machen, worum es in **Friedrichstadt** geht. Es geht nicht nur um das Städtebauliche. Dieses ist sicherlich bedeutend und wichtig und auch ein Beispiel für Technologie und Kunsttransfer in den europäischen Räumen. Es geht um etwas ganz anderes: um die angewendete, praktizierte religiöse Toleranz über Jahrhunderte.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Es gibt in Friedrichstadt zwei jüdische Friedhöfe. Die erste Kirche nach der Reformation im nordeuropäischen Raum ist in Friedrichstadt gebaut worden. Es gab dort Mennoniten, Lutheraner sowieso, Remonstranten, bis heute übrigens auch eine dänische Minderheit. Wir haben eine ganze Vielzahl religiöser Ausübungen in Friedrichstadt, und zwar bis heute. Das ist nun allerdings einmalig, einmalig auch in der europäischen Geschichte. - Übrigens hat es dort auch Quäker gegeben.

Diese Fokussierung auf wirkliche religiöse Freiheit ist etwas Einmaliges. Daraus resultiert der Rang der Stadt Friedrichstadt. Ich finde, das ist ein interessantes und wichtiges Beispiel nicht nur für uns in Deutschland, sondern auch darüber hinaus, über das es nachzudenken gilt. Da kann man nicht sagen: Du bist halt zu spät gekommen. Was soll das? Mach doch, was du willst! Das wäre also nicht die richtige Einstellung dazu.

(Ursula Sassen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur stehen zum einen für sich selbst, zum anderen sind es auch Standortfaktoren, Wirtschaftsfaktoren für den Tourismus, aber auch für die Wissenschaft, und zwar in diesem Fall besonders. Deswegen finde ich es richtig, den Vorschlag sorgfältig zu diskutieren, dass der Danewerk für das Weltkulturerbe angemeldet wird. Das deckt sich mit den Vorstellungen des Archäologischen Landesamtes.

Klar ist - das ist heute schon mehrfach gesagt worden -: Diese Wallanlage gehört zu den herausragenden Denkmälern Schleswig-Holsteins.

Ich finde im Übrigen, dass gerade die Überlegung zur Anmeldung, nämlich die historische Belastung, die der Kollege von Hielmcrone angesprochen hat, eher für eine Überwindung helfen kann. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich weiß, dass die Debatte, die wir hier heute führen, in Dänemark mit Aufmerksamkeit verfolgt wird. Eine gemeinsame Anmeldung, wie sie hier vorgeschlagen wurde, ist übrigens nicht möglich.

Ich greife auch das auf, was Frau Kollegin Birk zu dem Beispiel **Lübeck** gesagt hat. Daran wird deutlich, dass sich ein solches Verfahren bei allen Anstrengungen und trotz gelegentlicher Enttäuschungen auch gemeinschaftsstiftend auswirken kann. Auch das Verfahren, selbst wenn man nicht zum Ziel kommt, verschafft Zusammengehörigkeit und schärft das Bewusstsein für Kultur und das eigene kulturelle Erbe.

Ein solches Verfahren - auch deswegen ist das Beispiel Lübeck gut - ist ressourcenaufwendig, zeitaufwendig, man braucht Geld und Kreativität und man braucht einen langen Atem.

Ganz kurz noch einmal zum Prozedere; denn es ist nicht ganz unwichtig. Die Entscheidung liegt generell bei dem **UNESCO-Komitee für das Weltkulturerbe**, dem für Deutschland die Bundesländer über die KMK Vorschläge unterbreiten. Zuletzt ist 1998 eine Liste mit 15 Objekten verabschiedet und der UNESCO vorgelegt worden. Sie gilt für den Zeitraum bis 2010. Veränderungen und nachträgliche Meldungen sind nicht möglich.

Ein weiterer Punkt ist besonders wichtig: Seit 2000 gelten für die Anmeldung als Weltkulturerbe besonders restriktive Regelungen. Die haben mit der Entwicklung zu tun, die bislang bei den unterrepräsentierten Ländern, insbesondere Ländern außerhalb Europa, nicht ausreichend gesehen wurde. Jetzt gilt das Gegenteil: Bisher unterrepräsentierte Länder sollen in Zukunft bevorzugt werden. Außerdem sollen die Weltnaturerbestätten bevorzugt werden.

Deswegen wird die deutsche Liste voraussichtlich erst 2005 überhaupt abgearbeitet sein. Deutschland ist nämlich bis dato im Weltkulturerbe überproportional vertreten. Ich sage das deswegen, weil mit Friedrichstadt natürlich ein Weltkulturerbe angemeldet würde. Und nur deshalb ist dieser Vorschlag mit Skepsis zu betrachten, also nicht etwa, weil es nicht wert wäre, angemeldet zu werden, sondern weil Friedrichstadt den Nachteil hätte, dass es ein ausgewiesenes Weltkulturerbe mit den Bestandteilen wäre, die hier genannt worden sind.

Wenn wir das Projekt Weltkulturerbe Danewerk - darauf sollte ich mich jetzt beschränken - trotzdem weiter verfolgen wollen, dann heißt das, dass wir einen langen Atem brauchen, weil ein Vollzug frühestens erst im Jahr 2016 möglich wäre. Wir können auch heute noch nicht wissen, welchen Konkurrenzvorschlägen aus anderen Ländern wir uns dann gegenübersehen werden. Den sehr hohen Anforderungen der UNESCO an Pflege und Erhalt des Weltkulturerbes müssen wir ebenfalls gerecht werden und uns

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

auch finanziell entsprechend engagieren. Dies gilt übrigens schon für die Präsentation. Nicht nur für den Erhalt, sondern auch schon für die Präsentation besteht ein sehr hoher kostenaufwendiger Anspruch.

Weil es sich um eine 30 Kilometer lange Anlage handelt, die sich über unterschiedliche Kommunen erstreckt, haben wir nicht nur die archäologischen und kunsthistorischen Gegebenheiten zu beachten, sondern auch kommunale Interessen zu berücksichtigen. Das könnte meiner Einschätzung nach am besten aus der Mitte des Parlaments, fraktionsübergreifend und insbesondere mit Zustimmung der beteiligten Kommunen erfolgen. Denn nur so kann man auch die identitätsstiftende Kraft von Kultur und Kunst überhaupt bewahren.

Deswegen ist es gut, wenn wir im Bildungsausschuss weiter darüber diskutieren. Nach einer engen Abstimmung mit den beteiligten Kommunen könnte dann eine Art Vorratsbeschluss durch den Landtag gefasst werden und wir könnten uns auf den Danewerk als vorrangiges schleswig-holsteinisches Projekt zur Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste verständigen. In diesem Sinne sollten wir weiter beraten.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, beide Anträge an den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich möchte auf eines hinweisen: Der Antrag des SSW, Drucksache 15/3599, enthält in Ziffer 2 einen Berichtsantrag für die 49. Tagung über den Stand des Verfahrens. Die 49. Tagung ist die letzte Tagung dieser Legisla-

turperiode im Januar. - Wie soll verfahren werden? - Frau Abgeordnete Spoorendonk!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Ich bitte um Ausschussüberweisung und weitere Beratung im Ausschuss. Auch über diesen Punkt werden wir im Ausschuss beraten.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das habe ich auch so verstanden. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Sache zügig beraten werden muss, um den Vorlauf zu gewährleisten.

Wer zustimmt, dass beide Anträge an den Bildungsausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich Punkt 4 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumwahlgesetz - GerPräsWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3578

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:13 Uhr**